

Ullrich Junker

**Die evangel.-luther.
Busch- Winkel- u.
Lärm-Prediger
in der Gegend um
Boberröhrsdorf und
Kemnitz.**

© Ullrich Junker
Mörikestr.16
D 88285 Bodnegg

Im Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung - Buschprediger	7
Acta wegen des Buschpredigers Christian Greting zu Meffersdorf – Transkription dieser Archivalie	23
Auszug aus dem Jubelbüchlein von Boberröhrsdorf	109
Die kirchlichen Verhältnisse nach vollzogener Wegnahme der evangelischen Kirchen bis zum Jahre 1740.	111
Der Pfarrstein – Chronik von Reibnitz	116
Sonstige Quellen zum Pfarrstein	119

Vorwort

Im Bestand des Schaffgotsch-Archivs im Staatsarchiv in Breslau befindet sich eine Akte, welche die Geschehnisse während der Gegenreformation in der Gegend um Boberröhrsdorf (Siedlecin) Reibnitz (Rybnica) und Kemnitz (Stara Kamienica) behandelt. Die Akte hat die Signatur: W. A. P. Wroclaw Sygn: Schaffgotsch UK Nr. 347 und den Titel:

Acta

Wegen deß Buschpredigers Christian Gretius zu Meffersdorf¹
in Laußnitz mit einem Häußgen angesessen
ingl.

von selbigen entstandenen Jnsi-
tension gegen Sr. WohlEhrenw. dem
Kemnitzer H. Pfarrer beschehen.
de ao 1690

In dieser Akte wird über einen Zeitraum von 1680 bis 1707 berichtet. Im Tiefen Grunde (Wadól), an dem gleichnamigen Bach, trafen sich Lutheraner aus Boberröhrsdorf, Reibnitz² und Boberullersdorf (Wrzeszczyn) zu den heimlichen Predigten der sogenannten Buschprediger. Gepredigt wurde auf einem Stein mitten im Bach, der die Grenze zwischen Boberröhrsdorf und Reibnitz war. Dies hatte den Vorteil bei Verfolgung durch die Obrigkeit, daß man sich erklären konnte, man wäre auf der anderen Herrschaft. Die Besitzerin der Herrschaft Boberröhrsdorf, Gräfin Charlotte von Alheim, geb. von Schaffgotsch duldete offensichtlich diese Zusammenkünfte. In dieser Angelegenheit gab es einen umfangreichen Schriftverkehr mit vielen Beschwerden. Von Landeshauptmann Graf Ernst von Nostitz wurde 1698 ein Patent verfaßt, die ausdrücklich derartige Zusammenkünfte verbot und unter Strafe stellte.

Der kath. Pfarrer Friedricus Ferdinandt Scheckel von Reibnitz hatte mit Kürassieren an den Pfaffensteinen zwischen Reibnitz,

¹ Meffersdorf (Unięcice) ist ein Ortsteil Wigandsthal (Pobiedna)

² Reibnitz wurde damals noch Reimnitz genannt.

Boberröhrsdorf und Boberullersdorf eine solche Versammlung überrascht und dabei am 27. Septbr. 1699 den Buschprediger Gottfried Neumann bei Boberröhrsdorf gefangen gesetzt. Dieser wurde nach Neisse (Nysa) abgeführt. Viele Zuhörer dieser Buschpredigten wurden ebenfalls gefangen, und nach Jauer geführt und dort bis 1707 im Gefängnisse gehalten.

Diesen Überfall ihres Gottesdienstes hatten die Protestanten sehr getroffen und so kam es, dass der Pfarrer Scheckel am 26. Juni 1701 überfallen und halb tot geschlagen wurde. Noch am gleichen Tage untersuchte der Medicus aus Hirschberg Pfarrer Scheckel und testiert in dieser Akte seine Untersuchung: „.....von Schlägen am ganze Kopf blaue Stellen und am ganzen Körper wohl 100 Schlägen“. Dieses Testat wurde vom Amtmann von und von dem kath. Pfarrer und Gerichtsgeschworenen von Boberröhrsdorf mit Signum bezeugt.

So wurden die Täter ins Stockhaus nach Jauer gebracht. In einem Schriftstück vom 29.09.1702 lesen wir, das die Inhaftieren Schweden und teils von hiesigen Leuten ihrer Fußfesseln entledigt wären und sich wieder nach Boberröhrsdorf begeben hätten.

Diese besondere Thematik ist eine in der Literatur und Forschung bislang wenig behandelte Erscheinung, welche aber die Protestanten seinerzeit jahrzehntelang in Mark und Bein traf und in Gewissensnöte stürzte. Lediglich der Heimatdichter Fedor Sommer hat in seinem Roman „Das Waldgeschrei“ (1926) sich dieses Zeitphänomens angenommen. Er dürfte wohl auch die handschriftliche Chronik über die Buschprediger bei Arnsdorf³ eingesehen haben oder zumindest Teile des Inhalts davon gekannt haben, worauf verschiedene in den Roman eingearbeitete Erkenntnisse aus diesem Exzerpt hindeuten. Von daher stellt die nunmehr vorgelegte vollständige Transkription eine literarische Quelle ersten Ranges und eine Bereicherung für die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte in jenen Jahrzehnten dar.

Ullrich Junker

³ Ullrich Junker, Die evangel.-luther. Busch-Winkel- u. Lärmprediger in der Herrschaft Arnsdorf, Bodnegg, 2013

Einleitung

Die Buschprediger im Riesengebirge

Im Verlaufe der Religionswirren des Dreißigjährigen Krieges hatte sich das Kriegsglück zugunsten des Kaisers in Wien gestellt. Nach dem Grundsatz „Cuius regio – eius Religio“ hatte er in Böhmen das evangelische Bekenntnis ausgerottet.

Kaiser Rudolf II. hatte am 20. August 1609 in seinem Majestätsbrief den Schlesiern Religionsfreiheit zugesichert. Die Schlesier hatten sich diese Freiheit 300 000 Gulden kosten lassen. Von allen Kanzeln hatte man die Urkunde verlesen lassen.

Kaiser Ferdinand II. hatte 1621 diesen Majestätsbrief bestätigt. Aber schon 1622 widersetzte man sich diesem Majestätsbrief und nahm vielen Lutheranern in Schlesien Kirchen und Schulen weg. Der Kaiser in Wien ließ sogar Soldaten nach Schlesien kommen, um die Lutheraner zur katholischen Religion zurückzuführen.

Nachdem Hans Ulrich von Schaffgotsch am 23. Juli 1635 in Regensburg wegen vorgeworfenen Hochverrat am Kaiser hingerichtet wurde, bekamen auch die Protestanten im Riesengebirge die Not zu spüren. Hans Ulrich hatte den Beistand der Jesuiten vor seiner Hinrichtung abgelehnt und das heilige Abendmahl mit zwei lutherischen Pfarrern eingenommen. Der Schaffgotsch'sche Besitz wurde als Kaiserlicher Besitz eingezogen. Schaffgotsch hatte 92 Ortschaften und 29 Vorwerke im Riesengebirge im Trachenberg'schen besessen. Die Schaffgotsch'schen Kinder wurden auf Weisung des Kaisers nach Olmütz in Mähren gebracht und dort von Jesuiten erzogen und dem katholischen Glauben zugeführt. Damit hatte das Luthertum im Haus Schaffgotsch ein Ende gefunden.

Nach seinem Übertritt zum Katholizismus bekam der älteste Sohn, Christoph Leopold, einen Teil der Güter seines Vaters zurück.

Der jüngste Sohn, Gotthard Franz, wandte sich dem geistlichen Stande zu. Schon mit 23 Jahren wurde er Domprobst zu Breslau. Am 25. Februar erschien er mit der Kaiserlichen Kommission in Greiffenberg und nahm den Lutheranern mit Gewalt ihr Gotteshaus weg. In demselben aber ruhten die Überreste seiner protestantischen Mutter.

Als 1637 sämtliche Schaffgotsch'schen Güter als Kaiserliche Kammergüter eingezogen waren, wurden die lutherischen Geistlichen ihres Amtes entsetzt. So mußte auch der Pastor von Warmbrunn - Herischdorf, Elias Breithor sein Amt niederlegen. Als die Schweden im Fürstentum Jauer die Oberhand gewonnen hatten, wurde Pfarrer Breithor 1639 wieder in sein Amt eingesetzt. Aber schon 1645 wurde Breithor zum zweiten Mal seines Amtes entsetzt und mußte fliehen. Inzwischen hatten die Schweden wieder die Oberhand gewonnen und der schwedische Kommandant forderte die Scholzen der Gemeinden Warmbrunn und Herischdorf auf wieder einen lutherischen Pfarrer zu berufen. Und so wurde Pfarrer Elias Breithor am Sonntag Lätare 1647 zum dritten Mal in Warmbrunn eingeführt. In Warmbrunn waren damals nur 11 katholische Bürger, in Schmiedeberg 13. in Hirschberg nur 7, in Landeshut nur 15.

Nach dem Westfälischen Frieden wurde dem Kaiser das Recht zugestanden Schlesien zu reformieren, d.h. die Reformation aufzuheben. Die schlesischen lutherischen Grafen, Freiherrn und Edelleute hatten sich an die schwedische Königin Christine von Schweden gewandt mit der Bitte, daß sie nicht gezwungen würden auszuwandern und den evang. Gottesdienst in einem andern Lande besuchen zu dürfen.

Der Kaiser bewies allerdings den Lutheranern mit der Zustimmung zum Bau der Friedenskirchen in Schweidnitz, Jauer und Glogau eine Gnade. Diese Kirchen durften nur außerhalb der Stadt, ohne Turm und Glocken, ohne Schule, nur aus Holz und Lehm gebaut werden. Die beiden Kirchen in Schweidnitz und Jauer sind trotz des vergänglichen Baumaterials bis heute zu unserem Glück erhalten geblieben.

Im Juni 1653 kam der Landeshauptmann Freiherr von Nostitz nach Warmbrunn und bestellte alle lutherischen Prediger des Jauerschen Fürstentums auf den 8. Juli nach Warmbrunn, um ihnen ihre Entlassung mitzuteilen. Die lutherischen Edelleute verboten aber ihren Predigern, nach Warmbrunn zu reisen.

So kam es dann zur Aufhebung der evangelischen Kirchen Anfang 1654 im Hirschberger Weichbild. Den Gemeindevorständen und Gutsherren war vorher mitgeteilt worden, daß sie schwere Strafe erwarten würden, wenn sie sich den kaiserlichen Wünschen nicht gehorsam zeigen würden. Zuerst ließ man sich die Kirchenschlüssel übergeben,

vertrieb dann den lutherischen Pfarrer und hob alles vorhandene Kirchengut auf. Anschließend wurde die Kirche aufs Neue geweiht und man übergab diese dem katholischen Priester, der nun nichts anderes als eine leere Kirche hatte. In manchen Orten gab es darüber harte Auseinandersetzungen. In einem Dorf büßten dabei 15 Bauern ihr Leben ein, und noch mehr wurden verwundet.

Im „Verzeichnis der vom 8^{ten} December 1653 bis 23^{ten} April 1654 in den Fürstentümern Jauer und Schweidnitz apprehendirten Kirchen“, ¹ wird über die Kirchenwegnahme im Hirschberger Weichbild berichtet.

So klagt der Landeshauptmann über tumultierendes Volk in Arnsdorf; in Berbisdorf haben die Weiber Geschrei, heulen und Weinen betrieben, wobei ein Weib in den Stock geworfen wäre. Die evangelischen Pfarrer waren fort und die Kirchenschlüssel wurden von der Herrschaft und den Dorf-Schulzen nur unter starkem Protest übergeben. In Johnsdorf hatte die Kirchenkommission vernommen, daß der Pfarrer sich noch in Spiller verborgen hielt. Er wurde von den Musketieren gefunden und dem Amtmann zum Arrest übergeben. Landeshauptmann Nostitz gibt an, daß sich die meisten Prædicanten im Gebirge versteckt hielten, die Weiber und Kinder der Prædicanten wären noch in den jeweiligen Pfarrorten.

Obwohl es nun keine ev. Kirchen mehr gab, hielt die Mehrzahl der Protestanten an ihrem lutherischen Glauben fest. Die Protestanten aus dem Hirschberger Weichbild hielten sich nach Meffersdorf, Schwerta, Friedersdorf, Volkersdorf, Niederwiesa in der Lausitz nach Prosthain bei Goldberg, Geppersdorf, Harpersdorf oder zur Friedenskirche nach Jauer.

Die Warmbrunner Lutheraner hielten sich meist zur Kirche in Gebhardsdorf, aber auch nach Probsthain. Für die kirchlichen Handlungen war die Genehmigung des kath. Orts-Pfarrers erforderlich. Der Pfarrer trug bei Lutheranern in das kath. Pfarrbuch in Warmbrunn die Taufe, Copulation oder das Begräbnis mit dem Hinweis auf den Ort der kirchlichen Handlung in Geppersdorf (Gebhardsdorf) bzw. Probsthain ein.

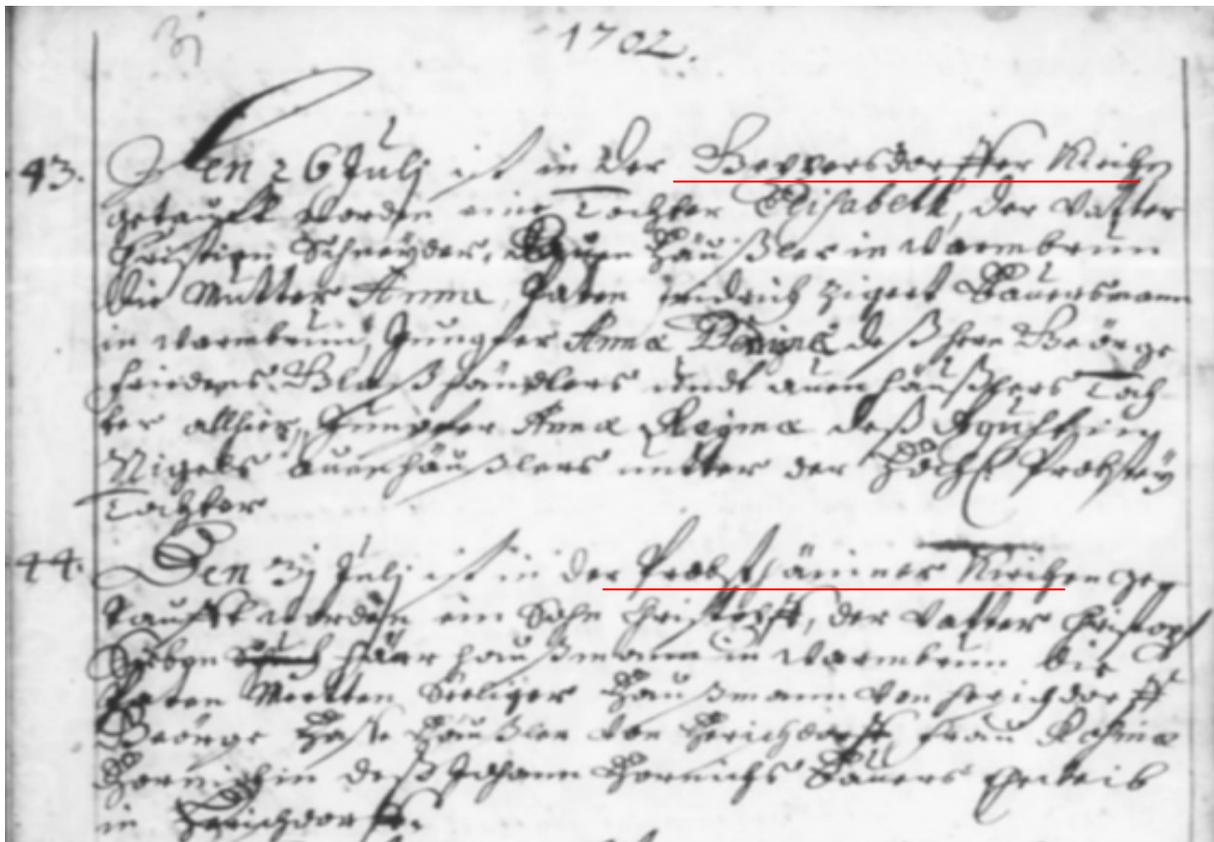
¹ Im Bestand des Schaffgotsch-Archivs im Staatsarchiv in Breslau, Sign. U.K. 2892.

Die evangelischen Einwohner waren jedoch weiterhin verpflichtet, die in den evangelischen Kirchen durchgeführten „Casualien“ dem für den jeweiligen Wohnort zuständigen katholischen Pfarrer anzuzeigen. Dieser trug sie dann, obwohl es protestantische Handlungen waren, in die katholischen Kirchenbücher ein und bekam dafür die so genannten Stolgebühren. Diese Pflicht wurde erst 1757² aufgehoben.

Durch die Nachwirkungen des II. Weltkrieges sind leider viele evangelische Kirchenbücher verloren gegangen. Für die Zeit bis 1757 sind die kath. Kirchenbücher eine hervorragende Ersatzquelle.

Kath. Kirchenbuch von Warmbrunn - 1702

Eintrag von protestantischen Taufen, die in Gebhardsdorf bzw. Probsthain stattfanden



43	Den 26 Julij ist in der Geppersdorffer Kirchen getauft worden eine Tochter Elisabeth, der Vatter Christian Schneyder, Auen Häußler in Warmbrunn
----	--

² Friedrich der Große entschied nach der Schlacht bei Leuthen, am 5. Dez. 1757, daß in Schlesien ab dem 1. Jan. 1758 der Pfarrzwang aufgehoben werde.

	die Mutter Anna, Paten Friedrich Zigert Bauersmann in Warmbrunn, Jungfer Annæ Regina, deß hern Geörge Frieders Glaßhändler undt auenhäußler Tochter allhier, Jungfer Annæ Regina des Augustin Nigels auenhäußlers untter der Hochl: Probsteÿ Tochter
44	Den 31 Julj ist in der Probsthäiner Kirchen getaufft worden ein Sohn Christopff, der Vatter Christopf Sieben Schuch här haußmann in Warmbrunn die Paten Mertten Seeliger Haußmann von Herischdorff Geörge Hasse Häußler von Herischdorff, Frau Rosinæ Hornichin deß Johann Hornichs Bauers Eheweib in Herischdorff

Die Schreiberhauer Lutheraner hielten sich damals nach Meffersdorf. Die Schreiberhauer Glasmeisterfamilie Preusler ließ 1686 in Meffersdorf die Orgel staffieren und malen, im Jahre 1731 stiftete sie den gläsernen Kronleuchter vorm Altar und einige anderen Glashandlungen.

Um das Jahr 1720, wenige Tage vor Weihnachten, brach das Brautpaar Anna-Magdalena Gottschau und Johann Garve aus Schreiberhau auf um sich in Meffersdorf trauen zu lassen. Unterwegs brach ein entsetzlicher Schneesturm los, sodaß sie nicht mehr weiter konnten. Unter einem Felsen in der Nähe des Weißen Flinz fand man das erfrorene Brautpaar. Dieser Felsen trägt seitdem den Namen Brautstein.³

Auf der schlesischen Seite des Riesengebirges waren durch böhmische Glaubensflüchtlinge die Ortschaften und Baudensiedlungen, wie Agnetendorf (um 1650), die Hollandhäuser und Mariental (ursprünglich „Jammertal“) in Schreiberhau, die Baberhäuser (um 1644) im Bächeltal, Saalberg (um 1651) in unmittelbarer Nähe der Ruine Kynast und die Neuhäuser bei Brückenberg angelegt worden.

Die Protestanten hielten an ihrem lutherischen Glauben fest und nahmen weite Wege zu den ev. Zufluchtskirchen auf sich oder sie besuchten die verbotenen Gottesdienste der „Buschprediger“. Die berühmte Felsgruppe „Predigersteine“ (626 m) auf dem Hainberg bei

³ siehe auch Roman „Der Hochzeitsweg“ von Margarete Passon – Darge, Verlag P. Keppler, Baden-Baden, 1947.

Seidorf, wo sich im 17. Jahrhundert die Evangelischen aus der Umgebung zu den Predigten der Buschprediger zusammenfanden erinnert noch heute an die Zeit. Heimliche Gottesdienste während der Gegenreformation fanden auch bei dem alten Arnsdorfer Buschpredigerstein statt, welche Waldflurstelle am Wege von der Brodtbaude (820 m) über die östlich liegende Siedlung Neuhäuser nach Arnsdorf „Beim Prediger-Stuhl“ geheißen wird. Die Neuhäuser (ursprünglich „Breter- oder Breiterhäuser“) waren die Brückenberger Kolonie der vertriebenen evangelischen Glaubensflüchtlinge aus Böhmen nach 1620. Den Arnsdorfer Buschpredigerstein finden wir 1675 und 1698 auch in Urkunden erwähnt. Gleichfalls mit den heimlichen Zusammenkünften der Protestanten zur Zeit der Gegenreformation in Verbindung gebracht wird das auf der kleinen Kuppe des Stirnberges (869 m) befindliche, etwa 2 m heraustretende Felsriff des „Sammeljungen“, auch „Sammelstein“ genannt, das eine schöne, wenn auch beschränkte Aussicht bietet und auf dem Wege von der Annakapelle zur Brodtbaude zu erreichen ist. Im Gebiet des Zackenkammes befindet sich bei Voigtsdorf der bewaldete Gipfel der Kummerharte (524 m) mit den Felsblöcken der Klugensteine und dem „Pfarrstein“, von denen der letztere den Buschpredigern als Kanzel bei ihren Predigten gedient hat. Wie eine Inschrift an dem Felsblock kundtat, fanden sich hier nach dem 30jährigen Krieg die heilsbedürftigen evangelischen Bewohner aus dem Hirschberger Tal zu versteckten Gottesdiensten zusammen, bis in den Jahren 1709 – 1718 in Hirschberg die evangelische Kirche „Zum Kreuze Christi“ erbaut wurde.

Berg berichtet in seinem Buch „Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer während des siebzehnten Jahrhunderts“:

Der hochbetagte Pfarrer Johann Schwedler in Giehren, dem die nun katholische Herrschaft, Graf Schafgotsch, und deren Beamte um seines stillen Betragens und seines hohen Alters willen die Erlaubnis ausgewirkt hatten, auch fernerhin am Orte bleiben zu dürfen. Als er aber 1656 starb. ließ der kath. Pfarrer, ein Zisterzienser aus Grüssau, seinen Leichnam nicht auf dem Kirchhof begraben, sondern wollte ihn

auf dem Viehwege einscharren lassen, daher er in der Nacht nach der Lausitz geführt und dort ehrenvoll beerdigt wurde. Der Dritte war der Pfarrer Silber in Seiferschau, Ludwigsdorf und Romberg, der den 12. Okt. 1657 starb und auf dem dortigen Kirchhofe begraben wurde.

Johann Heinrich Georg Hänisch, Pfarrer von Ludwigsdorf⁴ bei Hirschberg, verweilte noch bis zum 3. April 1654 daselbst heimlich und hielt im Busche des Bauergutes N^o. 144 Gottesdienst, er nahm dann seinen Wohnsitz in Probsthain, von wo aus er noch manchmal in dem Hause N^o. 143 wieder einkehrte, auch wohl im gedachten Busche wieder Gottesdienst hielt unter einer Fichte, in die man zum Andenken einen großen Nagel geschlagen hatte. Der aus Konradswaldau bei Schönau vertriebene Pfarrer Koch taufte die Kinder unter einer Eiche im Konradswaldauer Forste, die lange die Taufeiche hieß.

Der vertriebene Pfarrer von Seidorf, Jeremias Sibeth, hielt am Finckenberge, $\frac{1}{2}$ Meile von Hirschberg, unter freiem Himmel Gottesdienste, dem auch viele Hirschberger beiwohnten, die deshalb zur Strafe gezogen wurden, während emsige Verfolgung den Sibeth zur Flucht zwang.

Thomas Richter, böhmischer Prediger in Gebhardsdorf, besuchte in Schlesien, namentlich in Schreiberhau, Schwache und Kranke, vorzüglich in der Stille, wo er sie unterrichtete und ihnen das Abendmahl reichte. Alles mußte natürlich im Geheimen und sehr behutsam geschehen. An vielen Stellen aber wurde im Freien, in Büschen und Bergen, von sogenannten Buschpredigern heimlicher Gottesdienst gehalten. Es wurden bei diesen Gottesdiensten Wachen aufgestellt, auch versammelten sich die Leue wohl bewaffnet, um bei etwaigem Überfall wenigstens dem Geistlichen Gelegenheit zum Entkommen zu verschaffen.

In den Grunauer Akten von 1660 findet sich die Nachricht: weil die Bewohner des Orts wider das Verbot an Buschpredigten Teil genommen hätten, seien sie vom Landeshauptmanne damit gestraft worden, daß sie nach den Angaben der Jesuiten der Barbara und dem Michael in der Kirche einen Altar errichten lassen mußten. Der berüch-

⁴ Denkschrift für die evangel. Kirchgemeinde Ludwigsdorf bei dem Jubelfeste ihres Gotteshauses – 31. Juli 1842 – von Pfarrer Johann Gottfried Horter, Hirschberg, gedruckt bei Carl Wilh. Krahn.

tigte Pfarrer Scheckel in Reibnitz, dessen Name als Schreckbild für die Kinder gebraucht wurde, überfiel einst ein solche Versammlung mit Kürassieren an den Pfaffensteinen zwischen Reibnitz, Boberröhrsdorf und Boberullersdorf; es scheint, daß ihm der Prediger dabei in die Hände fiel, denn es ist gewiß, daß den 27. Sept. 1699 der Buschprediger Gottfried Neumann bei Boberröhrsdorf gefangen und nach Neisse abgeführt wurde, und sicher ist, daß viele Zuhörer gefangen, nach Jauer geführt und dort bis 1707 im Gefängnisse gehalten wurden.

Die Behörden aber wiederholten ihre Verbote dagegen, wie uns folgendes Patent vom Landeshauptmann Grafen von Nostitz von 1698 vorliegt:

„Ich Christoph Wenzel des H. röm. Reichs Graf von Nostitz und Rhieneck vernehme mit Unwillen, daß sich die höchst verdächtigen Buschprediger: 1. zwischen Boberröhrsdorf, Reibnitz und Boberullersdorf, im tiefen Grunde; 2. zwischen Boberröhrsdorf, Langenau, Flachenseifen und Grunau; 3. zwischen Ludwigsdorf, Hohenliebenthal, Berbisdorf und Tiefhartmannsdorf im tiefen Grunde; 4. zwischen Niederlangenau und Tschischdorf am Kalberge; 5. zwischen Glausnitz, Erdmannsdorf und Arnsdorf; 6. zwischen Petersdorf und Schreiberhau; 7. zwischen Reibnitz, Vogtsdorf und Gotschdorf auf der Kummerharte; 8. auf dem Kутtenberger am Ende des Tomaskenwaldes an der Gränze von Schönwaldau, Wiesenthal, Langenau und Johnsdorf; 9. hinter Giersdorf und Seidorf bei den sogenannten Bretterhäusern und an anderen Orten mehr aufhalten. Gebiete bei hoher Leib- und Lebensstrafe Allen und Jedem diese gefährlichen Menschen standhaft zu verfolgen, kündige militairische Exekution an. Actum aufn königl. Burglehn zu Jauer, den 20^{ten} Oktober 1698.

Ch. W. Graf von Nostitz (L. S.) J. M. von Kreutzenstein.“

Mit dem eifersüchtigen Bemühen suchte man den Evangelischen auch jede etwaige zufällige Gelegenheit der Teilnahme am öffentlichen evangelischen Gottesdienste abzuschneiden. So war 1662 die Herzogin von Sachsen Magdalena Sibilla ins Bad nach Warmbrunn gekommen und hatte ihren Hofprediger mitgebracht, dem man nicht

verwehren konnte, in ihrer Wohnung Gottesdienste zu halten. Diese Gelegenheit hatte viele evangelische Bewohner der Umgegend benutzt, und daran Teil genommen, das wurde ihnen aber für etwaige zukünftige Fälle untersagt und ihnen sogar Beschränkung ihrer Religionsfreiheit angedroht, durch folgendes Patent:

„Ich Otto Freiherr u.s.w. entbiete u.s.w. des hirschbergischen Weichbildes meinen freundlichen günstigen Gruß! tragen diesernach dieselben in gar gutem Andenken, wasergestalt die durchlauchtigte, hochgeborne Fürstin und Frau, Frau Magdalena Sibilla, geborne und vermählte Herzogin zu Sachsen, Jülich, Kleve und Berg hinterwichenen 1662sten Jahres zu ihrer Gesundheitspflege der Badekur in dem Warmbrunn sich bedient und zugleich den Hofprediger das exercitium religionis in ihren innehabenden Quartieren privatim treiben und verrichten lassen, demnach eine solche Menge von denen herum gelegenen und fast des ganzen Weichbilds Unterthanen zulaufende dahin sich eingefunden, daß nicht allein allerhand Widerwillen und Spaltungen bei den kath. Geistlichen darüber erreget, sondern auch nachmals die Mißverständnisse sogar an den k. u. k. Hof gebracht, daselbst ungnädig aufgenommen und auch demnach dringende mitgegeben worden, bei denen dieses Weichbildes gesammte Herrschaften die gemessene Verordnung zu thun, womit bei weiteren dergleichen sich ereignenden Gelegenheiten vorberührte Unterthanen von solchem anmaßenden Zulaufe allerdings und gänzlich zurückgehalten und sich an den ihnen nachgelassenen Freiheiten vernünftig vergnügen zu lassen angewiesen werden möchten. Sintemalen denn nun solchen angeschafften k. u. k. allergnädigsten Willen allergehorsamst zu beobachten mir in alle Wege eignet und obliegt, also habe mehr bedeuteten Herrschaften zu ihrer gemessenen Nachricht nicht verhalten und ohne hinterlässige Beanstaltung. Solches wohl, meinentlich hinterbringen und beemsigen ermahnen wollen, sich dieser gnädigsten ksrl. Intention allerdings und unterthänigst gemäß zu bezeigen, womit

auf Untermaßung was Widrigen nicht andre ihrem exercitio und dessen annexis sorgsame Nachtheiligkeiten zuwachsen und aufgebühret werden mögen. Wonach sie sich zu achten. Actum aufn. Königl. Burglehn zum Jauer, den 17. Martii 1663. “

In den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer wurden zunächst die ev. Lehrer beibehalten. Die Lehrer hielten weiterhin religiösen Unterricht, bald wurden auch in Privatlokalen eine Art Gottesdienste gehalten und vom Orgelchor eine Predigt verlesen, auch lasen sie oder die Hauslehrer bei Begräbnissen Lebensläufe und Parentationen. Die kaiserlichen Behörden verboten beides streng. Einige kath. Pfarrer duldeten aber das Vorgehen der ev. Lehrer. Doch bald hörte das Wirken der Lehrer auf und die Schullehrer mußte ihre Wirkungsorte verlassen.

Die kaiserliche Regierung mußte ihre ev. Untertanen dulden, weil sie durch den Osnabrücker Friedensvertrag dazu gezwungen war.

Johann Ehrenfried Frietzsche, Oberpfarrer der Wigandsthal - Mefersdorfischen Kirche hat über diese Prediger ein Buch mit dem Titel „Das Andenken derer in hiesigen Gegenden sonst sehr bekannt gewesenen Buschprediger“ geschrieben.

Frietzsche führt in seiner Schrift folgende Versammlungsorte auf:

- 1.) zwischen Boberröhrsdorf, Reibnitz und Boberullersdorf, in dem sogenannten „tiefen Grunde“.
- 2.) Zwischen Boberröhrsdorf, Langenau, Flachenseiffen und Grunau.
- 3.) Zwischen Ludwigsdorf, Hohenliebenthal, Berbisdorf und Tiefhartmannsdorf „im Grunde“.
- 4.) Zwischen Niederlangenau und Tschischdorf auf dem sogenannten „Kalkberge“.
- 5.) Zwischen Glausnitz, Erdmannsdorf und Arnsdorf.
- 6.) Zwischen Petersdorf und Schreiberhau.
- 7.) Zwischen Reibnitz, Vogtsdorf und Gotschdorf „auf der Kummerharte“.
- 8.) „Auf dem Kuttberge“, am Ende des Tonasken-Waldes, an den Grenzen Wiesenthal, Schönwalde, Langenau und Johnsdorf.
- 9.) Hinter Giersdorf und Seidorf, in den sogenannten Breter-Häusern

Orts- u. Flurnamen wie z.B. der Predigerstein erinnern an diese Versammlungsorte. Man schickte Soldaten aus, um diese Zusammenkünfte zu zerstreuen. Die Besucher dieser Gottesdienste erschienen daraufhin zum Teil bewaffnet zu diesen Buschpredigten und bei Zusammenstößen mit den Soldaten wurden auf beiden Seiten Verwundete gezählt.

- 10.)⁵ am Predigersteine am Wege nach den neuen Häusern von Brückenberg.
- 11.) bei Kauffung.
- 12.) bei Kammerwaldau.
- 13.) bei der sogenannten Teufelsmühle unweit Neudorf bei Fischbach u.s.w.

Die Reformation hatte in Hirschberg guten Boden gefunden; 1523 wirkte hier bereits ein lutherischer Prediger, und die katholische Stadtpfarrkirche war protestantisch bis zum Jahre 1650.

Mit dem Bau der Gnadenkirche im Jahre 1709 brachte in Hirschberg und Landshut im Jahre 1709 verbesserte sich die Lage der Protestanten im Hirschberger Weichbild; aber viele Protestanten hielten sich noch bis zum Bau der Bethäuser im Jahre 1742 aus Tradition zu den Zufluchtskirchen, wie wir es z.B. den kath. Kirchenbüchern von Warmbrunn entnehmen können.

Fedor Sommer hat mit dem Titel „Der Waldgeschrei“ darüber einen Roman geschrieben.

Bei Johannes Grünewald können wir im Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte, erschienen 1995, im Artikel „Zur Geschichte der Glocken im Kreise Goldberg, Dritter Teil: Kirchenkreis Goldberg“ folgendes nachlesen.

Die verjagten Pastoren sammelten sich vielfach jahrelang heimlich unter Lebensgefahr als Buschprediger ihre alten Gemeindeglieder zu Gottesdiensten in den Wäldern, wovon noch Flurnamen wie Prediger- oder Pfaffenstein Zeugnis gaben. Der Pfaffenstein auf der Kummer-

⁵ Nr. 10 bis 13 aus Berg, J. „Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer während des siebzehnten Jahrhundert“, Verlag Carl Dülfer, Breslau 1854.

harte liegt zwischen Reibnitz und Boberröhrsdorf. Dieser Stein bildete die Grenze von 3 Herrschaften. Ohne Zweifel hatte man diesen Ort gewählt um sich den Zugriff der Herrschaft zu entziehen. Man mußte nur einen Schritt auf das andere Herrschaftsgebiet weichen und konnte sich so den Verfolgern entziehen.

So konnten die evangelischen Gemeinden trotz der ihnen weggenommenen Kirchen die schweren Jahrzehnte der Gegenreformation überdauern. In Schönau gab es nur 3 katholische Bürger und die Evangelischen mieden den kath. Gottesdienst.

In Jannowitz fanden durch vertriebene Pastoren am Backofenstein Gottesdienste statt, in Kammerswaldau im Walde bei der Hundskirche, in Kauffung versammelte man sich zu Buschgottesdiensten am Predigerstein, einem Felsen auf dem Lehngutbesitz. In Ketschdorf fanden anfangs die Buschgottesdienste am Pfarrstein statt, später hielt man sich zur Kirchfahrt nach Probsthain, ab 1709 nach Hirschberg oder Landeshut. Die Protestanten von Konradswaldau versammelten sich nach der Kirchenwegnahme am 2. März 1654 im sogenannten Steinbusche auf Wolfsdorf zum Buschgottesdienst, den der vertriebene Pastor Adam Koch heimlich hielt. Unter der Taufeiche wurden auch Taufen durchgeführt. An der Taufeiche wurde 1850 ein Denkmal errichtet. Aus dem Holz dieser Eiche wurde später die Einfassung des Taufsteins in der Kirche gefertigt. Der aus Ludwigsdorf am 1. März 1654 nach Probsthain vertriebene Pastor Johann Georg Hänisch hielt Buschgottesdienste an einer großen Fichte oberhalb des Dorfes. Die Protestanten aus dem Kreis Schönau hielten sich vornehmlich zur Grenzkirche nach Probsthain.

Literatur:

- Altmann, A. Entwurf zu einer Chronik oder Beschreibung von Warmbrunn und seinen Heilquellen Aus Acten, Documenten, Büchern und anderen Schriftstücken zusammengetragen und verfaßt von A. Altman Reichsgräflich Schaffgotschscher Hauskanzelist, erschienen im April 2009
- Meffersdorf in „Prebysterologie Lusatia Sperroris Tom. V Deutsche Kirchdörfer M - R“ Universitätsbibliothek Breslau, Sign. Akc 1948 K N 172
- Berg, J. Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer während des siebzehnten Jahrhundert, Verlag Carl Dülfer, Breslau 1854.
- Bräuer, Edgar Aus dem Leben der Kirchengemeinde Boberröhrsdorf in den Jahren 1742 bis 1832
- Dittrich, Herbert Die Dorfgeschichte der Gemeinde Reibnitz, Kreis Hirschberg im Riesengebirge, Stadtoldendorf 1980
- Frietzsche, Johann Ehrenfried Das Schicksal der Wigandsthal- Meffersdorfischen Kirchfahrt nebst einigen Nachrichten aus der Nachbarschaft, erzählt von Johann Ehrenfried Frietzsche (fünfter Beytrag), Meffersdorf nach 1759

- Frietzsche, Johann Ehrenfried Das Andenken derer in hiesigen Gegenden sonst sehr bekannt gewesenen Buschprediger, Johann Ehrenfried Frietzsche Oberpfarr zu Wigandsthal und Meffersdorf (sechster Beytrag), Meffersdorf, 1764
- Ehrhards, Siegmunds Justus Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens – Jauer, Liegnitz 1784
- Grünewald, Johannes Zur Geschichte der Glocken im Kreise Goldberg, Dritter Teil: Kirchenkreis Goldberg
in Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 74 – 1995, Verlag Thorbecke
- Horter, Johann Gottfried Denkschrift für die evangel. Kirchgemeinde Ludwigsdorf bei dem Jubelfeste ihres Gotteshauses – 31. Juli 1842 Hirschberg, gedruckt bei Carl Wilh. Krahn.
- Junker, Ullrich Aufhebung der evangelischen Kirchen im Weichbild von Hirschberg und Umgebung im Jahre 1654, Selbstverlag April 2008
- Junker, Ullrich Ortsgeschichte von Hermsdorf unterm Kynast
Selbstverlag, Alfeld/Leine – Bodnegg 1991
- Kuske, Martin Jubelbüchlein zur Erinnerung an das 150jährige Jubelfest der ev. Kirche zu BadWarmbrunn (2. Nov. 1927)

- Nagel, Gottfried Lutherisches Ringen am Riesengebirge,
Elberfeld, 1916
- Passon - Darge,
Margarete Der Hochzeitsweg“ Verlag P. Keppler,
Baden-Baden, 1947.
- Rösler, Hermann Heimatsplaudergeschichten von und aus
Krobsdorf und Umgebung,
Maschinenschrift 1930
- Roesch, Walter Die Buschprediger im Riesengebirge, in
„Der Wanderer im Riesengebirge“ , März
1937
- Sommer, kath. Pfar- Die Geschichte der Buschprediger im
rer zu Arnsdorf Fürstenthum Jauer
(Rsgb.)
- Sommer, Fedor Waldgeschrei
Verlag Wilh. Schmidt, Kreuztal-Westf.,
o.J.
- Ziegler, Heinrich Die Gegenreformation in Schlesien
Halle a. S., 1888

Acta
Wegen deß Buschpredigers Christian Gretius zu Meffersdorf
in Laußnitz mit einem Häußgen angeseßen
ingl.
von selbigen entstandenen Insi-
tension gegen Sr. WohlEhrenw. dem
Kemnitzer H. Pfarrer beschehen.
de ao 1690

W. A. P. Wroclaw
Sygn: Schaffgotsch
UK
Nr. 347

Edler Ehrenvester vndt Wohlgeehrter

Jnsonderß Hochgeehrter Herr Ambtmann vndt wehrter freundt; Bey dein schreundtl. Bevoremwüntsung glückseeliger Ostern, wirdt sonder Zweifel mein Hochgeehrter Herr gestrigeß vndt Vorgestrigeß Tageß abermahl. deß häuffige offendtliche vndt höchst verdrüßliche auß Leuffen deß so wohl frembden als alhießigen Volckß zu dem im Tiefen Grunde vermuthlich schon eine geraume Zeit daselbst predigenden Puschprediger, mit augen gesehen haben. Wie ich aber gänzlich eruchte, eß werde deß benachbahrte Hirschbergische als auch Grunauische Volck, durch die gestern heraußgesandte Stadtdiener gnugsamb angegeben. Vndt ihreß außlauffenß halber zu gebührender Straffe gezogen werden. Also habe ich hierdurch meinen Hochgeehrtesten Herrn /: Weilen ich weiß, daß Jhro Excellenz der gnädigsten Herrschafft, oberwehnteß außlauffen ihrer Vnterthanen zu denen Puschpredigern gleicher weise nicht Lieb, sondern Höchst zu wieder ist /: gantz freindtl. Bitten wollen, er wolle denen alhießigen Leüten daß mehrgemelte sogar Vnmässige, offendtkundtliche, vndt Vngeschawte außlauffen nachdrücklich verbitten; Womit man sich auff Vnerhofften wiedrigen fall nicht etwan grosser Vngelegenheit Vndt Straffe zu beförchten habe. Gleichs wie ich mir nun geneigte willfahrigkeit in dieser zwar Verdrüßlichen Sucht zu den Herren Ohnfehlbahr Versehe, also Lebe hingegen ich zu allem möglichen gefallen vndt bleibe

Meineß hochgeehrten Herrn

Boberröhrsdorff den 23 April
1680

Bereitwilligster Diener
Wencelaus Ferd. Scheitheier
Pfarr aldar mppria

2

Hochgebohrne Gräffin
Gnädigste undt hochgebittende Fr: Fraw:

Euer Excellenz undt Hochgräfflichen gnaden, Woll gnädigst ver-
Nehmen, maßen wir wegen der PuschPrediger, ziemlicher maßen
selbte, alß auch dero an an Hörer zu verfolgen, vonn /: titul. : unserm
Vorgesetzten H. Amtmanne angestrenget werden; Wie nun zwar
wie in schuldigem Gehorsam unserer Gnädigen Obrigkeit mit gutt undt
Blute Pflchtig bleiben, Also haben wir auch dieses, waß unsere vor
gesetzte Obrigkeit an unß befohlen bewerckstelliget, dromaßen dß
wir den 1. Trinitatis wir absondern Zween Geschwornen und Eldesten
dahingeschickt, wie auch den darauffolgenden andern
und 3. Sontag

nach Trinitatis die gantzen gerichte vonn Hier in den so genandt
Tieffen Grunde gegangen. Da wie dan geschehen, dß sich ein Prediger
alle 3. Sonntage dargewesen, beÿ welchen eine grosse Menge Volcks
in wohl an die 2 Tausendt sich geprediget. Welche
von dem stein, welchem Ohrte befündet dß Grentzen, alß sein
gut hiesige orten die weitheste ohne seithen aber Kemnitz
und Ullersdorfer grentzen,
nicht alleine von mehren Ohrten, sondern auch von weithe
so zum Theil die zulässigen Kirchen näher alß diesen Ohrt erhal-
ten könnten, befunden, Alß wir Aber die gesambten Gerichten
dahin kommen, Ist ein grosses Aufsehen gewesen, dero gestalt dß
wir sich eines harten aufstandes, So nur einige Verbitterung an den
Prediger, oder an die ZuHörer ergangen woher zu besorgen hatten,
Wie wir dan gerne dß mit Solchen wachen ausgestattet worden, dß
die Jehnigen, so Jhnen verfolgten nehml. die Gerichten hernach seiner
Hand voll Bluth strebeten würdens an Jhrem tage schwer zu verant-
worten haben.

3

Vndt waß derogleichen mehr waren, ia auch die anwesenden
besprechen, sie solten Jhme nicht laßen, dannen hero wie so unver-
richteter, weilen es Ohne Blutkostung; in dehme unser nur 6 Perschen
viel zu wenig gewesen wehren; beÿdermahl herein
gehen müssen, und nicht zu Rathen, dß ob gleich die gantze gemeine
beisammen stünden Sich an solche menge außer grossen unglück mir ein-
worthen geschweige einiger gewalt zumachen.
Daß unß aber viel Beÿgemessen werden, alß wann die Kemnitzer

den Prediger von Ihrer gräntze mit grosser Leib und Lebens gefahr
getrieben, und
selbter auf unser Gräntze stünde, wirdt nicht zuerhärten sein,
zumahlen derselbe nochmalß sich auf dem seine Befunden, wo er
vor allemahl gestanden, also auch noch Pflaget zu stehen
und wir den stein, wo er hierort nicht auf unser grentze halten, sondern
auf einer seithen Beÿ weitherem näher zu sein erkennen können, dann-
hero wir zue ungebühr, alß wan es auf unser seithen in vertrauen Euer Exc.
und hoch Gräfl. Gnaden der Gräntzen, ge-
schähe angezeeffelt werden. Wie beÿgelegter abrieß Treiset
Daß aber die zulauffenden, auf Georg Teichmanns Grund und Boden
so wohl wie alß auf seiner Seithen drin stehen, kann nicht geleugnet werden.
Welches über ein Laufen der Gütte mann Zumahlen es Jhme, und an-
dern benachbahrten Schaden uhrsaches gemeine ergehren möchte, aber
gleich wohl außer gefahr, sich nicht unter weinden darff, waß wiedringe
an dieselben, zuwenden, da Er dann nicht alleine mit übeln Reden
sondern verwegener Weise mit Ergern möchte Tractiret worden.
Wann dann Euer Exc: und hoch Gräfl. Gnaden auß diesem unserm
warhaftigen Berichte Reifflich erwogen werden, dass an
Armen unterthanen an solcher mißhelligkeit Keinen gefallen tragen
Sondern wan eintzige müglichekheit wehre, wie dero gnädiger
anschaffung gehorsam lest zu vollbringen, unß Pflichtig wissen wollte wie
es aber Gott bekandt, dß solches außer zu wachsenden grossen un-
glück nicht möchte volbracht werden können, alß bitten wie in unterthä-
nigsten gehorsam Euer hochgräfl: Excellenz wolle gnädigst geruhen und
muß sothanen fernere voll Gnädig
zu erlassen worvor der Himmel lohn einen und wir werden unser
empfehlung Christi Gnädige
umb armung ersterben.

Euer Exc: und hochgräfl: Gnaden
unser gnädigen Graffin, und
Fr: Fr:

Mein gehorsame
N. N. Scholtze und
geschworen Scheppe

Extract auß des H: Pfarrer zu Kemnitz
 Schreiben an den Pfarr zu Boberröhrsdorff
 sub datto Kemnitz den 15. Juny 1689.

Hirvon Berichte gantz nachbarl: dß die Gerichte und Sämtliche Geschworne zu Reimnitz sich dieser Tage, sowohl beÿ mir alß Gräffl: Ambte gantz seinigl. angegeben vndt beschweret; wie daß Sie Ihrer Jhnen aufgebürdeten Commission wegen abandonirung der Puschprediger, Zwart mit Leib- und Lebensgefah, Selbte von hiesigen antheiß gräntze ex guidem 3. Sonntage, nacheinander abzuweisen, ein gnügen gethan von anderer Seiths Obrigkeit aber Keine Seele zu diesem Ziel- und Ende, daß ist zu hinwegschaffung der Puschprediger, sich darbey eingefunden, und sehen gelassen, hette Sonsten zwar ein überauß grosser zuLauff von aller Hand Volck zugegen gewesen, welche es dann auch hiesigen antheil und Ohrte vor eine singularität und Vaßwietzigkeit außgedeutet hetten, dahero weilen sie die Katze alleine würgen sollten, auch Jhres Lebens solcher gestalt nicht versichert wären, weilen es nicht auf Reimnitzer Grentze, wo der Puschprediger stehet, alß haben sie gebethen umb Relaxirung Ihrer Jhnen aufgebürdetern Beschwerlichkeit, Sie ferner damit zu verschonen. p.

Waß der Pfarr zu Bober Röhrßdorff
 den 18. Juny 1689 geschriebenn.

Hochgebohrne Gräffin, gnädigst hochgebittende Fraw Fraw.
 Wann ich Ew: hochgräffl. Excellenz beÿ unterthänigster Begrüssung alles von oben herab geseegnete Wohlergehen zu Seele und Leib, voran erwünscht; So zweiffele nicht, es werde Euer Excellenz, durch hiesigen Herrn Amtman, daß Jenige, sondern Unterthananer alhier auf den an Sie, der Puschprediger halber jüngst ergangenen Befehl von sich gegeben; ingleichen waß für Vnverwantwortlicher reden, Beÿ ermelten Befehls

publicirung, einige auß Jhnen, in öffentlichen Kretschan sich verlauthen lassen, gebührendes hinterbracht worden sein, oder aberkünftig noch hinterbracht vndt berichtet werden. Wann dann nun hochgedacht Eu: Excellenz so ernst voller Befehl beÿ dehnen unterthananen anders nichts, alß eýtelen ungehorsam, vnd viel häufigere Exccersiones zu denen Puschpredigern effectuiret; auch einer auß denen Puschpredigern selbst :/: Welcher seinen suggestum oder Predigt Stuel, auf einem Steine mitte in der sogenanntden Tieffengrundts Bach, So selbigen Ohrts die Gräntze zwischen Bober Röhrßdorff vndt Reimnitz ist, aufgerichtet, daß Jhme

zu hörende Volck aber, mehrentheils auf George Teichmanß hiesigen Pawers Gutte wie die vestigia Klar zeigen, den Stand hatt. :/ alle die Jehnigen so Jhme dß Predigen daselbst zu verwehren trachteten für Schelmen, welche mit Leib und Seel immer und ewig des Teuffels wären, in seiner Predigtt öffentlich außgeruffen; welches, dß es der Prediger geredt, dem H: Ambtman alhier selbst zu Ohren kommen Ew: Exc: aber waß auß solchen predigen für fruchte Bey dem elendiglichen verführten Pöbel Künftig erwachsen dörrften hochvernünftig werden erachten können. Alß habe solchem nach, und dafern ie denen Predigern, alß welche nur durch die Reimnitzer nicht aber hiesige gerichte, wie auß der Beylage zu ersehen ist, von dem Grentzwasser abgewiesen worden, an obbenimbten Ohrte der standt verstadtet, auch die excursion dem Volck ferner hinn also zugelassen bleiben soll mich Bey Ew: Excellenz: hiemit undt zwar zum letzten mahl gantz unterthänig angeben wollen, der Tröstlichen zuversicht Lebendte. daß im fahl, alß ich Sorge, kürztlich von höherer instantz an Euer Excellenz diesertwegen ichternß gelangen, oder aber mir, wann ich, vmb Ew: Exc: keinen Verduß zu verursachen, dieser Prediger halber kein wort mehr verliehren werden sodann von meiner Geistlichen Obrigkeit einiges unglück emergiren Solte, Ew: Excell: alß dann auf den erstern fall mir keine

6

Hoch gebohrner Gräffin Gnädige Hoch
und gebührend Frau Frau;

Ewer Hochgräffl: Excellenz gnädiges schreiben, vom 6 Junj, Habe von dem hermbßdorffischen Botten Empfangen, vnd jene gnediges an seinen gehorsamst darauß ersehen berichte darauf in schuldigster vnterthenigkeit, daß Ewer hochgräffl: Excellenz gnedig befehlich der Puschprediger halben alß balden wie auch vor hin allemahl geschehen, gehorsambter maßen nachkommen bin, daß außlaufen von Puschprediger alles Ernstes vnd bey straffe verbitten laßen. Auf welchen befehlich sie nun Zwey Sontage es vnterlassen. Die fremden Leute aber gehen wie zuvor, vnd sagen es sej Jhnen nichts verboten. Vndt weilen Ewer hochgräffl: Excellenz weiter befehlen eine Specification der Jenigen so zu den Puschpredigern auß gelaufen ohne verschweigung eines einzigen Menschen zu schicken so kan wohl anders nicht berichten vnd einige Specificiren. Denn daß sie, wie vor berichtet alle nach, vnd nach, draußen gewesen denn wann man einen beschuldiget, dß er draußen gewesen so

giebt er zur antwort sindt doch andere vnd alle Jre naußgelauffen vndt dahero keine zu entschuldigen ist.

Daß auch Ewer hochgräffl: Excellenz berichtet worden. Eß hielten sich die Puschprediger alhier im Dorff auf dahero gnedigen befehlen daß ich solle nach forschen bej wehme es geschehen: alß bericht mit wahrheit, daß alhier ein mahlen dorffe Keiner sich auf gehalten sondern sie haben andern orten gelegenheit, da sie sicher sindt. Welches Ewer hochgräffl. Excellenz gehorsamst berichten sollen. Wann Gott der allmechtige wolle Ewer hochgräffl. Excellenz beständige gesundtheit geben, daß Ewer Excellenz Ehstes anher kommen konte, vor andern mein Eußerstes wünschen vnd verlangen ist dann ich gott täglich bitte, dß er geschehen mechte. Ewer hochgräffl. Excellenz vnter des Gottes gnadt schuzes Ew. Musabe zu Ewer. Excellenz Hoch gnaden Empfohlen Boberröhrsdorff d. 17 Junj Ao 1690

Denn ist wegen dieser Sache gar in zu großem Kumm bin, Jch will zu gott fleißig betten vmb Ewer Excellenz gutte gesundtheit.

Randnotiz doch wollte die gesundtheit dz sie balde anherkommen ... vor andern ..ließerte wunsch verlangen ist.

7

Dem Edlen Ehrenvesten Vndt Wohlgenambtenb
Herren Christian Hübner /: Titul :/ Jhro
Excell: Frawen Gräffin von Schaffgotsch
wohlverordneteneten Herrn Amtmann zu Bo-
beröhrßdorff, Meinem sonderß Hochgeehr-
ten Herren Nachbahrs vndt wehrten freundt
dienstfreundtl. Zuhand.

8

Edle Ehreneweste Wohlbenambte

Hochgeehrter Herr bruder hier schicke Ein schreiben vor Jhr Excellenz der frau gräffin welches mir gleich zue kommen, vndt seindt die antwordt sein auf diß mir zugeschickte schreiben durch den Scholtzen vndt gemein Eltisten, der Vnterthener bitte wegen Eines entlaß auf der 100 Ducaten straffe hat kein gehör gefunden, noch weniger Meine vor-

bitt, will Jhr Excellenz beederseitig vber den vngehorsamb auf daß so offte geschene Verboth des aufflauffens zue dessen Puschpredigern so hartte erzürnt vndt mirr auffs Neue geschrieben wie hart die Verbrecher Es seÿe ein Bober Röhrsdorffer oder Kinastischer Vnterthan soll gestrafft werden, auff den man nur den geringsten Beweis hat daß Er hierauß läufft, vndt werden Leüthe in der stille gestellt werden die darauff acht haben sollen, vndt den Ersten besten den man antreffen wirdt also baldt hart sezen vndt beÿ tag vndt Nacht Jhr Excell: davon berichten.

9

Der herr Bruder schicke baldt ins oberforwerck zum Schaffen daß Er den Silberfarben Jungen Courshundt morgen mit dem tag herüber bringen soll, den andern werde diese tage auch abhollen laßen vndt in die quartier geben dieser muß aber mit dem tag heriben sey dan Es wohnt ein greiffensteinischer botte hier drauff der Jhn mit nehmen soll. Von mir v. den meinigen Einen schönen gruß an den H. Bruder vndt seine liebste ich aber verbleib
Meines hochgeehrten Herrn Bruders

Warmbrunn den 27. Aug.
1690

Schuldiger diener
Hanß Christ: Anderko

10

Hochgebohrne Gräffin Gnädige Hoch vndt gebüttende Freyfrau.

Ewer Hoch Gräffl. Excellenz p. gnädiges schreiben vom 27. May habe mit gehorsambsten respect erhalten, und darinnen beweis. deren

Puschprediger wegen großen vnwillen nebenst ferner weitiger ernst gemeßener Verordnung höchst bestürzte ersehen; gleich wie nun nachmahls mit Gott vnd warheit bestimmen, daß Ewer hochgräffl. Exell. vorhrige hohe oberkeitlichen verboth, zu dem Puschprediger alhießigen dero vnterthanen Jch gehörigst vnterschiedliche mahl anbefohlen; auch entl. den Prediger gar von dießem orte weg zu bringen mir angelegen sein laßen, so hat doch solches wegen vielen frembden volckes vnd der großen menge wegen nichts fruchten wollen; nicht weniger habe vor etlich wochen solchen auslauff abermahlich verneuert, vnd verbitten laßen welches die gerichte Zeugen werden, die Leutte aber nicht glauben, daß es Einer hochgräffl. Excellenz Ernster Befehl seÿ, welches außlauffen Ewer hochgräffl. Excellenz p. Jch gehorsamst berichtet hette, daferne nicht dero Elste Persöhnliche herauf kunfft /: wie man gewieß dauor gehalten :/ Jch vermuttent geweßen vnd solchen fahls, derley wiederwertige dienge, zu einiger anwendung, Ewer Excellenz darüber besorgter, beÿ dero leyder öfftern veräßligkeit hochschädlich fallender entrüstung, füglicher mündlichen zu berichten erachtet. Alß Bitte ganz demüttigst, solchen wohl auß keiler fahrläßigkeit, oder außser augen

11

gesetzter Pflicht, sondern der ietzt bemeldten vhrsage beschehenen vorschub in keinen vngnaden zu vermerken. Wie ich dann auch Ewer hochgräffl. Excellenz abermahlichen Ernsten Befehl, daß nehmlich Niemandt von dero hießigen Vnterthanen, weder vor sich noch seine Kündler, gesunde, noch Haußleutte zu denen Puschpredigern, an ganz keinen Ort, Püschen vndt Wäldern, weiter nachlauffen, sollen beÿ Vermeidung schwerer vnnach bleiblicher strafe durch die gerichte in der ganzen gemein, von Hauß zu Hauß also baldt anbefehlen laßen. Vnd ich nun schuldigen gehorsamb verhoffe. Anreichende die Ernstlich an befohlene einsendung einer Conditionation, aller derer hießigen übertroffen, und außlauffen zu mehr besagtem Pusch Prediger kan Ewer hochgräffl. Excellenz nach genauster erforschung in gehorsamb nicht verhalten. Wie daß wohl Niemandt außzuschließen, inmaßen die Leutte zwar nicht alle auf einmahl, sondern eine Zeit dieße anderer Zeit andere besonders durch großen Zulauf derer benachbarten /: welcher es hießiger Leutte einbildung nach so nicht verwehret wurde :/ verleitet mit zu vnd in Pusch gelauffen. Vnd

dero gestalt durch gehents Ewer hochgräfl. Excellenz befehl vnd meien Ambts verwarnung hienden gesetzt. Betreffende die verbottene auf- vnd annahm, dehrn böhmischer Leutte, kann Ewer hochgräfl. Excellenz wohl vnterthenigst ver sichern, daß mit meinem vorbewust vnd einwilligung von langer Zeit dergleichen wie geschehen außer daß vor es sofern ein böhmischer man, so doch vorher im greiffensteinischen gewohnt, Ewer Execllenz auch selbstem vor 12 Jahren, daß Holz

12

zu erBauung eines Haußes geschenkt; alhier sich Nieder gelaßen, deßen mitgebrachte, nunmehr erwachßen Kündler stellen alhier erkaufft, vnd dato vnterthenig leben, daß aber der Neulich zu Hirschberg außgestreueste bömische Kehrl, sich einige Zeit, hier aufgehalten, ist ohne all mein vorwießen, geschweige vorwilligung geschehen; habe auch verbitten laßen, daß Niemandt Kleinen, ohne vorwißen aufnehmen soll. Waß den Bau am Pfarrhoffe belanget, breuchte Ewer hochgräfl. Excellenz daß selbiger wohl nicht gar zu zu groß. Er hat Jhme vnter seinen fenstern, gegen den wege, ein gärttlein machen laßen: welches deß Kürchvatters Bericht nach, an Mäuer vnd Zimmerleutharbeith, auch Schmieds Kost 12 Rthl. 20 sgl. kostet; ohne die handtarbeiter darzu sindt stein, Lehm vnd Sandt, 70 Fuder geführet worden. Der Pfarr begehrt alle Jahr, eine Kürchenanlage, wie dann die- ßen frühling wiederumb eine hab müßen gegeben werden mit vorwenden, daß die Kürche dauon solle gedeckt werden, vndt bringet ein Kürchen uln lage. von dero gemein Bober- röhrsdorff ein 21 Rthl. 4 sgl. von Bobervllersdorff 5 Rthl. 8 sgl. von beeden orten zusammen 26 Rthl. 18 sgl. da- uon wie der obige Bau bezahlet worden. Eß hat auch der vogdt von Ewer hochgräfl. Excellenz Mündtl. Befehl gebracht, daß ich die vorhanden Putter, wie auch 2 kleine Väßel bühr baldigst hinunter schiecken solle, alß über schiecke mit dießem Wagen vnd hißigen vnterthanen 50 Mez. Putten vnd 2 Kleine Väßel bühr, 1 Welche erst vergangenem Mit- wochen den 31 May gefüllt worden, so Ewer hochgräfl. Excellenz gnedig werden, zu Empfangen haben; so ferne auch einige lehre Putter Eýmer vorhanden, könnten solche mit dießem wagen zurück gesendet werden.

13

+
A Monsieur
Monsieur Christian
Hübner presentemnet
â Boberröhrstorff

14

Hochgebohrne Gräffin; Gnädige Hoch vnd
gebüttenden Frau, Frau:

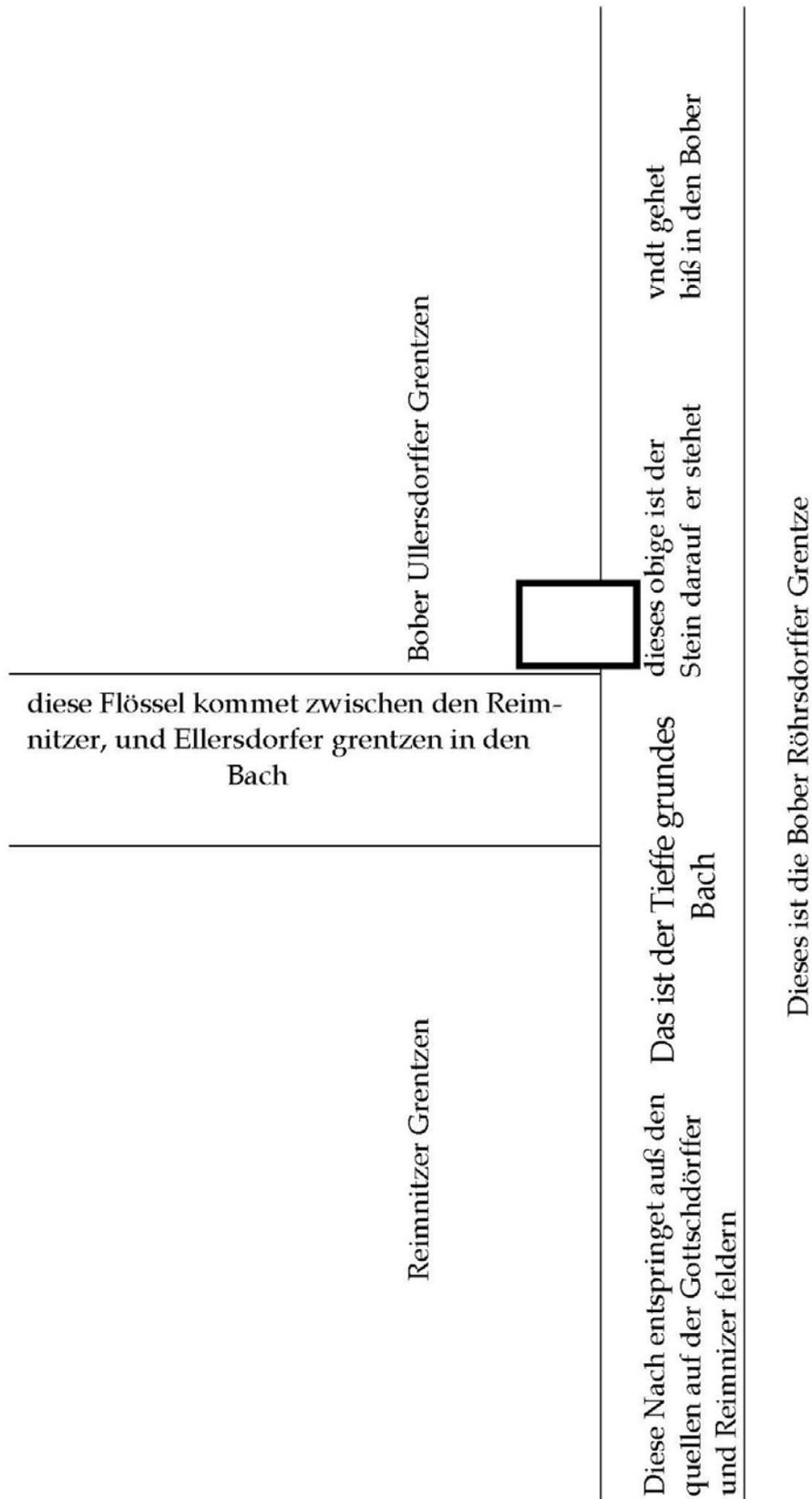
Ewer Hoch gräffl: Exzellenz gnädiges schreiben, von dem Vogdte habe gehorsamst Empfangen vndt darauß Ewer Excellenz großen vnwillen der Puschprediger wegen auf mich vermerket, welches nie mein gröster Herzens Kummer ist, bitte aber ganz demüthigst Ewer Excellenz wollen dießmohl wiederumb gnaden vorkehren, daß aber solches Ewer Excellenz Jch nicht balde berichtet Jst solches nicht auß nachleßigkeit geschehen, sondern alß es seiden often über Handt genommen habe ich gehofftet wie man auch gewiß dauon gehalten :/ daß Ewer Excellenz gar Balde herauf kommen werden, so ich dann gehorsamst berichten wollen, vors andere habe Ewer hochgräffl. Excellenz nicht gern Beschweren wollen, weil ich besorget Ewer Excellenz mechte sich dorüber entrüsten vnd darüber mehere verpäßlichkeit verursachen, bitte derowegen ganz Demüthigst Dießmahl mit gnaden mir bewogen verbleiben. Weilen auch Ewer Exellenz Ernstes befehlen daß ich eine Consignation Der Jenigen welche von Ewer Excellenz vnterthanen die Puschprediger gehöret. Vnverlangt auf sezen vnd überschreck soll, so bericht Ewe hochgräffl. Excellenz daß wann ich die warheit nachgehen solle Niemanden außschließen kan sondern es sindt wie ich vorgehen alle Leute hinauß gegangen, vnd sagen wie es einem geht so sohls dem andern auch gehen. Wann ich gleich solches verboten, haben sie meinem Befehl nichts geachtet, sondern gesagt, weilen von den andern Dorfschafften die Leute giengen

15

so würde es schon auch gewehret werden. Kann also Keinen Specificieren sondern es sindt nicht allein andere auf von den geschwornen hinaußgegangen. Wegen der böhmischen Leutte Berichte Ewer hochgräffl. Excellenz daß, vnter langen Jahren hero keine anhero mir wißende

kommen vnd angenommen worden, alß vor 16 Jahren Ist einem so zuvor im greiffensteinischen gewohnt. Vndt hernach anher kommen dahin auch Ewer Excellenz zu aufbauen, eines Häußel daß Holz geschencket welcher alß von hero kommen, viel Kunder gehabt. Die nun Er wachsen vnd stellen angenommen vnd erbauet.

16



Jhs
Hochgebohrne Gräffin gnädigst Hochgebittende
Fraw Fraw

Daß Ew: Hoch Gräffl: Excellenz die albereit zum endt eylende heyl: Fastenzeit mit vollständiger gesundheit hinterbringen vndt die hierauff balt folgende erfrewliche Osterferien an Seel vndt Leib Ew. Excellenz vergnüglich beglückseeligen mögen, verwünschte nechst Vnterthänigster Begrüssung Jch von Hertzen. Vndt werden Selbte Sonder zweiffel noch im firschen andencken Bewahren, Waß ich jüngst verwichenen Sommer, wegen derer in alhiesiger gegend gantz vnzulässig sich befindenden puschprediger mehrmahlen mündtlich erinnert; auch welcher gestalt Ew: Excell: mit der Herrschafft zu Kemnitz dießfalß sich zu Vnterreden mich dazumahlen gar gnädig vertröstet haben. Wann dem nun nach Ew: Excell: weise von hier, an nichtß minder, alß an die versprochene außrottung dieser gesellen gedacht, von denenselben hingegen den gantzen verwichenen Sommer vndt Herbst, ja so gar im Kalten Winter, so oft eß nur der Schnee nicht gehindert, dero vermeinte geistliche Exercitia, also predigen vndt Catechisiren, mit zulauff vieler Tausendt Menschen, an Ew: Excele: vndt der Kemnitzen Herrschafft gräntzen, frech vndt frey verübet worden, vndt bieß dato noch alle Sonn- vndt Feyertage, mit zweyten predigten, vor vndt Nachmittage, vngehindert combinuirt werden: solch frevelhaffteß beginnen aber, vmb so viel ärgerlicher, Ew: Excell: nicht weniger alß der Herrschafft zu Kemnitz viel præjudicirlicher viel nicht sagen schimpflicher vor anitzo herauß komt, sintemahlen vndt nach deme alle benachbahrte Lutherische

Obrigkeiten diese Winckelprediger von ihrer Jurisdiction abgetrieben, nun einzig vndt alleiniglich an einem solchen Ohrt, alwo zweyer so vornehmer Catholischer Herrschafften Jurisdictiones vndt gränzen an einander stossen solche überauß ärgerliche, Münsterischen Friedensschluß vndt darauff publicirten allgemeinen Landt-Frieden nicht alleine, sondern denen mehrmahlen außgefehrten scharffen Kay: vndt Königl: Ambtß Decretis

vndt Edicten patentibus: ja, so gar von der Höchsten
Kayl: Majtt: selbst beÿ Laib- vndt Lebensß Straff
ergangenen inhibitorialibus zu wieder Lauffende Halß-
brüchige dinge verübet vndt toleriret werden sollen:
diesertwegen denn auch mir vndt dem H: pfarrer zu
Kemnitz von einem Hochwüird: Breßlaw: Consistorio
vermittelst deß Bischofflichen H: Commissarÿ in Hirsch-
berg, mit androhung hoher Straffe, dieseß malum,
weilen zu dessen abwendung von denen grundt-Herr-
schafftten Boberröhrsdorff vndt Kemnitz nichtß ernst-
haffteß vorgenehert würde, an höhere instanz
zu bringen, alleß ernsteß anbefohlen worden; wor-
wieder wier nun nichtß einzuwenden, weniger einige
fenere connivenz zu gebrauchen wissen. Alß
bewendet demnach an Ew: Excell: hiermit mein
nachmahligeß Letztereß gantz demüttigeß bitten. Selbte
geruhen mit nechstem man doch zu verständigen: ob
Sie mit Zuziehung der Kemnitzischen Herrschafft mehr-

19

besagte puschclamanten vndt Lermenprediger von dero
Gräntzen vor sich selbst proporio marte removiren, oder
aber, ob sie vielmehr deroselben remotion so weil selbste
den statum publicum eingendtlich angehet /: beÿ dem ietzigen
Königl: Landeß Hauptmann, welcher hierin falß gar ge-
nauwe vndt ernste instruction haben soll, ohnseümblich
zu suchen, gnädigst placidiren vndt erlauben wollen!
Welcheß Letztere, so ferne nach denen heÿl. Osterferien
eß an Ew: Ecell: vndt der Kemnitzer Herrschafft
remedirung, welche des Ohrtß pfarrer ebenfalß imploriren
wirdt, ermangeln sollte, Jch vndt derselbe auf erhaltenen
obbesagten Befehl ohnfehlbahr inß werck zu richten/: eß
erfolge auch darauß waß da wolle /: nicht werden vnter-
lassen können: gleichwie ich nun hierüber eine schleunige
resolution erwarte also verbleibe vnter ergebung
Christi Schutz

Ew. Hoch Gräffl. Excellenz

Boberröhrsdorff d. 21. Martij
1694

Trewgehorsamtster Diener
in Christi

Wencesl: Ferdin: Scheitheier
pfarrer alhier mppria

Jhs
Hochgebohrne Gräffin gnädigst Hoch-
gebittende Fraw Fraw p.

Wann ich Ew. Hochgräffl. Excellenz in tieffester Demuth zu denen bald heranrückenden heyl. Pfingst ferien alleß von dem Lieben Gott selbst geseegnete Wohlsein voranerwünschet, so werden Selbte der äussersten Armuth hiesiger Kirchen, so ich in dero gegenwarth mündlich genugsamb remonstriret habe, sich hoffentlich gar wohl erinnern. Verachtet ich nun zwar besagte höchste Armuth nicht nur alleine dem iezig New introducirten Herren Amtmann, sondern auch Commissarijs, alß /: Titul :/ H. H. Haubtleuthen zu Greiffenstein und Kynast möglichst vorgetragen, diese auch Wie Sie auff Mittel trachten wollten, wordurch die Kirche undt zugehörige Gebäw reparirt werden möchten, mich versichert; Solche versicherung aber bieß heunt noch zu keinen effect gelangen will. pro primo. Nechst diesem auch pro 2do, die anhiesieger und der Kemnitzischen Herrschafft Gräntzen, von vielen Jahren hero continuirlich Subsistirende Lutherische Pusch Clamanten ihre vermeinte Geistliche exercitia mit Zulauff etlich Tausend Menschen, alle Sonn und Fejërtage anoch beständig, frech und frey fortsetzen; ich aber mir wohl niemahl eingebildet hätte, daß diese so schädliche Gesellen und Lärmen Prediger auch von Ew. Excellenz alß einer so eýffrig Catholischen Obrigkeit :/: zu dero sonderbahren respects be-

21

Zeugung dieses Landverderbliche malum an höhere instanz zubringen, man zeithero nur verschonet :/: Nach so vielen so schrift- so mündliche beschehenen erinnern und bitten, gleichwohl auf dero hiesiegen Grundt und Boden zum höchsten prejudicio und Schimpff der Catholischen Religion unverantwortlich toleriret worden solten.

Alß will ich solchem nach, nechst wiederhohlten
aller untertänigste, und demüthigstem Bitten,
tröstlich und gäntzlich verhoffen, daß, so viel den
ersten punct betrifft, Ew. Excellenz alß Collatrix, der
hiesigen blutarmen Kirchen, welche mehrmahlen
nicht eines hellers reich, hingegen aber an
allen ohrt und Enden bawfällig ist, wegen der
höchstnöthigen reparirung, an /: titul :/ hiesigen Herrn
Ambtmann, und sämbtliche eingepfarrte Dorf-
gemeinde, gewesene obrigkeitliche Hülff-
Verordnung undt Befehl ertheilen;

Jn dem andern puncto aber mich, alß hiesigen
Ohrts Pfarrherrn, dafern ja Ew. Excellenz die Pusch
Prediger nicht hinweg schaffen wollen vor einigen
diesertwegen mir von meiner hohen geistl. Obrig-
keit bevorstehendem Unglück kräftiglich schützen
auch, daß ich solchen auf hiesigem Boden stettß
passirenden frevel. Ew. Excellenz von Jahr zu Jahr
gehorsambst hinterbracht habe, zu meinem
Schuz, wo noth, selbst attestiren, undt nachfolglich
dafern etwa von höherer instanz an Sie etwa
gelangen möchte, mit einigen dieser Sache
unwissenheit, oder meiner conniventz Sich

22

nicht entschuldigen können werden;
massen ich beÿ dessen schlüssung conlestire,
daß ich dieser Ruchlosen Puschclamanten halber
kein Wort mehr verliehren, sondern Ew.
Excellenz, die auß ihrem Predigern erfolgende
Schändliche verführung deß verbündeten mühe-
seeligen Volks, Beÿ Gott und der Welt zu ver-
antworten überlassen, hiernechst aber beÿ
empfehlung göttl. obsicht Leben undt
sterben werde.

Ew. hochgräffl. Excellenz

Boberröhrsdorff den 10. Maj
1695

Gebeths beflussener trewer
diener in Christo

Wencesl: Ferdin: Scheitheier
Pfarrer alldar mppria

Jch Christopff Mentzel heyl: Röm. Reichs Graf von Nostitz undt Reineck, Erbherr auch Rocknitz, Böbern, Seiffers Lobris, Profen, Kuntzendorf, Neulande, Faltenhauß, Semmelwiz, Hertzogswaldau, Poischwitz, Mertzdorff, Sekerwiz, Schloß undt Eckersdorff p. der Röm. kngl. auch zu hungarn und Böheimb königl. Maÿ: würcklich geheimber Rath, Cämmerer, undt gevollmächtiger Landeshauptmann, der beiden Fürstenthümer Schweidnitz undt Jauer. Enttbitte denen Wohl- undt Ehrwürdigen, hoch und wohlgebohrnen, wohlgebohrnen, Edlen respectue gestrengen, Ehrenvesten undt mannhafften, auch Ehrbahren wohl- undt Weissen N: N: Prælaten, herren, Ritter undt mannhafften so wohl auch Bürgermeistern undt Rathmannen, deß Hirschbergischen Weichbildes, meinen freundl: günstigen gruß undt alles guttes zuvor. Vndt würdt allen undt jeden Inwohnern, herrschaften, Obrigkeiten undt Untterthanen, auf dem landt undt in den städten noch gutter massen erinnerlich, kan auch ihnen nit entfallen sein, wie schon oft undt vielmahl, ja so gar außdrücklichen darab ergangenen kay. undt königl. allergnädigsten Befehl, mit allen ernst vnttersaget, undt von königl. Ampte nach drücklich befohlen worden, nit allein daß außlauffen in die Püsche, undt andere zu derley Verdächtig- undt gefährlichen weßen, Bequeme orthe, zu denen in daß landt, da undt dorth einschleichenden Vnbekandten, undt vnberuffenen Pusch- undt Lehrm-Prediger /: so viel die herrschafft undt obrigkeiten angelanget :/ ihren Bedienten, gesinde undt Vntterthanern, mit aller macht zu vernehmen undt abzustellen; denen Bedienten, gesinde undt Vntterthanem aber, sich dessen beÿ hoher starff

zu enthalten, sondern vielmehr solche verdächtige, undt dem allgemeinen Landtfrieden, höchstnachtheilige Leuthen, wo deren einige sich pfieren liessen, auf alle arth undt weiße zu verfolgen, selbte keines weges zu beherbergen, undt Einigen aufenthalt zu gestatten, hingegen sich dererselbsten zu bemächtigen undt angehörige orthe, zu wohlverdienter Bestrafung zu überliefern.

Demnach es sich aber! Bies anhero zu grosser Verwunderung undt nicht vnbillicher hohen empfindung, nur allzu viel geäusert, wie so gar schmerzlich, alle dieße so heÿlsambe undt ernstliche Verordnung allerseits außer augen gesetzt, undt dießens außlauffen deß gemeinen Volckes, eines Weges allß

deß andern, auß recht vorsetzlichen Vngehorsamb, undt beflüssener boßheit continuiret, sondern noch so gar an manchen orthen, derley, dem landt, undt sonderlichen verblenten einfältigen Volck an seiner seelen heyl. höchst schädlichen Bösen Leuthen, entweder von denen herrschafften, oder durch deren Beambten undt gerichten, wissentlicher Vnterschliff gegeben, oder conniviret, ja, waß noch darzu daß meiste ist, in gewissen Häußern, von selbten, ihr vermeintes Religions-Exercitium mit siengen, Predigen, Beichthören undt Communiciren, ohne scheu getriben werde, welches weil es ohne grossen zu lauff des Volckes mit geschehen, öhnmöglich auf denen herrschafften, deren Beambten und gerichten verborgen sein kann. Wie dann auch an gewissen orth ohngeachtet eß deßelben Bestellten Beambten, außdrücklich notificiret, undt sich derbey demselben mit allen umb-

25

ständen, genungsamb beschriebenen, verdächtigen undt Schädlicher Personen zu bemächtigen, auch anbehörige orthen zu liefern, expressé undt absonderlich befohlen worden, weder pflichtschuldige parition bies auf gegenwärtige stunde geleistet, noch auch dem königl. Amt die geringste nachricht, warumb eß nit geschehen? seiner incumbenz nacherstattet worden. Welcher aber der Zeit, bies auf nähere conjuncturen, zu wohl verdientes anni adversion auß gewissen ursachen noch außgestellt blieben mag. Vndt nun ex actis Publicire, so wohl catholisch – alß Evangelischen herrschafften undt obrigkeiten allzu überflüssig bekandt, dz dz öffentliche Exercitium der Augspurgischen Confession, in dießen Beiden Fürstenthümben, nirgentswo, alß in denen, auß Allergnädigster indulgir: undt Vergünstigung Ihrer Kay. undt Königl. May hierzu zu gelassenen, beiden Evangelischen Kirchen, vor denen städten Schweidnitz undt Jauer, undt zwar mit so genauer restriction erlaubet, daß sogar die ordentliche: zu sothanen beiden Kirchen vocirte Prediger besagter confession, sich ihres ministerij, ehender nit öffentlich darinn anmassen dörffen, alß bies selbte vorhero dießem Königl. Amt präsentiret worden; danhero sich sonderbahr, die Evangelische HH: stände, von selbsten leicht bescheiden werden, daß umb so viel weniger derley hergelauffenen, vnberuffenen, undt so wohl ihres lebenswandels, alß Lehren halber, ganz unbekandlich vielweniger von Jemanden, autoritate Jublica approbirten, dahero höchst verdächtig gesindel /: zumahlen Vntter dem Vor-

wandt Evangelischer Lehre, nach der Augspurgischen confession

26

tausendfältige andere verdambte Secten, untterdem einfältigen gemeinen Volck biss aniniret, undt also nach und nach, durch derley schwermögnisten, die allergefährlichste undt weit außsehen der Ketzerey, in daß landt gebracht werden könnten ./ nirgents wo in diesen Fürstenthümben, eß gleich in Püschen, oder in Privat-häußern, einiges Excerctium seiner vermeinten Religion Länger connioriret undt nachgegeben werden können, noch es vor Gott, undt der höchsten obrigkeit zu verantworten; dessen wegen dießem Vnheil mit allen nachdruck dermahlen Ernstlich zu steuern, der Vnvergänglichen Nothdurfft sein weil. Alß thun von tragenden Kay. undt Königl. Ambtes wegen, Jch Prioribus inhærenden hiermit noch undt zwar ein für alle mahl, allen und Jeden Königl: Ambtes Vntersassen, undt Zuwahrer, deß hierschbergischen Weichbildes, so wohl beÿ landt als städten, auf dz ernstlich undt schärfteste Befehlen, dz nicht allein die herrschafften undt obrigkeiten sowohl daß außlaufen ihrer Bedienten, gesindes undt vnterthanen zu derley Puschpredigern, Beÿ hoher straff verbitten undt einhalten in seinem hauß oder andern orthen untter sich, derlei vnberuffenes verdächtiges bößes gesinde dulden, einigen Vntterschliff geben, viel weniger dz geringste gemeine Winkel-Exeritium der vermeinten Religion, vntter ihrer Jurisdiction undt Bothenmässigkeit gestatten, sondern Wort was solches verantwortet würdt, alsogleich so wohl dem hehler derley schädlicher leuthe, undt zue etwan sein hauß, wohnung, oder andere bequemlichkeit, auf dem seinigen, zu solchem Exercitio commodiret, alß den Vnberuffenen Worths-diener, so gleich selbst, wo man nur immer weiß undt kann, mit aller macht undt ernst verfolgen, womöglich zu stande bringen, undt dieße verführern, daß einfältig armen Volckes, in die nechste Weichbildstadt, dem Magistrat, zu sicherer verfarung, bies auf

27

weithere Königl. Ambts undt oberambts verordnung liefern, die hehler, behaußen, undt beförderer dießes vermeinten Gottesdienstes undt deßhalbten Ministere aber, zu wohl empfindlich undt ernstlicher straf ziehen, sondern auch so wohl die dorffgerichte selbst, alß derer herrschafften, undt obrigkeiten, Beambte, auf alles solches, fleissige obacht geben, undt wie derley außlaufen, oder zusammenkunfften in denen Häußern, vnmöglich also geschehen kann, dz Er die gerichte undt Beambten /: Wann ja die herrschafften nicht in Loco weren :/ nit baldt gewahr werden, oder Wiessen solten, waß sich vor Leuthe beÿ

ihnen aufhalten, undt waß Profession handthirung undt nahrung dieße oder Jene Person seÿ? so baldt die gerichte etwas dergleichen verwerfen, Sie eß, entweder Ihrer herrschafft selbst, wo dieße zugegen, oder in dero abwesenheit, dem von derselben verordneten Wierthschafts Bedienten, ohne allen Verzug bejbringen, dieße beide letztere aber, in continenti, darauf die erheischende remedirung vorkehren, auch da sie einen oder mehr, von dießen Pusch, und Lehmen oder Winkel-Predigern, zum standt bringen, undt in die Weichbildstadt liefern würden, eß dem Königl. Amte gebührents Berichten, in niedrigen aber, sich keines andern versehen solten, alß daß so oft der gleichen loßes gesinde, undt verbothene zusammenkunfften, durch andere schon allbereit darzu bestellte leuthe solten, außgekundschafttet oder betreten werden, nicht allein Kinder Vngehorsambe übertretene dießer heÿlsamben undt schon so oft, doch noch allemahl gantz fruchtloß ergangenen ernstlichen Verordnung, mit aller schärfsten Verfahren, undt zwar jedes orthes herrschafft undt obrigkeit, nur selbst so wohl zu erlegung einer fiscalischen geldtstraff von 100 Ducaten, sondern auch zu einer gewissen allemahl von dem königl. Amt selbst, prore nata beteterminierenden recompens vor den Denuncianten, nebst allen undt jeden, auf habhafft werdung, incarcerir- undt verpflegung eines solchen Pusch- undt Winkel-predigers aufwandende vn-

28

kosten nebst der Executions-gebühr, durch würckl. auch so gar wohl nacherheischung der fälle, militarische Execution, wo nicht alles wichtig undt freÿwillig erlegen würden, ohnnachbleiblich angehalten werden solle.

Worüber sich umb viel weniger einige herrschafft und obrigkeit mit fug zu beschweren hat, weilen zu königliche remedirung hierinn zu veranstalten nur in derselben macht stehet, undt sich selbte, Beÿ ihren Bedienten, Dorffgerichten, undt Vnterthanen, die so dann nicht Parnirten, oder an ihrem schuldigen gehorsamb, undt fleißiger aufacht etwaß hierinn ermangeln liessen, allemahl wiederumb /: zur hiermit auf expresse erlaubet wirdt :/ regressiren kan.

Damit sich nun Niemand hierinn inskünfftige, mit Unwissenheit zu entschuldigen haben möge.

Alß soll dießens Patent so wohl allen Dorffgerichten, alß jedes orthes herrschafft, oder in dehero abwesenheit, dero Wirdtschafts Bedienten, vorgezeiget undt von selbten Vntterschrieben, sondern auch dennen etwan abwesenden herrschafften, alßobaldt von ihren Beambten undt Vntterthänigen gerichten, zu habender

nachricht undt geziehenden nach verhalten kundt gethan werden: Vhrkundtl. untter meinem königl. Ambtes wegen führenden Gräffl: Signet undt eigener handt Vntterschrifft wohlwissentl: außgefertiget worden. Actum aufm Königl. Burglehn zu Jauer den 22ten Maÿ Anno 1700.
Ernst v. Nostiz (L.S.)

Präeslin Hirschberg d. 4. Junÿ 1700 J. Bade von Creutzenstein

29

Meinen freundtlichen gruß und alles guttes zuvor Hoch und Wohlgebohrne Gräffin, insonders ge. Frau und gute freundin; auß dem hierbey verwahrten Compalischen Jnschluß de präsentato des 23^{ten} nechst verfloßenen Monathes Juny, wirdt die Frau Gräfin des mehrensetzen, welcher gestalten Ein Hochlöbl. Königl. Oberamt im Herzogthum Ober und Nieder Schlesien, an mich auf vernehmen das in alldortigen, gebürgen, undt zwar zwischen Bober Röhrsdorff, Bober Ullerßdorf, Tschischdorff, undt Reimnitz. in dem so genandten Tiefen Grunde, ohngeachtet der vorm Jahr publicirten Königl. Ambts inhibitorial Patenten die Pusch Prediger, wiederumb einschleichen wollten, die Verordnung gethan, nicht allen darob seÿn wormit wieder diejenigen, welche dießes schädliche gesindel recipiren, oder demselben quoqno modo vorschub geben, nach publicirten patenten, mit der darinnnen außgesetzten Straff unnachlässlich verfahren, sondern auch möglichst dahin zu trachten und zu veranstalten auf das dergleichen verführerische Predigen ertappet undt zu gefänglicher verhafft gebracht werden möchten;

Gleich wie nun auch, keins deß in geistlichen sachen beÿ allhiesigen Beeden Fürstenthümben Schweidnitz und Jauer constituirten Hochfürstl. Bischoffl^{en} Commissariÿ, und Ertz Priesters zu Hirschberg /: Titul :/ H. Johann Constantin Pankens abschriftlich hierbey gelegten bericht undt deßen Jnclusen mit mehrerm zu vernehmen ist, daß Seitz nicht allem wiederumb Einige Puschprediger an bemerkten orthen einfinden, und Ihre verbothene Execitia, beÿ zu lauffenden Pövel zu treiben anfangen thäten, sondern daß auch d. 26 Junÿ nechsthin, zwischen Boberrörßdorff, Boberullersdorff, Tschischdorff undt Reimnitz in dem sogenannten Tiefen grunde, ein dergleichen zusammen rottirierendes Volck, unter welche der Titul H. Friedrich Ferdinandt Scheckel, Pfarrer zu Kömnitz Alß Er nach Boberröhrßdorff gehen wollen, gantz unvermuthlich verfallen, denselben aufs grausambste undt recht möderisch tractiret undt zugerichtet:

Also und Nachdeme dann derogleichen Versammlung des gemeinen Pövels, ohne vorgewust und zulaßung des Orthes Herrschafften undt Obrigkeiten /: welche doch, sothane höchst verbothene und gefährliche zusammen rottirung des gemeinen Volckes, durch die vorm Jahr den 22. Maÿ emanirte Königl. Ambts Patenten ab- und einzustellen undt zu verhütten bey 100 Ducaten

Fiscalischer Straff Ernst gemeßener Erinnerndt die gewißheit zeigt, daß auf berührten Orthen und gränzen dem zusammen gelauffenen und dehnen Pusch- und Lermen Predigern und Landtschwernern nachgegangenen gesindel, unter welche der gedachte H. Pfarrer von Kemnitz unvermu-

30

thet gerathen und von Jhnen so gar unschuldig- auf das grausamste und mörderischer weise tractiret und zugerichtet- gleichwohl mit gesteu- ret- sondern vielmehr sothane Versammlungen zugelassen, und drohung die obbedeuthete Fiscalischen Straff, von 100 Ducaten inso facto verwürcket worden;

So geschiehet Ambtes Mein Ermahnen hiermit an die Frau Gräfin, ob Sie nit allein sothane 100 Ducaten Fiscalische Straff, salvotamen regressu an dero benambte undt Unterthener :/ binnen 14 tagen, ohnweigertin undt beÿ Vermeidung der würcklichen Execution anhero zur Königl. Ambts Procuratori, als welchem, wieder die Thäter, dieses an dem H. Pfarrer zu Kömnitz außgeübten grausamen Delicti, schleunig zu inquiriren anbefohlen worden, alle Jhre Kay. undt Königl. Maÿ. Sie verbunden und zu than ist, zu leisten mit ermangeln solle; Unß dabey Gott empfohlen, geben auf dem Königl. Burglehn zu Jauer den 7. July 1701.

Der Kay. und Königl. vollmailstige Landts Hauptman
der Frau Gräfin

dienstwillig
C We G. v. Nostitz
J. Bade v. Creutzenstein

der Hoch vnd Wohlgebohrnen Frauen, Frauen, Charlotte vermählte Gräffin von Altheim, gebohrner Gräffin von Schaffgotsch, auf Boberröhrsdorff p.
Meiner Insonderes gebliebten Frauen undt gutten Frauen

31

Der Röm. Kay. p p.

Hoch und Wohlgebohrner, besonders Lieber Herr Graff, auch hochgeEhrt- Großgünstiger Herr. Wir haben aus des Herrn Grafen unterm 13^{ten} Currentis eingelangten Bericht Schreiben mit mehrerem vernommen daß in Alldortigem gebürge, ohngeacht der vorm Jahr daselbst publicirten inhibitorial Patenten die Pusch Prediger wiederumb einschleichen wollen Wie nun diesem Höschädlichen beginnen zeitlich vorzubringen die Nothdurfft erfordert:

Also woller der Graff, wie die Königl. Ober Amtliche Verordnung hiermit an Jhn geschiehet, nicht allein daron seyn, womit wieder diejenigen, welche dieses schädliche gesindel recipiren, oder demselben quo quo modo vorschub geben, nach denen publicirten Patenten mit der darin außgemeßenen Straff irre-

missibiler verfahren, sondern auch möglichst dahin trachten und veranstalten lassen, auf das dergleichen verführerische Prediger ertappet, und zu gefänglicher verhaft gebracht werden mögen. Unß Anbey göttlicher Obsicht empfehlende, geben Breßlau d. 15. July 1701

Franz Ludwig Pfalzgraff

Johann Adrian Frey H. von Plencken ./.

Ex Consilio Sup.^{ae} Regiæques
Curia Ducatus Silesiæ
Ernst Wilhelm Mentzel ./.

An

das Königl. Ambt, der beyden Fürstenthümmer Schweidnitz
und Jauer,

paes. den 23. Juny 1701

32

Hoch Gebobrner Reichsgraff

Vollmächtiger Kay. und Königl. Landtes Hauptamnn

Gnädiger Herr, Herr.

Ewer Hoch Reichsgräffl. Excellenz, soll auf dero jüngstes gnädiges Ansinnen, hiermit zu behelligen nicht unterlassen, Was maßen die Eine zeitlang, ruhig gewesene puschprediger, an verschiedenen orten sich nicht allein wider ein finden, und ihre Exercitis bey zulauffenden Pössel zu treiben gemachtsam angefangen, sondern daß den 26^{ten} Junj zwischen Boberrörßdorff, Bober Ullersdorff Tschischdorff und Reimnitz, in dem sogenannten Tieffengrunde ein- dergleichen zusammen rottiertes Volcks, unter welchem der Ehrwürdige Friedrich Ferdinand Scheckel Pfarr zu Kemniz /: alß Er nach Boberrörsdorf gehen wollen :/ ganz unvermuthlich verfallen den selben aufs grausambste, ja recht mörderlich, wie

A:B: aus Belagen A: & B: uebelst tractiret

Wann nun derley boßhafftes beginnen /: woraus nach und nach, weith grössere, und ärgere Thätlichkeiten zu besorgen nicht ungeanthelet gelaßen. Alß gelanget, an E^{wer}

Hoch Reich Gräffl. Excellenz an stadt des armen Pfarrs mein unter dereß-schuldigstes bitten, Selbte wollen nach dero erlangten prudenz, auf Ein solches mittel bedacht sein, wormit die Thäter, oder im fall solche nicht zu erforschen wie ich doch zu dato nicht zweifle, aufs wenigste die Dorfschafften, auf deren gränzen die Zusammenkunfft, so viel und lange Jahr, und jezo abermahl. mit ihrem wißen und

willen geschehen, andern zum Exempl. und abscheu ernstlich und wohl empfindlich beßersset werden, auch den lædirten und in Warheit sehr übel zugerichteten Pfarr, billichmäßige Satisfacs geschehen möge, woran nicht zweifle also abl.

Ewer ReGrE alh:

Gehorsambster Diener
Joh. Constantin Panck

33

La A.

Special Tracti

Alß den 26. Junj, instantis Annj nach zur Reimniz verrichteten Gottesdienste, war zwischen 11 und 12 Uhr zu mittage, mich resolvirte, auf Boberörsdorf, zu meinen H. nachtbahr, Herrn Pastor Wenzel zu Spaziren, und nicht die geringste Wißenschafft hatte, daß einig volckh oder Clamant in so genanten Tiefen Grunde, auf der Reimnizer, Ullersdoffer, und Böberrörsdorfer Gränze, sich befinden sollten, zumahlen es von geraumer Zeith stille daran geweßen; So kam ich ohngefähr auf bemelde Gegent, wo unterschiedl: leuthe von einander gegen mich ankamen, da ich zu ihnen redete, ihr liebe Leuthe bedenkt doch umb Gottes Willen, daß so ein starkh Kay. Vniversal verbott, nehmet Euch doch in acht, und stützt Euch nicht so ins Vnglückh, ihr werdet Euch umb Euer frejheit bringen, wen ihr zu den puschpredigern laufft, fragten Sie mich wer ich seÿ ich antworthete ihr werdet mich ohne zweifel kennen, ich bin der Pfarr von Kemniz, Jch will Euch predigen, widerholte die Vermahnung, sie solten von Jhrem so selbst nachtheiligen, und högst schädlichen beginnen ablassen, worauf Sie mit unzehligen, und unausprechlichem Calumniren auff mich zu schreyen, da ich auch eines Kehrls gewahr wurde, welcher eine büchse ladtete, schreyende, Er wollte mich erschießen, brante auch loß, allein Er hat /: Gott seÿ dankh :/ meiner gefehlet Vnter solchem Calumniren ging ich reterirend von Jhnen gegen Böberrörsdorff, da mir alles nachlief, mit unaussprechlichen Maladajen, und steinwerffen, und weil ein etwas geleniger Berg war, sazte ich mich in was zu erholen und, da prelleten die Verfolger zurückhe, villeicht keinen daran zuerkenne. Endlich erholte mich wieder biß auf den Weg, weithüber der
Gränze

auf der Böberrörsdorfer felte, des geörg Teichmans baurguthe wo gleich viel Volkh entgegen stund, auf der nachfolger nach schreyen halt auf, halt auf, schlag dodt, schlag dod, auf mich zuspringten daß unter andern ein groser stein, mich gleich zu boden schlug wo dann alles auf mich zufiel, mein eigenes span: rohr und ander prügel an mich zerschlugen, und der gestalt zu-richteten, wie beÿ liegendes zeugniß weiset, und durch dz viele stein werffen, so gar 7 löcher, durch meinen Rockh geschmißen ich schreye, als auf dem angesicht lag, Jhr seid ja Christen, Sie antwortheeten du bist kein Christ, du wirst Gott nicht sehen stießen, und tratten auf nich mit füßen, sagende du Hundt, anjezo predige Vns, in allem liegen, hörte ich nun Weiberstimmen, schlägt zu, schlägt dodt, es ist ein ding, Er hat uns genug angericht, daß wir auch haben müssen straffe genüßen, die männer ließen zwar zu 3mahlen nach, allein auf der Weiber geschrey, fielen sie mich allzeitig wieder an, gleich denen grausambst wüttenden Hunden; alß nun dieses mörderische Gesinde mich vielleicht doch vermeiden, schreye Einer, nehmt ihm nichts, warffen den spanischen Rohr beschlag gegen mich, sprechend: da sauf daraus, muste ich Voller mattigkeit, gegen Ein und ½ Viertl. stunde liegen, biß mich wider ein etwas erholte, und gegen der gränze nacher Reimniz, auf ein Wäßel zugging, umb etwas zu erquicken, da mit ein mann begegnete Vielleicht Zu recognosoiren, gestalten auch von fern etl. leuthe erblickte der aber vorgab Er käme von Reimniz, und wäre ihme sehr warmb, ich ging in vollem bluth, ganz Krafftloß nach Reimniz und schickte gleich nach Einem Hr. Medico, und Chirurgo und liß mir von Kämnicz eine Wagen entgegen bringen

Gleich wie nun dieser, mein bericht wahr, und gewissenhafft, undt ehenden zu wenig, alß zu viel angebracht, nun aber wegen entgangenen Kräfften, auf die Eÿl die sache, vor meine Person beÿ hohen instanz nicht anzubringen Vermag! So ersuche Ewer Hochwürden ganz gehorsambst, Selbste geruhen hohen ambtes mir zu adsitern daß mir dißfals nicht nur billiche Satisfction geschehe, sondern auch dem ganzen Clero, vor derley straßen Räuber, undt mörderischen Procedures, sonderlich dieser Kezerischen gegend sicherheit verschafft werden mögte, ich getröste mich hoher, undt

gerechtsamer gratificirung und Versicher daß stets vorm
herrn

Ewer Hochwürden

gehorsambster dieser
Fridercus Ferd. Scheckel
p:t: parochus Kemnitz

36

la B:

Nachdem Jch Endtes Unterschriebener Medicus, nebst beÿ benahmten
Chirurgo zu /: Tit :/ Herrn Pfarrer zu Kämniz berufen worden
umb selbtes, unterschiedl: empfangene schwehre streiche, und
erliethene verwundungen zu besichtigen, alß haben Wier
Jn wie folget befunden:

Erstlich in sinistro ohse Sincipitis, eine tiefe Wunde biß
ad pericranium.

2^{do} Eine starke, und vehemente consussion in dextro ohse
Sincipitis.

3^{tio} Just über der Sutuzæ Coronatj eine ander Contussion hohe
Cunßens, und mit vielem bluth, und alles unter loffen,
doch ohne læsion der äußern haut.

4^{to} ist Endlich der ganze Kopf fast über, und über ganz blau
von harden stößen, und schlägen.

5^{to} unter des rechten auges palpeber, ein blauer ziemlich
groser fleckh.

6^{to} daß linkhe, obere augenlied, isdt ebenmäßig blaw,

7^{tio} die ganze Regio Scapulæ destræ ist von so vielen schlägen
/: derer Herr Patient gegen 100 gewesen zu sein gemeint :/
alles ganz braun und blaw.

8^{to} Jst Ein starkes schmieß, oder steinwurf recht in Spinn doch
parte destia, et injtiu, Costræ 7^{mæ} zu befrieden, wovon
Er bald anfangs Seine Verfolgung immediate darauf zu-
boden gesunken.

9^{tio} Seheth man auf der linken Scupulæ, unterschiedl. rothe und
blau, mit bluth, unterloffene striemen.

Endtlich und leztens, ist der untere theil des leibs, auch nicht
ungedroschen blieben, welchen gemelter H. Pfaffrer
Ex religiosa Verecundia niemand alß nur und Herr Chirgo

37

zeigen wollen, so ebenmäßig braun und blau ausschaut daß deme also, und alle puncten wie gemeldet in der warheit sich also befinden, geyfüget meine des Chirurgi, und ander hiermit beÿgesezter, und expresse hierzu Erbottnen, auch hiesiger geschworne Nahme, undt Vnterschrift.

So geschehen, Kämnicz d. 26 Junj, p 1701

(L.S.) Augustinus Wendler M: D. et p
civet: Hirschberg Phÿsic: ordin.

(L.S.) Johans Casparus Valter Chrrugus

Daß diesem in Wahrheit, allem also, wie abstehet, bezeuge
ich tan quam testis aenlatus ex requistus

Wencesl: Ferd: Scheitheier

Pfarr zu Boberrörsdorff

Johan Mart: franz Cobin

Kastner

Martin Vogdt Gericht geschworne

Merten Ansorge Gerichts geschworne

38

Copia

1/a

Meinen freundl: groß und alles guthes zuvor!

Hoch- und WohlGeborne Gräfin, insonders Viellberuffene

Grfs: und gute freundin. Demnach die causa publica

vor umbgänglich gefordert, daß des Caspars Lezkens

Sohn, wie auch des Pfarr Gärtners, und büttners-

Tochter, zu Böherrörsdorf, auf den 12^{ten} Jnstehenden

Monaths, vormittag um 8 Uhr, anhero zum Königl:

Ambt gestellt werden sollen.

Alß will von Königl: amtswegen Jch die frauen Gräfin

hiermit erindert haben, sich alß grund obrigkeit

gemelter Persohnen beÿ vermeidung schwehner

verantwortung also bald zu versuchen, und selbe

auf bestimpte Zeith anhero zu sistiren!

Vns darbey Gott Empfhl. Geben auf dem Königl:

Burglehn Jauer den 7 Novemb.

1701.

der Kay. und Königl. voll mächtigen
Landtschubtman

der fr. .. Gräfin
dienstwilligen
Wegen Jhrer Excell. abwesehnt
Ermanglet dero Vntterschrifft
fr. H. v. Almeslo Tapper

Schadvl erüzenste ??

39

Wohl Edler

HochGeEhrter Herr, und sehr werther freund.

Weilen /: tit :/ Herr von Schmettau, wegen
überhäuffter officiren selbst nicht schreiben
kann, hat Er mich befehliget, den Empfang
Meines Hoch GeEhrtesten Herrn ofm gb:
vom 10 9^{br}, nebst dem Königl: amts-
Schreiben an Jhro Excell. die Frauen Gräfin
zu accuseren, deßen Jnhalt hiermit
in Secreto meinem hochgstr. Herrn in Copia communiciren
an daß löbl: amt Geliebe mhh^{er}: in deßem
Deßelben richtigen Empfang, unter welchen
dato es zu kommen zu berichten, und dabej
zu melden, weilen Er dergleichen Rescripta
zu erbrechen nicht befehligt seye, So habe
Mhh^{er}: Selbiges ohneröffneter Jhre

40

Excell: nacher Wien übersandt, welches
dann auch mit morgender post geschicket
/: tit :/ Herr von Schmettaw præsumiret
wann man diesen Befehl nachlebet
Es möchte, Jhro Excell: der Frauen Gräffin
/: alß grundobrigkeit :/ wider dero
jurisdiction lauffen, Was dato
Neues von Wien und aus Jtalien
eingelauffeten, gehet hierbey
ich verbleibe sin cere mar et
Meine HochGeEhrten Herrn

1701 d. 13 9br in Breßl. dienstergebenster
dr.

P: V: holt.....

41

P:S: Dero sehr Werthes von 9 9br.
durch den liebenthaler botten, habe
wohl Empfangen, wegen kürze
der Zeith kann aber darauf schuldigster
maßen nicht antworthen; so aber
negstens geschen soll.

42

Edler, Vester Wohlbenahmbter

Jnsonders Viel GeEhrter Herr. Es hat mir der
liebenthaler Bott. des Herren Gn: vom 30 passato
gestern, wohl überbracht mit eintreibung der
Silberzinsen, und andern herrschafft. Revenüen
thue dhrr Sein bestes, wormit der vertröstete
Wexel, umb so viel ergiebiger sein möge, welchen
so bald möglich gewärtig bleibe. Wegen gestellung
der Vnterthanen, so nehme sich dHrr wohl in obacht,
und thue nichts, was zu der Herrschafft Præjudiz
gereichen kann, es möchte Jhnen sonsten die ver-
antwortung zu wachsen, da Er dißfalß was
thäte, bevor Jhro Excell. der Frau Gräffin ordre
einlieffe, für den übersandten Haaßen

danckhe ich schonstens, und verbl.

Meines Viel GeEhrten Herrn

1701 d. 3 xbr in Breßl: dienstwilliger

Godefried von Schmettaw

von Lederer

seitlich:

P.S. dhl gebe lieber die wexel H. Glafey und H. Buchs

43

1702 d. 29 Jen in Warschaw

Ungeacht die bißherige Litauische Differenzien, muten
die dasige städte glückl. und wol geendiget gewesen
hat er doch mit diesem Reichstage kein Gut an

stehen gewinnen wollen, dazumahl die übel gesinnte, welche den König von Schweden nicht als Inimicum sondern als hospitem et Socium Repl. öffentl. aufgerufen, diesen Reichstag zu zerreißen sich feste vorgestestet hätten über alles verhoffen aber und da gestern d. letzte tag, welche noch zur Wahl des Marschalls u. zur Deliberation in d. Landtboten stube übrig war, gieng auf einmal die party d. übel gesinnte über dem haufen, so dz gestern die nunty aller oppositⁿ und Intriguen zugeachtet gar unvermuthlich mit d. Wahl des Landt Marschalls verführen und zu dieser wichtigsten charge den Cron referendarium Herrn von Sczembeck bestätigen. d. Senat würde also fort gegen abend convocirt, J. Königl. M^{tt} verfügten sich auf den thron, und empfiengen d. Gewonheit nach dz Complim^o von dem neuen Marschal und Landboten, also wird dieser Reichstag, da Er 5 Wochen lang gewähret und nur noch eine Woche d. Constitution zu folge übrig war, in d. 6te und letztern seinen glückl. Anfang und Ende zugleich nehmen, des Königes von Schweden, Schreiben an die Republic, welches vom gleichem Inghalt ist, als daselbst, welches vor mahl an den Cardinal und Primas Regne ergangen worinnen die de thronirung Jhrer Königl. M^{tt} von

44

Pohlen in gar ungelinden anzügl. Terminen ponirt worden, ist verlesen, und dieser Schluß gefaßt, an den König von Schweden eine Deputation zu senden, und denselben nachfolgendts zu hinterbringen.

1. daß die Republic nicht ohne sonderbare Gemein Bewegung, die an sie gethanen proposit genommen, zumalen da Sie niemahls inleliniret, erz zu gehen, welches d. Nation, Ehre, Reputation, frey Nach Welt, Einen so unaußläßlichen Macul bey der Posterität anfangen würde sondern Sie wolte Sich hiemit declariret haben, Jhren König wieder alle gewalt kräftigst zu schützen, und zu Seiner beschiene

- guth und bluth aufzusetzen.
2. daß der Respublic gar befrembdet vorkäme, dz der König von Schweden also in dieses Reichs Fürstenthümer und Ländter eingedrungen, und wo gar Hostilitäter verübte, welchem nach die Respublic sich versehe es würde der König von Schweden, also forth auf diese notification des Reichs boden Tuttiren, oder gewärttig sein, dz man dieserseiths an Mescures nehmen müssen Unterdeßen wird schon über einrichtung der Reichs Armee deliberirt, und ist würcklich, dz project aufm Fey... selbige gegen einer Künfftigen Campagne auf 60/m Man, mit allen Kr... dieser den König von Schweden zu keinen friedensgedancken disponirt wird.

Indeßen continuiret mit gestriger Piost, das die Moscowiter und Schweden Armee in so weit glücklich attaquiret dz die 2/m Man Ihre Artellerie aufm Plaz verloren. Von den Schweden seind die Obristen Cytte und J Kskul geblieben, auch 36 blessirte officiers gefangen worden, nebst dem obristen Abbedell, Wie Sie dann auch le Camp de betaille verlohren.

45

Edler Ehrenvester

Sonders geehrter Herr, Nachdehme demselbsten auß einem sonder Zweiffel bereits zu kommen Königl: Ambts Jnsinuato des mehren bekannt ist, Waßmaßen von dem hochlöbl. Kay. unndt Königl. vollmächtigen Ampte dieser Fürstenthumber Schweidniz vnndt Jauer p zu unverlangter beaugenscheinung, aufheb- vndt Verwerffung des ienigen Steines, um so genannten tieffen grunde, auf welchem einiger Jahre her, und noch nechstverfloßnen Jahres p. der letzl: eingeschlichene Puschprediger gestanden, undt an deeme dazukommenen Kämnitzi-schen Herren Pfarrer die bekandte Möderische Frevelthat verübet worden. Jüngsthin an mich ernstgemeßene Verordnung ergangen: Vnndt ich dann nun zugehorsamer befolgung derer deß annahenden 7^d. Monatstags Februarÿ, da ferner nicht ein Jnzwischen abermalß fallender Schnee die Felder decken undt den actum hindern möchte, mich entschloßen; So habe Meinen hochgeehrten Herren Amtmann, beÿ daselbiger Bober Röhrsdorffischen angräntzung deßen dienliche nachricht hiedurch zugeben nicht ermangeln sollen, mit freundtl: ersuchen, es wollte derselbte deßen ambts unter-

gebenen Bober Röhrsdorffischen sämbl: Gerichts-
 Personen nachdrückl: mitzugeben, womit
 dieselbst, vndt wehr etwa sonst beÿ deßen
 anvertrauten Hoch Gräffl: Ambte, besonders
 von eingangs gemeldeten ohrtes eigentl: grän-
 tzen, mehr sichere, vndt verläßige nachrichten
 beÿtragen könne, anberaumbten tages früh
 acht Uhr, in diesem tieffen grunde um von
 all dem ienigen, so von Königl. Hoffgerichts wegen
 dieselbte dießfahlß zu vernehmen sein werden,
 auffricht- vndt begründete benachrichtigungen
 zu geben, dann auch der anbefohlenen Hoff-
 gerichtl: verwerffung des ermeldeten
 Steines beÿ zu wohnen, ohnaußbleiblich er-
 scheinen, vndt sämbllichen gebührends sich ein-
 finden möchten; In sicherer Versehung
 deßen stetttagst beharrendt.
 Meines hoch geehrten Herren Amtmanns

Hirschberg d. 30. Jan:
 A° 1702
 47

dienstergebener
 J Godtfridt Ruffer

daß von (: cum Tit: pl: :) Herrn Johann Gottfried Ruffern,
 hoch meriritirten Bürgermeister und Königl. Hoffe Rich-
 tern in Hirschberg, ein Schreiben, in Puncto deß im sogenannten
 Tieffengrunde befindlichen Steines, worauf zur Zeit der
 Puschprediger gestanden, durch wiederbringern die-
 seß, an mich richtig abgegeben worden, auch das dem
 selben anschaffen gehorsambet werden solle: wird dieß
 dem Bothen, loca Recepssa ertheilet: Actum Ambt
 Boberröhrßdorff den 31. Januarÿ A° 1702 ./.

A° 1702 Folgende Persohnen sind nach jauer cittiret worden.	
den 31. Jan: 3 Persohnen	Casper Latzkanß Sohn, des Büttnerß. und des Pfarr Gärtnerß Tochter.
den 16. Martÿ 3 Pers:	auf den 23. Martÿ zu erscheinen Tobiaß Fischer der Bittner. George Rudolff. Paltzer Legner, Braw- Knecht.
4 Person:	Auf den 30 Martÿ zuerscheinen: Christoff Rüecker. Christoff Lachmanß Sohn. Ulbrichs Sohn und Gott- lieb des Brandweinbrennerß Höltzbechers Sohn
den 28. M.	
den 28. Martÿ 5 Pers:	auf den 30 Matÿ zuerscheinen: Friedrich Albing (oder der Albinßen Sohn) Zahn Paltzerß Aÿdam Christian Dittrich Schuster. Jeremiaß Rothe und Friedrich Zahn.
den 31. Martÿ. 4 Person:	unverzüglich zu senden: George Blümeln, Zahn- Paltzerß Aÿdam /: dieser ist vorhero auch schon, weil er aber außgetreten, iezo wiederumb citiret ./ Pal- tzer Schöbel, Jtem, Paltzer Schöbel des George Schobelß Sohn und George Demuth.
den 1. April. 1 Persohn	aufs förderlichste Zusenden: Hanß Christian Kernern, des sogenannten Brücken Schneiderß Sohn.
1 Pers: den 8. April.	der Tobiaß Fischer zum andern mahl citiret worden.
den 30. April. 6 Persohnen	auf den 12 Mäÿ Christian Schöbeln geschloßener: und zugleich iedoch libero pede Caspar Teichman, Christoff Briesel, George Schöbeln; eines Gärtnerß Sohn, Christian Klosen, (: ist der Nahme Kluge versezt gewesen :) und den sogenannten alten Schmie- deknecht, zugestellen.

A° 1702	
den 13. Mäÿ 2 Pers:	auf den 18 Mäÿ den Friedrich Roth, und Paltzer Schöbeln, beede zum andern mahl, zugestellen.

Meinen Freundlichen gruß, undt alles
 guttes zuvor; Ehrenvester, insonderß
 gutter Freundt; demnach ich
 gewissen vnterthanen zu Boberröhrsdorff,
 alß Casper Bazkens Sohn, de Büttnerß,
 undt deß Pfarr gärtnerß Tochter, einen
 Vertrag zu thun habe, undt dießfalß
 den Sechzehenden February lauffenden
 Jahreß anhero Determiniret, und an-
 gesezet;

Alß ergeht mein Befehl hierdurch
 an Euch, bestiembten Tages dieser Bober-
 röhrsdorffischen Unterthaner vor daß
 Königl. Ambt ohnfehlbar zu gestellen
 Vnß dabey Gott empfohlen, geben
 Aufm Königl. Burglehn zu Jauer
 den 31. Januar Ao: 1702.

Der Kayl. undt Königl. vollmächtige Landeshaupt-
 man.

Egen Jhrer Excellenz abwesenheit
 ermanglet dero unterschrifft.

.....*Unterschrift*

Alenesko Tappe mppria

Wadele Creützenstein mppria

Edler, Vester Wohlbenahmbter

Insonders VielGeEhrter Herr. Aus deßen Gel:
 vom 30 passato, ersehe ich ausführlich, welcher Gestalt
 die beÿde Patres, Schöckel, und Wenzel, sich auf
 alle weis angelegen, sein laßen, zu behaubten
 daß derjenige stein, worauf der Puschprediger
 gestanden, in dem Boberröhrsdorff: Territorio
 gelegen, wann aber desgl: er vermelden nach,
 und lauth aussage der Gerichte, er weißlich,
 daß der stein verrückt, und auf Jhre Excell:
 Grund geschoben worden, so opponire sich derhher
 mit allem nachdruckh darwieder, und komme

bey den HoffGerichten zu Hirschberg darüber
protestando ein; der Herr Ruffer, alß Jhro
Excellhs: der Frhs: Gräffin guter freundt
wird denselben in Einer so gerechten sach nicht
ablegen

H. Lederer

52

und damit Er das Verlauffs kundig, so
reise dhl: zu ihme nacher Hirschberg und
gebe Jhm vom völligen Verlauff /: mit
ablegung Eines Schönen Befehl von mir :/
nachricht. noch erhalte des Herrn Gel:
vom 1. febrhs:, weilen Derselbe nicht Selbst
zu der Gränzbesichtigung citiret, so ist
allerdings nötig, daß die Gerichte vollkommen
informiert werden.

weillen doch im Landt ein überfluß von
getreidt ist, auch daß herige wieder
sich wol Zeiget, undt die voll zufuhr
auß gewiesen Ursachen continuiren
wirdt, in dehem Sie nach dazeigen keines
verkauffen könne, willen, auß liefften

53

bey mässterten zufuhr viel dahin
gehet, so besorge ich gar keine
schwerung daher dhl. nur mit
dem Vorrath loßschlagen vnd solches
wie ehedem und besten ins geldt
sezen kan, Gott befohlen
meines viel geEhrten

Bres. d. 3 Feb.
1702

dienstwilliger
Gottfried von Schmettau

54

Monsieur
Monsieur George Lederer
Capitaine

Pst: et 6 Febr: 1702

*wegen der Hoff Gerichte, Puschpredigerß Steins halben
Getreij zuverkauffen.*

Boberrörsdorff

Wohl Edler
HochGeEhrter Herr, und sehr Werthester Freund p.

Beÿ meiner vor wenig stunden erfolgten Retour
aus Ober Schlesien /: woselbst mich biß 10 Tag auf-
gehalten :/ finde ich meines hochgeGesten Herrn
Angenehmes vom 18. Jannhs: worauf dienstl.
Berichte, daß /: titl. :/ Herr von Schmettau p
sich erklärt, nehln: auf alle weise wider
den Pater Kapler zu protegiren, da Selbiger
wider verhoffen, sich an demselben reiben
wollte; daß Er suteniren will, der Platte
stein, worauf d. puschprediger gestanden
seye auf Boberrörsdorffischen Grund und
boden, ist nicht genung, und wird Er auf
erfordernden fall, des Gegentheiß leicht

durch die Gerichte covinciret werden können
Es thut dem guten Herrn halt wehe, dass Er stadt
der gehofften revange, ohnverrichter sah wider
abziehen müssen, von Wien. Sollte mhhsten Herrn
vor Jhm einiger Tort zugefügt werde, es sey
auch auf welche weis, es wolle, so erwartte nachricht
Was neues eingelauffen, folget beÿ schlüßig
der frh: liebste und sehr werthesten Jungf.
Tochter empfehlen mich zu ohnverordneter
Gewogenheit, und verbleibe mit allem
attachement.

Meines Hoch GeEhrtesten Herrn
1702 a. 4. Febrhs. Ergebenst Treuer diener
in Breßl. V. Loen....

P:S: letztere Briefe aus Englandt, geben
die zuverlässige Nachricht, dz daß
Parlament sich Jhres Königs willen, beÿ
lezter Sæssion conformiret, und die
Kayl. Parteÿ amplectirt haben.

Dem Edlen, Ehrenvesten Herren
Georg Leder; der hochgräffl:
Althemischen Herrschaft Bober-
Röhrsdorff wohlverordneten Ambt-
mann. Meinen Sonders
geehrten Herren.

Jn
BoberRöhrsdorff

Pt. et: 31. Jan: 1702
vom Hirschbergl. H. Hoffe Richter, wegen des Steineß,
worauf der Puschprediger gestanden.
NB. den Bothen 3 sgl. gezahlt.

Monsieur
Monsieur Jean George
Lederer Capitaine
Pt: et 5. xbr: 1701
Wexel an H. Buchiß oder H. Glavej abzugen
Unterthanen ohne Jhro Excellz order, nicht abfol-
gen zulassen.
Boberrörsdorff

58

Demnach auf Eines Hochlöbl. Königl. Ambteß An-
schaffen, umb den jenigen Stein, im sogenannten
Tieffen Grundt, auf welchen einiger Jahre her
Und nechst verfloßenes 1701ste Jahr, der lezt
eingeschlichene Puschprediger gestanden, zu be-
augenscheinigen, aufzuheben, und zuverwerf-
fen, die Löbl. Hirschbergischen Hoff Gerichte, an
die Benachtbahrt- und Angräntzen Herrschafften,
Benantl. Boberröhrßdorff, Kemnitz und Ber-
thelßdorff, gewisse intimationes ergehen laßen;
die von jeden orthes, im Tieffengrunde an-
gräntzend, befindlichen Gerichten, und wer
sonsten hiebej, dienliche Nachricht geben könne,
auf den 7. Februarj A° 1702 auf dahin zuge-
stellen. Wann nun solchen gehorsambet,
und besagten Tages auf benambten Orthe,

1° die Löbl. Hoff Gerichten. 2. Beede Gl: Geistlichen, alß H: Pater Wentzel zu Boberröhrßdorff nd H. Pater Schöekel zu Kemnitz. 3. Zu Bober- röhrßdorff. Der Amtman Georg Leder, nebenst denen, dasigen Gerichten, Förstern und Fischern, 4. Zu Kemnitz, der H. Hauptman Johann Siegißmund Tÿppoldt, deßen Rent- Schreiber H. Kestner, sambt denen Reibni- tzer Gerichten. Und 5. zu Bertelßdorff H: Gottfriedt Rötich, Wirtschafttsverwalter, nebenst denen Boberullerßdorffischen, Ge- richten allesamdt erschienen, Jst der An- fang von dem H. Pater Schöekel gemacht, und der Orth, nach dem Er vorhero im obigen Grunde jenseits über der Bach, primæ vice attaquitit- ret von dortten herüber sich retterirende, alsofort auf des hiesigen Pauerß Gutte

59

George Teichmann, den steinistenBerg hinauf, und bieß weiter auf der Ebene hin, hinter dem Richtern Pü- schel auf der alten Wiesen des besagten Pauerß, nebenst dem daselbst gehenden fahrwege, von denen erwehnten Verfolgern, secunda vice attaquiret und von gedachtem H. Pat: Schöekel gezeiget worden.

2. Alß wier weiter hinunter deß holen fahrwe- geß kamen, erinnerte H. Pater Wentzel, ge- gen mir: Wie daß, alß am 26 Juny A° 1701 der Puschprediger abermahl zur Stelle gewe- sen, Er mich es durch den Schulmeister, noch vor dem Ampte wißen laßen, welches damahls nach 9 Uhr v. Zeit genug gewesen, wann ich gewolt, und mein Ernst gewesen, hinauß zu reit- ten. Beruffete sich auf gegenwertigen, Schul- meister: Welcher aber mehr nicht beÿ der Sachen That: alß daß ich sagen sollen: Sie, die Leuthe würden halb zwölff Uhr wohl wieder vom Puschprediger herein kommen, wollte Zuschauen der Teuffel wurde ihn, Puschprediger, ja nicht da- hin geführet haben. Allein Beeden contradi- cirete ich: daß dieß, alß der Schulmei-

ster zu mit kommen, nicht vor dem Ampte,
sondern bereits schon in der 12t: Stunde gewesen
maßen, auf des Schulmeisters vorbringen, ich
bald über der Hauß Thüre an den Compass
geschauet, und mich dieser Worte zum Schul-
Meister gebrauchet: Eß ist iezo gleich an der
Sonnenuhr halb Zwölff: Hier im Hoffe kan man,
vor den Gebäuden und Bäumen sich wenig
umbsehen, ich wil aufn Thurm steigen und
mich umbschauen, ob ich Jemanden sehen könne
zu welchem ende ich auch mein Perspectio ergriffen,

60

den moment, hinauf, worbey auch mein Eheweib
war, gestiegen, und unß umbgeschauet, al-
lein Niemanden ersehen können; worauf ich
wieder herunter gestiegen, und über die Bru-
cken aufs Reÿwaldische Gutt, beßerer Nachricht
halben, zugegangen, unterwegeß aber auf der
Bober-Brücken erfahre ich schon, das alles vorbeÿ und
auch der unglückliche Excess an dem H. Pater Schö-
ekel bereits schon vorgegangen were. Und
daß es in der 12t. Stunde, als der Schulmeister beÿ
mir des H. Pfarrß verrichtung, abgelegt, gewe-
sen, Bezeugenß alle meine Leuthe, ~~so beÿ mir~~
auch der Ober Voigt, so beÿ mir selbten Sonntag, beÿ
ablesung der Postillen Predigt, welche sich gleich
geendiget gehabt, gewesen, so ist auch gleich
von mir, der Schulmeister, recta zum Brand-
wein Brenner gegangen, und demselben
seine, beÿ mir gehabte Verrichtung erzehlet.
welcher Brandweinbrenner, es auch bezeigt,
daß es in der 12t: Stunde gewesen seÿ. Dar-
auf sich H. Pat: Wentzel vernehmen ließ: Were
Er doch gar nicht schuldig, zu mir zuschicken und
meines Bedeutten zulaßen: deme ich vor dz ge-
schehene danck sagte: aber auch wissen solte:
daß ich mich auch hieher zu einem Wächter
vor einem andern nicht bestellen laßen, ach-
te mich hierzu nicht schuldig, safficit, daß ich
Eineß hochlöbl. Königl. Amptes Verboth, Einer
ganzen Gemeinde, auch denen Gerichten, bedienten

und andern particulier Persohnen, solches publiciret und publiciren laßen. Der H. Pat: Wenzel versetzte; ob ich Jhn Lügen straffte. Meine Antwort wurde Jhm: Jch beruhete allemahl darauf das es, als der Schulmeister zu mir kommen, in der

61

12ten Stunde gewesen, ich stünde nicht entgegen, das es dem Schulmeister, vor dem Ambte, möchte anbefohlen worden sein zu mir zugehen, allein ehender als gesagt, war es bey mir nicht außgerichtet worden, bey dem es auch sein bewenden hatte. Und giengen

3. von dar hinunter im Grund zum Stein, worauf der Puschprediger gestanden. Es wurde zwart befunden: daß der, auf Bober Ullerßdorffer seitten im Ufer der auf dem Bache Befundenen Grund Steine, gewöhnlich gelegenen Platten Stein; in die Bach verrücket, und daß der Pusch Prediger darauf stehen, und consequenter auch damit die Boberröhrßdorffer Gränze concionando Betretten sollen, erzwingen durch allerhand variirend- und flattirende ungewiße darstellungen, erzwingen wollen. Dagegen aber, die Boberröhrßdorffischen Gerichten, Förster, und Fischer, einhellig außsagten: daß, alß sie zur Zeit, da sie Straffe geben müssen, zum Pusch Prediger gegangen, auch Zeit hero ich sie zu verschiedenen mahlen, den Stein in Augenschein zu nehmen, dahin geschickt, ich auch selbstn mit dem Förster des Orthes, Holtz verkaufft, wie auch die Fischer observiret haben: daß alleweege der Plattenstein aufm Grund Steine gelegen, auch von Löbl. Hoff Gerichten, Selbstn, in Augenschein und Wahrgenommen worden: daß auf dem Grund Steine von kleinen Steinlein und Rasen, ein rechter Pedes, vor den darauf gelegten Plattenstein, worauf der Pusch Prediger zu stehen pflegen, gemacht gewesen. Und weil nun solchergestalt die Löbl. Hoff Gerichte, Beedes den Grund- und Plattenstein, vor daß rechte Corpus peceans, agnoscireten undt Erkenneten, Alß haben Sie auch hierauf, durch

Jhre

mit sich gebrachten Männer mit Spitzhauen
und großen Pirl Hammer, Beede Steine
den Grund Stein außheben und hernach in
kleine Stücke zerschlagen, und gänzlich cassiren
laßen. Und weil nun

4. dieser Actus von selbstem remonstirete; daß
besagter auf dem Bober Ullerß-
dorffer Ufer und Gräntzen radicirte und bieß
in die Tieffen Grundesß Bach, so die Gräntze helt.
sich extendirete Grund Stein, der Wahre Stein,
worauf der Pusch Prediger zu stehen pflegen,
gewesen seÿ. Und das solchergestalt die Bober-
röhrsdorffische Gräntze oder Territorium,
von besagten Pusch Prediger con-
cionando nicht Betreten worden
seÿ. So haben aber die Hh. Confines, alß der
Graff Zerotinsche H. Hauptman, und Baron Brau-
nische Wirthschaffts Verwalter, sich der Gräntzen
opponiret und protestiret; daß sie die Mitten der
Bach, worauf der Pusch Prediger gestanden,
vor Ihre Gräntzen nicht hielten noch da-
für annehmen und im Waßer nichts zu schaffen,
auch ihre Fischer nichts, sondern die Boberröhß-
dorffer Fischer allein darin gefischt hetten; und
giengen Ihre Gräntzen weiter nicht, alß so weit
sich der Rand oder Ufer an Ihrer seiten sich
über und auser dem Waßer, erstre-
ckete. Denen ich aber contradicirte: daß
1° Von gegenwertigen Förster, und Fischern
auch anderwo beständiger Bericht were,
daß ie und allewege Zeit Ihrer dienste
und denckenß, diese Bach vor die Schied-
und Gräntzbach gehalten worden;
2. were notorisch und in jure decidirt; daß wo
ein Fluß zwischen zweÿer Herren Land durch-
läufft, das die Jurisdictio, über dem Fluße

in dubio, Jedem Herren zur helffte zukomme, wie-
wohl man ohne dieß die possession über
den gantzen Fluß, meiner Gndst.- Herrschafft

keineß weges, auch noch verunküntlich würde Ein geräumt haben, wann es nicht res odiosæ worden, und man nicht ex metu, sich hiervon zu abstahiren, gedächte. Allein damit wirdt man sich nicht außwinden und daß Joch von sich werffen, zumahlen ja notorisch, daß, wann der Puschprediger einen Actum verrichten wollen, er allemahl aus seinem Domicilio in Laußnitz, auf der Herren Mittgränzenden Territoriis, in den sogenannten Tieffengruntt herkommen, und auf obgedachten Stein getretten, auch nach verrichtetene actu, wie darumb dahin seinen Rückweg genommen und also das Boberröhrßdorffische Territorium nicht betretten dürffen; auser daß er, wie dabey vorkommen wollen, casualiter zu Regenßzeit, unter eine aber ungewiße, Fichte getretten sein solle. 3 hette Jhnen, dz Fischern, sowohl alß unß Freygestanden, dz sie es aber negligiret, sibi imputent, undt kann Jhre negligenz dem tertio nichts præjudiciren.

Also auch

5. Hat man an seiten des H. Pater Schöckelß, mit höchster Bestürzung wahrnehmen müssen; wie Er die Zuvor verfolgten, ietzo aber Summa Studio Jhre partes defendiret, und allein Jhro Excellius meiner gndstl. Herrschafft zu obtrudiren gemüstiget. Jndem Er den ganzen Schweren von Jenem Territorium allein nehmen, und alle Steine, welche der Steinigte Berg, von selbst in der Mänge, Inn- und außwärts heget, und die Natur scheinlich formiret hat, zu eitel Sedilia machen; dagegen, wo auf Seiten Reimnitz und Bober Ullerßdorff gleich zum theil nach Sedilia gewesen, theils auch von denen

64

allererst cassirten, die festigia nach zusehen, auch die Reimnitz und Bober Ullerßdorffer Berge und Hügeln, an deß Puschpredigerß Steineß Uffer stoßende, so aptiret und formiret sindt daß selbeter Orthes Volckeß, an den Lähnenen aufm weichen Rasen Boden so bequem

alß auf darzu gefertigten Bän-
cken und also auch alhier lieber,
alß unſerſeits auf ſo hartten Steinen geſeßen. wel-
ches aber der H. Pat: Schöckel gar nicht attendiern,
ſondern lieber alles Trübe Waßer auf Bober-
röhrßdorff jagen wollen. Ungeachtet der an-
gränzende Ullerßdorffer Pauer ſelbſten ge-
zeiget und klahr gemeldet: daß zur Zeit
Ein Puſch Prediger hieſelbſt auf benenten
bald Reibnitzer, bald Ullerßdorffer Hügeln, ge-
prediget hette: Auch andere Zeugeten, ein:
daß der Puſchprediger, wann er kommen
auf dem offtgemelten Steine zu Predigen, er
zuvor unterm Singen, am Ullerßdorffer
Hügel Zwischen Zweyen Stärken, ſich indeßen Nieder
geſetzt und geruhet hette. Bleibet also beÿ
allen ſolchen wahren Umſtänden, dz wenigſte
wo nicht, gar nichts übrig, daß ſich die Puſch Pre-
diger aufm Boberröhrsd. Territorio, ſondern
auf denen benachbahrten Territoriis, allein gehe-
get haben. Eß wurde Zwart, von Titul:
deß Herren Ertz-Prieſters zu Hirschberg, Schreiber,
welcher dabey geweſen, alß der vorige Puſch Pre-
dieger dieß orths ergrieffen und weggefüh-
ret worden, gemeldet, und Ein Baum auf
daß Georg Teichmanß Gutt eine Fichte gezeiget;
unter welcher ſein Kantzel gelegen, undt

65

er dahierumb apprehendiret undt
dafür gehalten worden were, daß er auch unter die-
ſer Fichten, müſte geprediget haben. Allein weil
ſonſten Niemand, welcher dieſe bloße Mutmas-
ſung conteſtirete; So wurde hieſeits mehr
dafür gehalten: daß als der Puſch Prediger
zwart jenseits aufm gewöhnlichen Orthe
geſtanden, alß er aber die Gewalt auf ihn
zukommen geſehen, habe er ſich herüber
in daß Strauchwerck oder dicke Gepüſch,
reteriret, im Lauffe, aber den Rantzen von
ſich dahin geworfen, und dahierüben
auf obbenenten hieſigen Pauerß Gutte

apprehendiret worden, wiewohl sich alhier der H. Pat: Wenzel, auf ein Büchel, welches bey diesem gefunden, und darinnen notiret gewesen sein solle, daß p alß er unter der Fichten, geprediget, er an Gelde, so und so viel, bekommen, so hat man doch keine Specialia, das es eben diese Fichte, oder auf unserm Territorio beschehen, um weil der oben allegirte Ullerßdorffischer Pauer selbst mit der Hand hinauf, auf den Reimnitzer Berg ins Holtz zeigte, daß er zur Zeit jeden PuschPrediger daselbst in stehen sehn, alß er geprediget hette. Und dann

6. zeigt H. Pat: Schöckel Selbst auch Orth und Stelle, alß Er über der Tieffengrundeß Bach über den Berg hereinkommen, und der Grund daselbst vor dem cassirten Grund Steine stehen blieben und denen Leuthen eine Vorwarnung gethan hae, wie sie Jhn Hierselbst nicht allein attackiret, sondern auch von dieser ihrer seiten nach Jhm geschossen hetten aber, Gott Lob! nicht getroffen hetten,

66

undt dannenhero Er genöttiget worden, Sich von dar über die Tieffengrundeß Bach herüber auf dz Boberröhrßdorffische Gebieth, und auf des Georg Teichmanß Gutte, den Berg im Pusche hinauf, sich Inmaßen Er selber zeigte sich zu reteriren, allwo Er aber nichts weniger bieß hinauß hinter des Teichmanß Kiefern Puschel auf deßen alte Laiden, oder Wiesel, neben dem Wege, wie anfangs erwehnet, verfolgt, und daselbst allererst Thätlich angefallen, undt so übel tractiret und zugerichtet worden. Nach dem sich aber alle von Jhm verlauffen, und er sich wieder aufgerichtet und sehr Matt und Schwächtig gewesen, were der hiesige Büttner Tobiasß Fischer, von der Reimnitz, wie er auf befragen vorgegeben, deßweges daher kommen, welchen Er befragt: Ob nicht dahierumb ein Waßer were? hette geantwortet: Ja, dahier im Grunde, solte nur hinnunter gehen, da würde Er schon Waßer finden. Eß bezog Sich

zwart auch der H. Pat: Schöckel, auf ein zum Jauer
in der Henkerey geseßenes Weib von
welche in favorem des gemelten H. P.S. von dem Steine
worauf der Prediger gestanden, zu sagen, wissen
solte, weil solche aber nichts zu gegen; Sondern, alß
diese Commission sich geendiget, und die Herren Hoff-
Gerichte, Geistlichen undt Beambten, von Kemnitz,
und Bertelßdorff, allerseits zur bestelten, Mittagß-Mahl-
zeit in den Reimnitzer Kretscham sich verfügeten. Besag-
teß Weib dahin kommen, und daselbst Ihre Außsage
gethan; Alß kann ich, der ich nicht zugegen gewest,
nicht wissen, waß Ihre Außsage, welche ohne dieß
nullius momentis, weil dieß nicht der locus depositionis
und nicht habitus auch dz Weib mehr ex metu des

67

erlittenen Corcenis, alß freyen Gemüthes gethan, ge-
wesen seÿ. Und hiermit gieng diese Commission
zu Ende und Ein iedweder seinen weg.

68

WohlEdler, hochgelehrter

hochgeehrtister Herr.

Demnach ich alterß undt sehr geschwächten Gedächt-
nüßeß halber, mich nicht sogleich reflectiren können
auf Sr. WohlEhren: deß H. Pater Wantzeß bestehenen Vor-
trag; Samb Er den 26 Junÿ A° 1701 noch vor Seinem
Geistl. Ambte, durch den Schulmeister, daß aber-
mahl ein PuschPrediger, mit Zulauff des Volkeß, sich
gefunden, circums tantialiter die Antwort zuertheilen
Nunmehr mich aber recolligire; So contestire Gewis-
senhafft und beruhe Beständig hierbey; daß, als
der Schulmeister deß Herrn Pfarrs Nachricht; wie
nehml: abermahl ein PuschPrediger verhanden, und
nur mich umbsehen sollte, so würde ich die
Leuthe Lauffen sehen, mir Mündlich hinterbracht,
daß, umb weil es nur fast unglaublich vorkommen;
und auf den Kerl fulminiret, ich mich dabey dieser
expressen worte, nach dem ich über der Hausthür
den Compass angeschauet, mich gebraucht habe. Eß ist ietzo
an der Uhr halb Zwölf, hier im Hoff kann man sich

nicht umbsehen, ich wil aufn Thurm steigen, daß
 Perspectio zu mir nehmen, und mich nach den Leu-
 then umschau; welches ich auch bald nebenst mei-
 nem Eheweibe gethan, sind auch eine weil auf besagtem
 Thurme geblieben, aber Niemanden ersehen
 können. Worauf ich wieder herabgestigen,
 und recta aufs Rejwaldische Gutt über den Bober zu-
 gegangen allein ehendem ich aufs Gutt kam vernahm ich
 unterwegeß hörete;
 wie daß die Leuthe schon alle entwichen
 und an dem Herrnb Pat: Schöckel
 sich vergangen haben sollen, dan-
 nenhero auch umb bereits, weil alles sich geflüchtet,
 und das Feld geraumbtt gehabt, weiter
 zugehen, mich nicht genöttiget befunden. Und versichere

69

mit vielen Persohnen den Schulmeister zu überweisen
 daß erstehender nicht, als obgedacht, in der 12t. Stunde beÿ
 mir gewesen, und von mir weg zum Brandwein-
 brenner gegangen, und doselbst gemeldet dz er
 in Angelegenheit des H. Pfarrs von mir komme,
 welches der Brandweinbrenner auch zustehet, das
 es in der 12ten Stunde gewesen, dieß auch der Ober-
 Voigt, alles Gesind aufm Niederforwerk welches
 beÿ ablesung meiner Hauß Postillen Predigtt, bethen
 und Singens gewesen, ein müttig bezeigen, das
 es, als der Schulmeister beÿ mir gewest, alles noch
 obig absolvirter Hauß Andacht in der 12ten Stunde
 geschehen seÿ. Jmo der von Reimnizer Feldern her-
 unter über die Tieffgrundes Bach, und weiter
 herauf aufs Platte Feld zum H. Pat: Schöckel
 kommende hiesige Böttiger Tobiaß Fischer, weiß
 selbsten, das es in der Mittags Stunde, als er in
 benenten Tieffgrund, und zu wohlbesagtem H.
 Pater Schöckel kommen und 2 auch das Niemand auf diesen
 Stellen von Leuthen.

mehr zusehen oder zuhören gewesen, also auch
 leicht zu vernünfftigen; daß der ganze Actus und
 process, als der Schulmeister zu mir kommen, be-
 reits schon ergangen oder vorbeÿ gewesen sein müssen
 und wann ein ie wiedrigenfals, das sic volo allen remonstra

tionibus und rationibus / welches zwar nicht
hoffen will / præoaliren wolte; So irrer kein anders
absehen zuschließen wie bereits beÿ der Comission
gemerket worden, als
das man von denen confiniis die Waffen, abzu-
ziehen, und hingegen alle, einzig allen auf Jhro Hoch-
Gräffl. Excellenz meine frau Gräffin, Bedienten,
und Unterthanen zu richten, und an einem armen Unschul-
digen den Nach und Verfolgung außzu-
üben, intentioniret were: Welches Jhro Excellenz unter-
thänigst zu hinterbringen, genötiget wurde.

70

dieseß alles, weil es auß trieb meines Noth Standeß, und die-
nender wahren Nachricht, beschiehet, bitte, nicht un-
gütig zu nehmen der ich, nach schönen Empfehl
an MhgEst: Herrn, Fr: Ehelieste, und Jungfrauen
Tochter, von mir, meinem Eheweibl. undt Jfr.
PflegeTochter, wie allstets verharre
Meineß Hochgeehrteten Herrn.

Boberröhrsd.
den 10. Febr: A° 1702

Ergebenster, schuld.
Diener
George Leder mppria

P.S. Falß mhgEster Herr befinden müste, den Brieff dem
H. Bürgermeister Ruffer zuzeigen, so bitte: solchen
auserhanden nicht zulaßen, damit ihn der H. Pat: Wel-
tzel nicht zu Augenschein und communiciret censur bekommen möchte
es ist sich aber sicher drauf zuverlaßen, das alles
die pur lautere Wahrheit, und allemahl zube-
hauptenb ist ./.

71

WohlEdler Hochgelehrte,
Hochgeehrtister Herr

Gleich wie dero gestrigen verlaß nach, nicht ermangeln sollen
der mhgEsten Herren, diesen Bothen, wegen abho-
lung bewusten concepts abzuschicken, undt
Befehl hat, nach belieben mhgEsten Herrn aufzu-
wartten; Also annectiren; daß denen gutten
Gedancken gemäß, vorgestern noch, mit Schreiben

den Beygerathenen Freund zu Pferde nacher
Breßl. abgefertiget habe, da er dann selbten
Abend nach, biess auf Rauffeke zu reitten
sich getraute. Was darauf erfolget, unter
laße nicht zu communiciren. Dem Purschen habe
fest setzen, und vor die Zwey Menschen, Ihre Vä-
ter caviren und im Amte Stipuliren laßen.
An daß Löbl. Hauß, beziehle mich und die
Meinigen schönstens der ich ohnermüdeter verharren
werde.

Meineß Hochgeehrtisten Herrn

Boberröhrsdorff
d. 14. Febr: A° 1702

Dienstergebenster
Diener
George Leder mppria

72

Wohl Edler, Vest- und Wolgelehrter
Hochgeehrtester Herr

Wie auß dehro itzt erhaltenen geshrtq. die
umständl. wiederholende Gegen nothdurfft,
in allzuwol Bekandter widriger affnits
ich daß mehren ersehen: allßo werden ihre
daß bey gegenwertigen occinenziren und
sonst auß alls augenseits weiß
mich zu bezeigen trachten werde, alß
Meines Hochgeehrtesten Herrn

An das werthe Hauß
von mir und d. Mes
einen Löng Babes
wzt: Schwerzt: d. 11 Febr.

1702

dienstbefließener
Diener

Jüngsters Deficence bleibt
unter uns p.

Hrt. Gofr.

Meinen freundlichen gruß, und alles guttes
 zuvor; Ehrenvester, insonders gutter
 freund; demnach ich gewissen vn-
 therthanen zu Bober Röhrsdorf, als Ca-
 sper Lazkens Sohn, des Büttners, und
 deß Pfarr gärtners Tochter, einen vor-
 trag zu thun habe, und diesfals den
 Sechzehenden Februarÿ lauffenden
 Jahres, anhero determiniret, und
 angesetzt;

Alß ergeheth mein Befehl hierdurch an
 Euch, bestimbten Tages diese Bober Röhrs-
 dorffische vnterthaner vor daß Königl:
 Ambt ohnfehlbar zugestellen. Vnß
 dabey gott empfohlen. geben aufm
 Königl. Burglehn zu Jauer den
 31. Januariÿ Anno 1702

Der Kayl. und Königl. vollmächtige Landeshaubtman
 wegen Ihrer Excellenz abwesenheit
 ermangelt dero unterschrifft.

.....

Almesko Tapper mprria

Wadele Creußenstein mprria

WohlEdler

HochGeEhrter Herr, und Werther Freund p.

Deßelbten unter gestrigen dato an /: titul :/ den
 Herrn Præsidenten von Schmettaw p abgelassenes
 Schreiben, hat dieser Expresse heute umb 4 Vhr
 richtig überbracht, so ich /: weilen Selbster abwesenst
 und morgen revertiren soll :/ also gleich eröffnet,
 und über den inhalt mit dem hiesigen Stadt
 Sündico Herrn Dr Schwemler conferirt, welches
 Meinung und Gutachten dahin gehet, daß —
 indem des Herrn Vermelden nach ander Herschafften
 dem Königl: Ampts Befehl gemäß, paritioren

geleistet, und die Vnthertanen gestellet man
sich darzu ebenfalß bequemen müste

75

und sehe Er nicht, wie man auf andre weise sich
darvon acequittiren könnte, zumahlen es mehr
auf Ein jnquisitions alß criminal-Prozess
angesehen seÿ doch sollte mhhler: diese leuthe vorhero
in secreto informiren, dz sie constantissima
nogirster, daß sie beÿ dem actu anwesent gewesen
da es auch zur Extremität kömt, und sie con-
vireciret würden, müste sie sagen, dz es
keines wegs aus derotion und andacht zur
Predigt, sondern die Bloße curiosität und neu-
gierigkleit, zu sehen was passirt, sie darzu
verleÿthet hätte. Daß Königl. Ambts-
Decret gehet hier beÿ zurück, und weiter
der Gotte ablytet, alß schliesse und

76

verbleibe
Meines HochGeEhrte Herrn p.

P.S. Copia vom Decret habe behalten, /: tit :/ der Herr
President p wird mit negsten Sein Sentiment
gleichfalß melden, so doch desgl. d^r Schwemler
Seinem Gutachten sich sonder Zweifel conformiren
wird.

1702 d. 14 Febrhs
in Breßl.
mittags vmb 5 Vhr

Dienst-Ergebenster
Diener
Von Hoen....

Dem Ehrenuesten N: N: gräffl.
Wirtschafts verwaltern, oder Ambt-
manne zu Bober Röhrsdorff; mei-
nem insonders gutten Freunde

Pt: et 11. Febr: 1702 ./.

An
Monsier
Monsieur George Lehder p

Pr: et: 11 Febr: 1702
von tit. H. Pohlen

à
Boberröhrsdorf

Nur Kön. Kayserl. auch zu Ungarn und Böhemb
 Königl. Mayr. Obrster Hauptmann/ Hranc Ludwig/ von Gottes
 Gnaden Administrator des Hochmeisterthums in Preußen/ und Vester Deutschen Ordens/ in
 Pusch- und Lärmen/ Postulirter Bischoff zu Worms/ Bischoff zu Breslau/ Grobst und Herr zu Ellwan-
 gen/ Pfalz-Grav bey Rhein/ in Bayern zu Sülz/ Sieve und Berg Herzog/ Graf zu Feldens und Sponheim/ der
 Ward Ravensberg und Wors/ Herr zu Kadenstein/ Freudenthal und Lutenberg: Wie auch Lanster und Rätbe bey Dero Königl.
 Ober-Ambte im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien/ &c. Entbieten denen Hoch- und Edl. Herren Fürsten und Ständen dieses Landes/ wie auch
 Derselben nachgesetzten Oberräten und Beamten/ auch sonst Jedermännlichen Unserer Respectiv- freundliche Dienste/ Freundschaft/ Günst/ Gnade und
 alles Gutes:

Und nachdem Allerhöchste gedachte Ihre Kayf. und Königl. Majestät auff eingeklangten Bericht/ das in dasigen Dero getreuesten Erb- Herzogthum Schlesien/ hin
 und wieder die Pusch- und Lärmen- Prediger auff neue einzuschleichen beginnen/ zu gänzlichher Eliminirung derley Clamanen/ und Abhaltung des denenselben zu
 lauffenden Volcks/ Allergnädigst resolvirt/ das alle die jenigen Oberräten/ auff Dero Grund und Boden dergleichen Pusch- Prediger sich sehen lassen würden/
 mit der Confiscation der Besten Ihrer Güter/ die jenigen aber/ so sich zu Ihren Predigen begeben/ an Leib und Leben irremissibiler bestraffer werden sol-
 len. Dahero Dieselbe an Dero Königl. Ober-Ambt unterm Dato Wien/ den 12. dieses zu End lauffenden Monats und Jahres in Kayserl. Gnaden referi-
 birt/ und solche Dero Allergnädigste Resolution, auff das sich qvoad Casus futuros, mit der Unwissenheit niemand zu entschuldigen haben möge/ per Patentes
 im Lande publiciren zu lassen Allergnädigst anbefohlen.

Als haben Wir zu dessen Pflicht- schuldigster Befolgung/ ob- angeregte Sühnerl: Allergnädigste Resolution und Verboth hierdurch zu Jedermännliches
 Bewissenhaft bringen/ andey die Grund- Herrschaften so wohl als alle Landes- Zinshner und Unterthanen/ der auff etwa hierin falls bezugenden Ungehorsam/
 unsehbare erfolgenden Respectiv- Haab- Leib- und Lebens- Straff ernstlich verwarngen; Nicht minder alle Landes- Oberräten von Königl. Ober- Ambts wegen
 hierdurch erinnern und vermahnen wollen/ auff derley einschleichende Pusch- und Lärmen- Prediger ein waachtames Auge zu führen/ dero Person/ so wohl als
 derjenigen/ so denenselben zulauffen und zuhören/ ohnverzüglich sich zu verschern/ und hiervon dem Königl. Ober- Ambt mit Nachhafft- machung der Postforum,
 auff dero Grund und Boden dergleichen Pusch- und Lärmen- Prediger gestarct oder betreten worden/ außsüchtlichen Bericht zu erstatten/ damit sodann wegen der
 verordneten Straff weitere Verfügung beschehen/ und diesem einschleichenden Ubel durch nöthige Vorkehrung bey Zeiten vorgebeiget werden könne. Zu Uher
 kund mit dem Königl. Ober- Ambts- Secret und gewöhnlicher Unterschrift außgesetzt.

Hranc Ludwig/ Pfalz- Graf.

Johann Adriaan/ Bery- Werr von Btenden.

L. S.

Ex Confilio Supremae Regiaej
 Curiae Ducatus Sileciae.

Ernst Wilhelm Wittenberg

pt: et: 15. Febr: 1702

publicat et. 19 Febr: einer gantzen Gemeinde

Boberröhrsdorff

HochEdler. Gestrenger, Hochgelehrter
Höchstgeehrtister Herr.

Ew. Gestr. kann unmöglich umgang nehmen, aufzuwartten; Waßgestaltten, Einer den 31. Jan: datirtes allererst aber am 11 ten Febr. Nach Mittag beÿ meiner Abwesenheit, alhier insinuirteß Königl. Ambts-Rescript, vermöge deßen, dreÿ darinn benente Boberröhrßdorffische Unterthanen, auf den 16 Februario vor daß Königl. Amt, sistiret werden, sollen beÿ mir aber allererst am 11. Febr: in Abwesenheit meiner, insinuiet worden. Ob nun wohl allerdingeß Zur unterthänigste Befolgung, nach Schuldigkeit erkenne, Wann ich aber, Mense Decembris 1701 schon, expresse verwarnet worden, ohne Jhro Excellenz meiner Fr. Gräffin order, einigen Unterthanen nicht zuverschicken, und ich nun Zwart dieser Tagen durch einen reitenden Bothen, Titul dem Herren von Schmettaw Eÿlferttigst solches zuwißen gemacht und umb categorische Antwort gebethen, so hat demnach ante terminum præsixum besagter Bothe sich nicht finden wollen; Alß bin dannenhero genöttiget: beÿ Ew. hochlöbl. Königl. Amte per Meoriale interim gehorsambst einzukommen, und umb einige Nachsicht der anbefohlenen Sistierung, unterthänigst zubitten. Wann hochbesagter Königl. Ambts Befehlich nicht in 9 Tage were retardiret worden, so könnte die verlangende Resolution schon eingelauffen sein. Verwendet demnach an Ew. Gestr. mein unterdienstl. und ganz bewegliches Bitten; Sie wollen geruhen, Jhro Excellenz die

sonderbahre Liebe zuthun: und nicht allein vor Sich Selbsten einig Zuverlässige Gedult verleihen, sondern auch mehr hochgedachtes Königl. Amt zu einer Bieß zu obgemeltem erwartenden Jhro Excellenz order, erstverkenden gnädigen Nachsicht, disponiren Zuhelffen, Ein solches

werde bey Jhro Excellenz höchstens zu rühmen
nicht ermangeln, und nach gehorsamben
Empfehl an Jhro hochwertistes Hauß, von
mir und meinen Eheweibel lebenszeit
verharren.

Ew. Gestr:

Boberöhrsdorff

den 15. Febr: A° 1702.

An Tit: Herrn Fiscal Jacobj.

Unterdienstschuldiger

Diener

George Leder mprria

P.S. Mit einen durch den
bothen überbringenden hasen
Bitte vorwillen zunehmen
und gesund zuverspeisen
wann erlaubet, so bethe
wohl den botten anweisen
zulaßen, wo er dz Memo-
rial abgeben möge undt
ob er auch ein Recepisse bit-
ten möge!

WolEdler, Gestr. vnd Wohlgelehrter
Hochgeehrter Herr p.

Auß deßelbten izt bekändigtem geehrten habe die
ehigestern fortgestellte Spelirung des Expressen zu Pferd
nacher Breßlau gern ersehen, und bedünket, auß
danen und jenen nationibus, mich noch damit gutt gethan
zu sein; Sonder innschluß. das verabredete
Conzect, sich dabey, im fall somit derlonier
nicht revetirete, auf morgen zu bedienen; Solcheß
heißet, uno verbo hallt mehr nicht, alß Sine Remintentiæ
Notà, Heit Genrinnen, Biß die Breßl: Resolutio, nun
gerner nach derselben die mehnes in abhandner
verdrißligkeit zu nehmen, ein Lauten könne; die
Versicherung des jungen Kerlß und derer Menscher
ist wol geschehen, das Völckel dürffte, Simon ex vorhin
M: aliomm instinctu unrecht verstanden, und sich auf
dies seiten gemacht haben, worauß meines hochgeehrten
Herrn nichtß alß lautter widerwertigkeit woran
vorh. nicht mangel entstunde, Spisæ Sale, et mi-
corum æslimatissime, et fave.

Landeswerthe Haus einen schönen	L. F.
Befehl. Meine liebste Bittesche	
Jungfer Rosel um ohnbescharte-	
sche ferttigung jüngst rückgeschickter hand	Sa Hwz.
nept. Schwarzbr. d. 26 Febr. 1702	

P.P.

Welchermaßen Ew. Hoch-ReichsGräfl.
Excellenz eine auf nechstkünfftigen
26t. Februari anberaumbte Sistirung
zu hoher Königl. Ambts-Stelle
und daselbst an hörendem Vortrag
verschidner HochGräfl. Bober-
rörßdorfischer Unterthaner
des
mir gnädig anbefehlen wollen, habe auß

Sr: Excellenz unterm 9t. dieses Monaths
abgelaßnen, allererst aber am 22t.
hujus nach Mittag, beÿ hießigem Ambte
in meiner Abwesenheit, infinirten Königl:
Ambtß Rescripo, nach anheimkufft,
mit gehorsamten respect mehrenß
ersehen; denn nun an derzeigen
meinen unterthänigst obsequiis ich Zwart
deß geringsten nicht ermangele:
durch aber zu beklagen habe,

82

daß Selbsteigenes hohes Königl. Ambts
Jntertim entgegen, an deme perfigiden
14tätigen Termino atcitationis, in
gegeneinander haltender Seinem
dati et in sinuati Rescripti, einer ohn-
wissendt auß waßerley hinderung
an die 6 Tage /: darley Spatii temporis
jedoch, auß trifftigem motiv, wir
sine onescitu Jhro Hoch Gräffl: Excellenz
meiner gnädigen Herrschafft p. sothaner
dehro Unterthaner Gerichtl. ver-
schickung mich zu bemächtigen nicht
getraut, ich höchst benötigt :/ quam manifestio
abgegen; So werst, in regart
dißer Jnsinuativus-verspähungs
necesitiret. Ew: Hoch-
ReichsGräfl. Excellenz um gnädigs
Nachricht derer Anbefohlenen hißiger
unterthans Sistirungs, at elabitivnen
Termini suctipi, à die facta Jn-
sinnationis vorgertante / Zuer

83

welches seit hochgedachter meiner
Gn: Herrschafft antwort dißfälligen
wenig .El...dohtanen gethanen sammeldenß
Zuerlangen Bobr. / unterthänigst
zuersuchen, zu Zu getröstung Jhre
gnädiger defenirung, mich immerder
bezeigendt, alß
Ew - Hoch - Reichs Gräfl. Excellenz

Boberröhrsdorf
d 14. Februari
1702 ./.

An
Monsieur
Monsieur George
Lehder p
pro
Boberröhrsdorf

84

WollEdle WollEhrenveste und
wollgelährte.

Insonders HochgeEhrter Herr;
Von den adcitirten leuthen ist mir
nichts wißend gewesen, Es haben der an-
dere diese mit lermendt und werden das
von dz Königl: Ambt /: welchen auf Jhro
Kaÿ: Meytt: expressen allergnädig-
sten befehl ex officio prozredirt :/ zu
examination gestellt werden müßen.
Es wäre zu wünschen daß dz vermehrte
Puschpredigen niemalsß geschehen und auch
dz übele tractament mit dem Kämni-
zisten Herrn Geistlichen zurückblieben
seÿ, dem Solches beÿ sehr und allenthe-
len Eine geste appretenhirn, worun-
ter zu gleich auch anschuldigen /: die gemeinig-
lich in Solchen fellen zu gesehen pflaget :/
mit den Schuldigen in Verdacht kommen.

85

und haben Allerhöchst gedacht Jhrer
Meytt: an dehro Königl: Ober Amt
breßlau, unterm 12. Xbr: anni præter
aller gnädigst rescribiret: daß alle
uf wenigen Obrigkeiten, auf dehren Grund
und boden dergleichen Puschprediger
Sich sehen laßen würden, mit der
Fisention den helften Jhrer Gütter, dies

gen alen, So Sih zu Jhnen Predigen
 gehen an leib und leben irremissibi-
 ter bestraffet werden sollen, wie Solche
 gnad casur futurer von hochgend achtb.
 Königl. Ober Ambte per Patentes im
 ganzen Lande de dato breßlau d. 27.
 dicti mensie Decembr. publiciret werden.
 Jst mir dann mehrr leid, daß am bober-
 röhrsdorffer, beÿ dem vergangenen ge-

wesen seÿn und deßenthalben, So wil Jhro
 Excellenz die gnädige herrschaft, deß auch mein
 hen Verdruß und incommodität haben sollen.
 Sonsten hat der letzte, dz depruction Schreiben
 gleich gestern vor dem Rathe dem H: Ba-
 ron von Tappe übergeben und ist Solches
 auch in dessione mit verkommen, waß
 aber darauf resolniret kan auch nicht wißen.
 bedenke mich für den überschickten sonst
 ganz dienstschuldigen und wünsche Es wieder-
 umb verschulden zu können; Strz ver-
 bleiben
 Meines HochgeEhrteten Herrn

Jauer d. 17. Febr:
 A: 1702

Vertrauender
 Diener
 Johann Jacobj mppria

Dem wohlEdlen wohlEhrenvesten
 vnnndt Wohlgelährten herren George
 Leder Hochgräffl. Althannischen, wohlbe-
 stellten Wirtschaffts Verwalter zu
 Boberröhrsdorff p.
 Meinen HochgeEhrten herren.
Pst. d. 17. Febr: 1702 horâ 7 â vespertina.
von / Titul / H. Jaconj. Cammer-Procuratori
wegen Abfolge der Unterthanen.

Boberröhrsdorff

Edler, Vester, Wohlbenahmter

Insonders VielGeEhrter Herr. Auf
deßelben, dato durch die Hirschberger post
erhaltenens Schreiben vom 17 dieß, weiß
ich nichts, alß mein voriges zu repeta,
und sehe ich kein anders mittel, wegen
Bestellung der Vnterthanen, oder Ihre
folge hierin des Herr Sündici Schwenckens
Gutachten, und Einrathen, dann durch
die opiniatretá fürchte ich man mache
die sach nur ärger, zumahlen da andre
Herrschaftten schon vorher gegangen, und
dem Königl. Ambts befehl obediret haben

H. Lederer

hat der Herr aber auf Sein eingegebens
Memorial unter 14 dieß Eine vergnügliche
resolution und frist erhalten, dz Ein
löbl. Königl. ambt, biß zu Einlauffung
Jhro Excellenz- der Fr: Gräffin Gericht
in diesem inquisitiones-Process, acquig-
ciren will, so ist es umb so viel beßer,
Es ist nicht der gewesene Obrist Jäger-
meister, Herr Graff von Althanns
sondern andere, so dieses nahmens
gestorben ich all

Meines WollGeEhrten Herrn
Dienstwilliger
Graff v. Schmettaw

1702 a. 10. febr.
in Breßl.

PS:

Demnach Ew: Hoch Reichß-Gräffl. Excellenz; über die
am nechst verstrichenen

16. Februarÿ determiniret geweste Sistirung zu
hoher Königl. AmbtsStellen, derer Hoch-
Gräffl. Boberröhrßdorffer Unterthaner, be-

nentl. deß Casper Latzkenß Sohn, des Büttnerß und deß Pfarr Gärtnerß Töchter, auf mein unterm 14 Febr: unterthänigst eingereichetes Supplicantum, noch einige Nachricht, zu meiner höchstgedrungenen Nothdurfft, gnädigst, auf diese gnädige condescendentz zu vrtheilen geruhen wollen; So muß mit höchsten veneration und un-
 terthänigstem Dancke allerdingeß erkennen, Wann man aber nunmehr in treffester Submission schuldigst sol befinden Ew. Hoch Reichß Gräffl. Excellenz gnädigsteß anschaffen, gehorsambst zubefolgen; Alß habe hierbeynebst, Zur hohen Königl. Ambtes Stellen zu daselbstiger anhörung, Vertrage des in dem Königl. Ambtes Rescripts, beneannter Vortrageß obig benente zwey Boberröhrsdorffische Unterthanen, in Begleitung Zweyer hiesiger Gerichts-Persohnen wie schuldigst liefern, undt in vnthänigster devotion in tieffester Submission Zeit Lebens verharren sollen.
 Ewrer Hoch ReichßGräffl. Excellentz

Boberröhrßdorff
 den: 21. Febr: A° 1702 ./:

Unterthänig-gehorsambister Knecht
 George Leder
 pt. Amtman mppria

90

Daß von Einem hochlöblich vollmächtigen Kayserl. undt Königl. Ambte der beeder Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Ein Schreiben, durch wiederbringern dieseß, dato an mich richtig abgegeben worden, alß welchem unverzüglich, un-
 therthänigst und gehorsamst nachgelebet werden soll, Jst dieß dem bothen loco Recepisse, ertheilet worden. Actum Boberröhrsdorff den 21. February A° 1702 ./.

Daß von Einem Hoch Löbl. vollmächtigen Kayßerl. undt Königl. Ambte der beeder Fürsten Thümer Schweidnitz

undt Jauer, Ein Schreiben, durch wiederbringen dießes, dato an mich richtig abgegeben worden, alß welchem unuerzüglich, unterthänigst undt gehorsambt nachgelebet werden soll. Ist dieß dem Botten loco Recepisse, ertheilet worden. Actum Boberröhrsdorff d. 29. Martÿ A°: 1702.

Daß von Einem Hochlöbl. vollmächtigen Kayßerl. undt Königl. Ambte der beeder Fürstenthümer Schweidnitz undt Jauer, Ein Schreiben, durch wiederbringen dieseß, dato an mich richtig abgegeben worden, alß wird welchem unverzüglich, unterthänigst undt dieß dem Bothen loco Recepisse, hiermit ertheilet worden. Actum Boberröhrßdorff den 12. Aprilis A°: 1702.

Daß von Einem Hochlöbl. vollmächtigen Kayßerl. undt Königl. Ambte der beeder Fürstenthümer Schweidnitz undt Jauer, Ein Schreiben, durch wiederbringen dieseß, dato an mich richtig abgegeben worden; wird dieß dem Bothen loco Recepisse, hiermit ertheilet worden. Actum Boberröhrßdorff den 7. Aprilis/Maÿ A°: 1702.

A° 1702	Außgab	fr:	xer.	hl.
	vorstehendeß Latus anghero getragen	134	1	-
	<p>Verzeichnüß, waß die Leuthe von Boberöhördorff, vor Unkosten schuldig seind, alß Nehmlich: Stock-Gebühr, von Jeder Persohn des Tageß 4 ßgl. Mehr dem rath Custodien gebühr, auch von jeder Persohn des Tageß 4 ßgl. Und Holtz Geldt des Tageß 3 ßgl. Dem diener von Jeder Persohn 6 ßgl. zusammen 18 ßgl. Und dem Bothen sollen sie droben auch zahlen.</p> <p>Vorstehender Zettel ist den 9. Marty 1702 denen Eltern alhier, durch einen eigenen Bothen dem Jauerischen StockMeister, zu geschicket, welche sich hierauf selbstn dahin verfüget, Zahlung gethan, und Jhre Kinder wiederumb, den 11 Marty mit sich nacher Hauß gebracht haben.</p>			

Hochgebohrner ReichsGraff

Gnädigster Graff, und Höchstgebittender
Herr Landeß Hauptmann

Wann Ew:

An

Jhro Hoch ReichßGräffl. Excellenz
daß Kayser- undt Königl. voll-
mächtige Ambt der beyder
Fürstentumber Schweidnitz
und Jauer p. p.

Meinem Gnädigst- undt
höchst gebittenden Herrn
Landes Hauptmann.

Monsieur
Monsieur George Lehder
Capitaine

zu Hirschberg

*pst. A: 20. Febr: 1702
die geförderten, nachher
Jauer abfolgen zulassen ./.*

Boberrörsdorf

93

Meinem freündlichen gruß vnd alles guttes zuuor; Ehren-
uester; insonders gutter freündt. Jch hab auß Eüern
heüt dato, zum Königl. Ambt eingelangten schreiben, ver-
nommen, welcher gestallt Jhr Eüch, daß Jhr, die da-
rein benimpte Persohnen, alß nemblich daß Casper
Latzkens Sohn, dann, deß Büttners- vndt Pfarr-
gärtners Töchter, zue anhörung eines Vortrags,
auff dem heütigen tag, anhero in die Königl. Ambts-
stelle mit Sistiret, entschuldiget:

Wie Jch es nun, pro hic et nunc, dahin gestellet
sein laße, daß Jhr allererst, waß von dem
Königl. Ambt, Euch angeschaffet worden, von Eurer
Herrschaftt, die antworth erwarten wollet,
Also thue von Königl. Ambtes wegen, Jch Euch hiermit
Ernstlich anbefehlen, Euch der verlangten Persohnen
auff alle weyß, vnd so gewiß zuuersichern, alß
im wiedrigen, vnd da, mir doruch entkommen
solte, Jhr dorfür zu hafften haben würdet;
Vndt weil im übrigen, derley eingeben, von keinem
Landes Standt, in forma eines briefes, wie Jhr
gethan, sondern eines gehorsambsten memorialis,
überreichet werden müssen; alß werdet Jhr,
künfftig hin, ein solches, auch zu observiren
müssen wiedrigenfalls, von Euch derogleichen
mit mehr wirdt angenommen werden; Vnß

dabeÿ gott empfohlen; geben auffm Königl.
Burglehn zue Jauer d. 16. Febr. 1702 ./.

Der Kayl. vnd Königl. vollmächtige Landthaubtmann;
wegen Jhrer Excellenz abwesenheit
ermangelt dero unterschrifft.

.....Unterschrift
Almeslo Tappe mppria

Wada v. Creußenstein mppria

94

Hochgebohrner Reichs Graff

Gnädigster Graff, und höchstgebittender
Herr Landeß Haubtmann

Wann Ew: Hoch Reichs Gräffl. Excellenz Königl: Ambteß an-
nuirunge, meineß unterm 14 hujus beschehenen Submissen
petiti, ich förderist mit unterthänigst dancke veneriret;
werden Jhro hohen Königl. Ambteß Befehle, zu schuldigst
und gehorsambister Befolgung, nun, ohn alle Verzö-
gerung und Bedencken, die erforderten hier unter-
thänigen dreÿ Persohnen, Nehmlich: deß Casper Latz-
ekenß Sohn, deß Büttnerß, und des Pfarr-Gärtnerß
Töchter, zu angehörendem Königl. Ambteß Vortrage,
in Begleitung Zweÿer alhiesiger Gerichts Persohnen,
hiermit gehorsambist sistiret: Einige, beÿ Eingangs
erwehnter meiner Supplic, durch Eÿlfertigkeit
von mir etwa übersehener formalität aber, in kei-
nen Ungnaden zuvermerken, unterthänigst gebe-
then; In deme mit Tieffem Respect allstetigst
mich bezeige, alß

Ew: Hoch Reichs Gräffl. Excellenz

Boberröhrsdorff

d: 22. Febr: A° 1702 ./.

Unterthänigst-gehorsam-
bister Knecht

George Leder

pt: Amtmann mppria

Der Römischen Kayser p. auch zu Hungarn und Böheimb
Königl. Maytt. würcklich geheimer Rath, Cämmerer
und der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer
hochverordneter vollmächtiger Herr Landeßhauptman,

Hochgebohrner ReichsGraff
Gnädiger Graff und Herr Herr.

Ew: Hoch Reichß Gräffl. Excellenz:

Welchermaßen Ew: Hoch Reichß Gräffl. Excellenz,
eine auf allernechst künfftigen 16. Februarÿ anberaum-
bete Sistirung zu hoher Königl: Ambts Stelle und da-
selbst anhörendem Vortrage verschiedener HochGräffl.
Boberröhrßdorffischer Unterthaner, deß Casper
Latzkenß Sohn, des Büttnerß- und Pfarr Gärttnerß
Töchter, mir gnädig anbefehlen wollen, habe auß
Ew: Excellenz unterm 31. Januarÿ abgelaßenen, aller-
Erst aber Am 11ten: Februario nach Mittag, bey hiesi-
gem Ambt in meiner Abwesenheit, insinuirten
Königl. Ambtß Rescripto, nach anheimbkunfft, mit
gehorsambsten Respect, mehrerß ersehen.
Wann nun an darzeigenden meinen unter-
thänigsten obseguis ich Zwart des geringsten
nicht ermangele; demnach aber zu beklagen
habe, daß Selbsteigener hoher Königl. Ambteß
Jntention entgegen, an dem præfigirten, 14 tägigen
Termino ad citationis, in gegeneinander haltender

dierum dati et insinuati Rescripti / mir ohnwißendt
auß waßerleÿ hinderung, an die 9 Tage /: der-
leÿ Spatii temponis, iedoch, auß trifftigem motivo,
wie sine præscitu Jhro HochGräffl: Excellenz mei-
ner gnädigen Herrschafft p. sothaner dehro Un-
therthaner Gerichtl. Verschickunge, mich zube-
mächtigen nicht getrauen, darff, ich höchst benö-
tigtet :/ quam manifesto abgehen; So werde,
in regard dieser Insinuations-verspähunge
necessitiret: Ew: Hoch Reichß Gräffl: Excellenz
umb gnädiger Nachsicht derer anbefohlenen

hiesiger Unterthaner sistirung, ad elabitionem
Termini præfixi, â die factæ Jnsinuationis compu-
tandæ /: Jmmer welcher Zeit hochgedachter mei-
ner gnädigen Herrschafft Antwort, dießfal-
ligen meinen gethanen Anmeldenß zuer-
lange hoffe :/ unterthänigst zubitten. In
getröstung hoher gnädiger deferirung, ich mit allem
untergebenen Respect verbleibe
Ew: Hoch Reichß Gräffl. Excellentz

Boberröhrßdorff

d: 14. February A° 1702 ./.

Unterthänigst-gehorsambster
Knecht

George Leder

pt: Amtmann daselbst mppria

97

P.S.

Demnach Ew: Hoch Reichß Gräffl: Excellenz über die, am nechst
verstrichenen 16. Februario determiniret geweste Sisti-
rung zu hoher Königl. Ambtes Stellen, derer Hoch Gräffl:
Boberröhrßdorffer Unterthaner, benenntl: des Casper
Latzkenß Sohn, des Büttnerß- und des Pfarr Gärt.
Töchter, auf mein unterm 14. Febr: unterthänigst ein-
gereichetes Supplicatum, nach einige Nachsicht, zu
meiner Höchstgedrungenen Nothurfft zuertheilen
gnädigst geruhen wollen; So muß auch diese
gnädigste condescendentz mit höchster veneration undt
unterthänigstem Dancke allerdingeß erken-
nen. Wann man aber nunmehr in
tieffster Submission sich schuldigst befindet, Ewer
Hoch Reichs Gräffl: Excellenz gnädigsteß Anschaffen,
gehorsambst zubefolgen; Alß habe hier-
beynebenst zu hoher Königl. Ambts Stellen, zu do-
selbstiger Anhörung, des im Königl. Ambteß-Re-
scripto benenten Vortrageß, obig gemelte dreÿ
Boberröhrßdorffische Unterthanen, in Begleit-
tung zweÿ hiesiger Gerichts Persohnen, wie
schuldigst liefern, und in unterthänigster De-

votion Lebenszeit verharren sollen.
Ew: Hoch Reichß Gräffl. Excellenz

Boberröhrßdorff

d: 21. Februarÿ A° 1702 ./.

Unterthänigst-gehorsambi-
ster Knecht
George Leder
pt: Amtmann mppria

NB. Weil vor Abgang dieses, ein anderer Königl.
Ambts befehlich einkommen, alß ist obigeß
auch nicht, sondern, ein anderer Aufsatz
mit den Persohnen, den 22 Febr: 1702 fort-
geschicket worden.

Dem Ehrenuesten Geörge Leder, gräffl. Althemischen
Wirtschaftts haubtmann zue Bober Röhrßdorff
Meinen insonders gutten freünde

Pst: d: 21. Febr: A° 1702 ./:

Bothen Lohn / 7 sgl. / 15 ßgl.

98

Hochgebohrner Reichß Graff.

Gnädigster Graff, und Höchstgebittender
Herr Landeß Hauptman

Wann Ew: Hoch-Reichß Gräffl. Excellenz, Königl. Ambts
annucirunge, meineß unterm 14 hujus beschehe-
nem Submissen Petiti, ich förderist mit un-
thänigstem Dancke, veneriret; werden, Jhro
hohem Königl. Ambteß Befehle, zu schuldigst und
gehorsambister Befolgung, nun
ohn alle Verzögerung und Bedenken die erforderten hier
unterthänigen dreÿ Persohnen, Nehml. des Casper
Latzkenß Sohn, und des Büttnerß- und
Pfarr Gärttnerß Töchter, zu anhörenden
Königl. Ambteß Vortrage,
in Begleitung Zweÿer alhiesiger Gerichts Persohnen
hiermit gehorsambist sistiret: Einige, beÿ

Einganß erwehnter meiner Supplic,
durch Eylfertigkeit von mir etwa über-
sehene formalität aber, in keinen Ungnaden
zu vermercken, unterthänigst gebethen;
Indeme mit Tieffem Respect allsteigist
mich bezeige, alß

Ew: Hoch Reichß Gräffl: Excellenz.

Boberröhrßdorff

d: 22. Februarÿ A° 1702 ./.

Unterthänigst-gehör-
sambster Knecht
George Leder
pt: Ambtm. mppria

99

P.P. p

Wann Ew: Hoch Reichs Gräffl: Excellenz
Königl: Ambts annuiungs meines
unterm 14. hujus beschennen submissen
Petit, ich fodrist mit unterthänigstem
Dancke veneriret; werden dehro
hohen Königl: Ambtes Babehle zu
gehorsamster Befolgung, nun
und ohne alls verzögerung, die
erforderte hir unterthänigs Leutte,
Nembl: des Casper Latzkenß Sohn,
sambt des Büttners und Pfarr Gärttnerß
Töchter zu an hörendem Königl: Ambtß
Vortrags, in Begleitung Hedryer Gerichtsß-
Personen furt sistiret; Einigte beÿ einganß
erwehnter meiner Supplic
durch eilfertigkeit von mir etwa über Es finis
Formalität aber in keinen ungnaden
zu vermerken unterthänigst gebethen;
Indeme mit tifem respect allstelligst mich
bezeige, alß
Ew: Hoch Reichs Gräffl: Excellenz

Boberröhrßdorff 22. Februari
1702 p.

Wol Edler

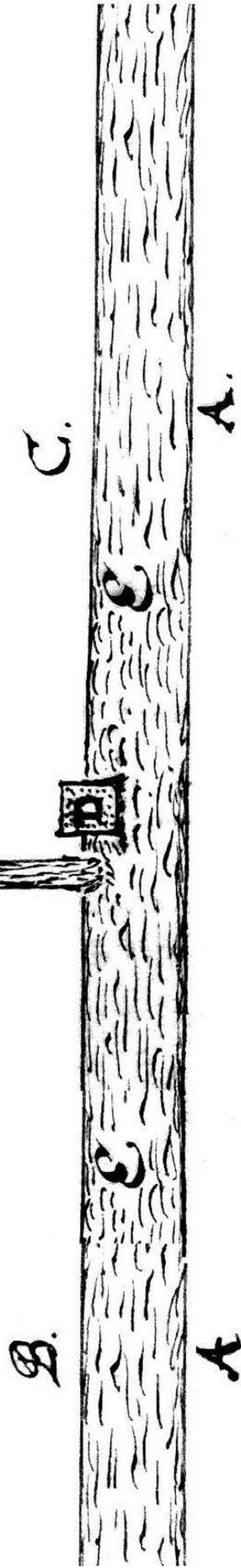
Hochgeehrter Herr, wertester Freund p.

Confilantz verlaßen mich folget anbeÿ, waß
beÿ abhandner verhandeln /: da mein Hoch-
geehrter Herr morgend tages solchen Erla-
winkfellig annoch resolviret :/ sonder
weit schreitigkeit zu Jtz erachte; der
ich, beÿ hörem Befehl anders werthe Fueß
beharrl: bin

Meines Hochgeehrten Herr

aufrichtig Diens-
Befleißnester Diner
..... *Unterschrift*

Relation, der in sogenantem Tieffen
und Boberröhrsdorff befindlichen
Grunde, zwischen Reimnitz, Boberullersdorff
Gränze-



- A. Jst das Boberröhrsdorffische Territorium, gränzet bieß in die Bach. E. E.
 B. Jst das Reimnitzer Graff Zierotoinische Territorium, gränzet in die Bach. E. E.
 C. Jst das Boberullersdorffische, Baron Braunische Territorium, gränzet
 bieß in die Bach. E. E.
 D. Jst der Plattenstein, worauf der Puschprediger, conicionando, stehen sollen.
 E. E. Jst die Tieffe-Grundeß Bach, welche zur rechten Handt in den Bober fließet.
 F. Jst ein von Quellen entstehendes Flössel, welches zwischen den Bergen
 herunter in die Tieffgrundes Bach rinnet, undt zwischen
 B. und C. die Gränzen halten und scheiden soll.

Meinen freundlichen gruß, und alles guttes zuuor,
 Ehrenuester, insonders gutter freundt;
 demnach Jch verschiedenen Bober Röhrs-
 dorffischen vnterhanen, auf den 23. hu-
 ius, nahmentlich, Tobias Fischern, Hoffe
 hannß girgen, der sonst Rudolph heisen
 soll, den büttner, und balthasar
 lagnern, auf den 30. dieses ablauffen-
 den Monaths aber, Christoph Rücknern,
 Christoph lachmans Sohn, Vlbrichs Sohn
 und godlieb baxn Stieff Sohn, einem ge-
 wissen vertrag zu thun habe;
 Alß ergeheth mein befehl hierdurch an
 Euch, auf bestimbte zwey tage, diese
 obspecificirte bober Röhrsdorffische
 vnterthener, vor daß Königl. Ambt
 anhero, anfehlbar zu stellen.
 Vns dabey gott empfohlen, geben
 aufm Königl: burglehn zur Jauer
 den 16. Martÿ Anno 1702.
 Der Kayl. und Königl: vollmächtige Landshaubtman
 wegen Jhrer Excellenz abwesenheit
 ermangelt dero unterschrifft.
 Unterschrift
 Almesko Tappe mppria

Wade v. Creützenstein mppria

Meinen freundlichen gruß, und alles guttes
 zuuor; Ehrenuester, insonders gutter
 freund; demnach, über die, Euch, hiebeuor
 anbefohlene sistirung gewisser bober
 Röhrsdorffischen vnterthener, auch den
 Friedrich Albing, John Baltzers aÿdam
 Christian Dittrich den Schuster, Jeremi-
 am Ruth, auch Fridrich John, mehro von-
 nöten habe.
 Alß ergeheth mein befehl hierdurch an Euch,
 daß Jhr also gleich, bey empfang dessen
 die gewisse veranstaltung machen

sollet, das auf den donners Tag
zugleich diese Personen auch mit an-
hero ohnfehlbar gebracht werden.
Vnß dabey gott empfohlen; geben
Aufm Königl. burglehn zue Jauer
den 28. Martÿ Anno 1701
Der kayl. und Königl. vollmächtige landeshaubtman
wegen Jhrer Excellenz abwesenheit
ermanglet dero unterschriff
..... Unterschrift
Almesko Tappe mppria

Wade v. Creützenstein mppria

104

Meinen günstigen gruß vnd alles guttes zuuor;
Ehrbahrer, insonders gutter gönner;
demnach über die bißhero von dortten an-
her geschickte Leütthe, annoch mehrerer Persohnen
und zwar Nahmentlichen der George Blümel,
dann des John Balthasars Aÿdam, mehr
der Balthasar Schebell so erst vorm Jahre
Hochzeit gehabt, Jtem Balthasar Schelbell
deß George Schebels Sohn, vnd George
Demuth, deß Jeremiæ Demuths Sohn, dahier
benöthiget sein will:
Alhs beschiehet Kayl. vnd Königl. voll-
mächtigen Amtswegen Mein Befehl an
Euch hiermit, diese obspecificirte Persohnen
vnuerzögerl. anhero zu senden, vor allen
dingen aber Eüch deß Geörge Blümel
vnd des John Balthasar Aÿdams also-
gleich zu bemächtigen, vnd diese beyde ge-
schlossener anhero zu Liefern; Jedoch sollte
deß John Balthasars Aÿdam ietzo nicht ein-
heimisch sein, diese verordnung Bieß zu Seiner
Ankunfft auff alle weise zu Secretiren
vnd so dann auch in continenti zu Bewerk-
stelligen; vnnß dabey gott Empfohlen
Geben aufm Königl. Burglehn zu Jauer den
31. Martÿ Anno 1702

Der Kayl. vnd Königl. vollmächtige Landeshaubtman
wegen Jhrer Excellenz abwesenheit
ermangelt dero vnterschrift ./.

..... Unterschrift
Almesko Tappe mppria

Wade v. Creützenstein mppria

105

Meinen günstigen gruß vnd alles guttes
zuoer; Ehrbahrer, insonders gutter
Gönner; Demnach Jch, deß Hannß
Christoph Kernes so noch Ein vnn-
verheÿratheter Mensch, vnd deß
Chrstian Kernes Sohn in Bober-
röhrsdorff sein soll, dahier in der Königl. Ambtes-
stelle benöthiget.

Alß beschiehet Kayl. vnd Königl.
vollmächtiger Amtswegen Mein
Befehl an Eüch, hiermit, gemelten
Hannß Christoph Kerner, mit dem
fördersambsten anhero gehorl.
zu Sistiren; Vnnß dabey
Gott Empfohlen; geben aufm
Königl. Burglehn zu Jauer
den Ersten April A° 1702

Der Kayl. vnd Königl. vollmächtige Landeshaubtman
wegen Jhrer Excellenz abwesenheit
ermangelt dero vnterschrift ./.

..... Unterschrift
Almesko Tappe mppria

Wade v. Creützenstein mppria

Dem Ehrbahren Geörge Leder, Gräfflichen
Althannischen Amtmann zu Boberröhrsdorff,
Meinem insonders Gutten Gönner

*Pst: et. 3 April. horâ 3^a post merid: A° 1702
durch des Tobiaë Rükkerß Fleischers Sohn*

Dem Ehrbahren Geörge Leder, Gräffl.
Althannischen Amtmann zu Boberröhrs-
dorff p. Meinem insonders gutten
Gönner

*Pst: et. 1. April. horâ 9a post vespertinâ
A° 1702 durch den hiesigen Böttiger.*

Dem Ehruesten George Ledern,
Amtmann zue Bober Röhrsdorff,
Meinem insonders gutten freunde,

*Pst: et. 29 Martj. hora 4â post Merid:
A° 1702*

*Taxa 2sgl.
Bothen 15 sgl.*

Dem Ehrenuesten, george ledern,
würthschaffts haubtmann zu Bober-
Röhrsdorff, Meinem insonders
gutten freunde,

*Pst: et. 29 Martj. A° 1702
hora 3â post merid:*

106

Meinen günstigen gruß vnd alles guttes zuuor;
Ehrbahrer, insonders gutter Gönner!
demnach Königl. Ambts Mich Bemüssiget
Befinde, des Tobiaë Fischers Persohn,
Büttnern zu Boberröhrsdorff, auch
anhero in die Königliche Ambtesstelle
Bringen zu Lassen;
Allß Beschiehet Kayl. vnd Königl. vollmächtigen
Ambteswegen Mein Befehl an Eüch,
hiermit, angesichts dessen, Eüch daß
obgenannten Tobiaë Fischer zu Bober-

röhrsdorff auff alleweise zuuersichern,
feste zumachen, vnd so dann selbigen
auff den Sechß vnd Zwanzigsten dieses
instehenden Monaths, anhero zum
Königl. Ampte gehorsambl. gestellen.
Vnnß dabeÿ Gott empfohlen; Geben aufm
Königl. Burglehn zu Jauer den 8. Aprilis
A° 1702

Der Kayl. vnd Königl. vollmächtige Landeshauptman
wegen Ihrer Excellenz abwesenheit
ermangelt dero vnterschrift ./.

..... Unterschrift
Almesko Tappe mppria

Wade v. Creützenstein mppria

107

Meinen freundlichen gruß vnd alles guttes
zuoer; Ehrenuester, insonders gutter freund,
demnach Jch, höchst nothwendig zu sein befunden,
deß Jhr Euch alsbald, und in aller stille,
auch mit möglicher behutsambkeit, deß Christian
Schöbels, Eines häußlers oberhalb des gerichtts
Kretschams zu bober Röhrsdorf, der den
herrn Pfarrer zu Kämnitz auch mit geschla-
gen haben soll, seiner Person versichern,
damit Er nicht vor der Zeit weÿnd dauon
bekomme, und sich mit der flucht salvire,
gleich wie bereits andere gethan, gegen
welche man nicht genugsamber vor-
sichtigkeit verfahren sein mag, so bis
zu weiterer untersuchung ausgestellt
bleibt;

Alß ergeht mein befehl hierdurch an
Euch, daß Jhr erwehnten Schöbel, wan der-
selbe zu stande gebracht sein wird,
sodan Jhn wohluerwahrter, und geschlo-
sener, auf den 12. nechst eintretenden
Monaths Maÿ zu rechter weil, und Zeit
anhero vor daß Königl: ambt, wie
auch zu gleich, iedoch libero pede, und unge-

schlossener, Casparn deß george Teichmanns Pauers Sohn, Christoph brüseln, george Schöbeln, eines gärtners Sohn über den Bober, Christian Klugen, einen häußler, und den so genannten alten Schmiede Knecht, gestellen sollet. Vns dabey gott empfohlen, geben aufm Königl. burglehn zu Jauer den 30. April Anno 1702.

Der Kayl. und Königl. vollmächtige Landeshaubtman wegen Ihrer Excellenz abwesenheit ermangelt dero unterschrifft ./.

..... Unterschrift
Almesko Tappe mppria

Wade v. Creützenstein mppria

Meine freundlichen gruß, und alles guttes zuuor. Ehreuester, insonders gutter freund; Demnach ich dem friedrich Rutt, albings genand und Baltzer Schöbeln, alhier von nöten habe;

Alß ergeht mein Befehl hierdurch an Euch, daß Jhr diese Zwey, auf den 18. huius anhero hinwiderumb gestellen sollet. Vns dabey gott empfohlen Geben aufm, Königl: Burghlehn zu Jauer den 13. Maÿ Anno 1702.

Der Kayl. und Königl. vollmächtige Landeshaubtman wegen Ihrer Excellenz abwesenheit ermangelt dero unterschrifft ./.

..... Unterschrift
Almesko Tappe mppria

Wade v. Creützenstein mppria

110

Edler, Vester Wohlbenahmster

Insonders Viel GeEhrter Herr. Deßen beyde Gn. vom 14. und 16. Corress: seind richtig eingelauffen, nachdem aber einige tag verreist gewesen, so ist die antwoth biß heute retardiret worden, Wegen des wollen Verkauf ist weither nichts zu gedenkhen, sondern wohl geschehen, dz dhl damit loß geschlagen, weilen doch bey gemachten langer, ein mehrers nicht zu profitiren gewesen, weilen dem ansehen sach, solche ehenden fallen, dann steigen wird. Ob die Hhern: Gäste gute ordre gehalten, und sonder Excessen delogiret

111

werden des Hn folgende geben, wegen den inhafftirten 4 Unterthanen, bin ich mit meinem Memorial beym Königl. Ampte einkommen, nicht Zweiflens, solches werde darauf ergard machen, undt diese Leuthe /: gleich denen andern :/ wieder auf freyen fuß stellen, ich

Meines viel Geehrten Herrn

Dienstwilliger

1702 d. 21. Juny
in Breßl.

Gerhardt v. Schmettaw

112

P.S: d. Memorial gehet hierbey solchen gehörigen orths zu ebergsh weis.

Dem Ehrenuesten, george ledern,
Ambtmann zu Bober Röhrsdorff,
Meinem insonders gutten freunde,

*Pst: et. 29 Mayj A° 1702 horâ 9â matutinâ
durch den alten Christoff Briesel
den Richter bald erfodert, und die
captirung anbefohlen.*

Dem Ehrenuesten, george ledern, Ambtmann zu Bober Röhrsdorff, Meinem insonders gutten freunde,

*Pst: et. 7. Maÿ horâ 12 mâ A° 1702
durch Bothen mit 15 ßgl. bezahlt
der Richter bald erfordert, und die
captirung anbefohlen worden.*

Dem Ehrbahren Geörge Ledern, Gräfflichen Althannischen Ambtmann zu Boberröhrsdorff, Meinem insonders gutten gönner,

*Pst: et. 12. April: A° 1702
horâ 10^a mariotinâ
dem Bothen bezahlt 15 ßgl.*

113

Meinen freündlichen gruß, und alles guttes zuuor; Ehreuester, insonders gutter freündt; demnach gestern die allhier im Stockhauß gesessene, und ex capite gröblich außgeübeten gewalthaten in dem Engern arrest bieß zum erfolg der allergnädigsten Kayl: Resolution aufbehaltene boberRörßdorffische Unterthanen mit gewalt ihrer fessel und banden von zusammen gerotteten mein sollenden Schwedischen, und theiß auch hiesigen leüthen entlediget, und hinwiederum auf freÿen fuß gesetzt worden; Und nun nicht zu zweifeln, Es werden diese leüthe sich beÿ Jhrem hauß und hoff in Bober Rörßdorff wieder einfinden; Alß ist von Kayl. und Königl: vollmächtigen Ambtes wegen Mein Verordnen hiermit an Eüch, genau darauf acht zu haben, und so fort ohne die geringste Zeit Verlust augenblücklich ein solches anhero zuberichten; indessen aber werdet ihr diese Eüer instruction auf alle weise zu Secretiren wissen;

114

Unß darbey Gott empfohlen; geben auff dem
Königl. burglehn zu Jauer den 19t. September 1702
Der Kayl. und Königl. vollmächtige Landeshauptmann

H. A. G. Schaffgotsch mppria

Wade v. Creützenstein mppria

115

Hochgebohrner Reichß Graff
Gnädiger Graff und Höchstgebittender
Herr Landeßhauptman

Ew: Hoch Reichß Gräffl. Excellenz von Kayl. und Königl.
vollmächtigen Ambtes wegen, sub præsentato den
den 22 Sept: 1707 hora 5t â vespert: an mich
gnädigst ergangene Verordnung, umb auf
der zum Jauer im Stockhaus geseßen,
von gewissen Leuthen aber entledigeten und
auf freyen Fuß gestellten Boberröhrßdorffischen
Untertthanen, wann solche bey ihrem Haus
und Hoff in Boberröhrßdorff sich wieder ein-
finden mächten, genauer Acht zuhaben, und
sofort ohne einige Zeit verlust ein solches ge-
horsambst zuberichten, habe schuldigst nicht
ermangelt sothane Vorordnung untertänigst zubefolgen: Undt
hierauf Ew. HochGräffl. Excellenz gehorsambst zu-
berichten; Daß auf Bey gethaner Nachfrage so viel
erforschet: daß Gestern abendt obbenemelte
Boberröhrßdorffische Unterthanen, Spatten Abend
alhier Bey denen Jhrigen, sehr schwachen Leibeß
und Lebenß sich eingefunden und von mit höchster Er-
laubnüß zumelden übern Salv: ven:
häuffigem Unrathe ich gesäubert haben sollen. Wel-
ches Ew. Hoch Gräffl. Excellenz in unterthänigsten
Gehorsamb, zuhinterbringen, mich schuldigst befunden,
Der ich mit tieffestem Respect allstatigst
Bein un verharre.

Ew. Reichß Gräffl. Excellenz

Boberröhrßdorff

d: 22. Sept: A° 1707 ./.

Unterthänigst-gehorsambster Knecht

weil der Bothe diesen Abend 5 Uhr kam, hab ihn Zwart noch expediret, er blieb aber hier über Nacht und lieff auf den andern Morgen fort nach Hirschberg.

116

Hochgebohrner Reichß Graff
Gnädigster Graff und Höchstgebittender
Herr Landeßhauptman

Ew: Hoch Reichß Gräffl. Excellenz von Kayl. und Königl. vollmächtigen Ambtes wegen, des mehrern umb die zum Jauer im Stockhaus geseßenen und von vermummelten Leuthen auf freyen Fuß gestellten Boberröhrßdorffische Unterthanen, Bey deren Betrettung, hinwieder in engerren Verhafft zubringen, und derselben, biß auf weitere Königl. Ambtes Vorordnung, mich auf alle weiß zu versichern, deßmehrern an mich erhangenen gndsten Befehl habe mit unterthänigstem Respect Zwart gehorsambst ungesambt Befolget, und durch den hiesgen Richter nebst etzlich Geschwornen, die obgerügten, Unterthanen in ihren gewöhnlichen Behausungen, mit möglichsten alles umgespahreten Fleißes aufzusuchen schuldigst nicht ermangelt. Wann dann aber keiner von Besagten Unterthanen in gemelten domiciliis auch sonst alhieren nicht Betroffen, sondern von ihren domesticis bericht ertheilet worden: daß Sie unlängsthin von selbst entwichen mit genommenem Abschiede, Zweiffels ohne auser Landeß entwichen weren; Alß habe sothanes welches Ew. Hoch Gräffl. Excellenz gehorsambt zu Berichten, ich mich schuldigst befunden, der ich in Plichtschuldigster devotion verharre
Ew. Hoch Reichß Gräffl. Excellenz

Boberröhrßdorff

d: 10. 8br: A° 1707 ./.

Unterthänigst-gehorsambster Knecht

George Leder
pt: Ambtm. mppria

Meine freündlichen gruß, und alles guttes zuvor;
 Ehrenvester, insonders gutter freündt; demnach
 Jch auß Eüerem Sub præsentato den 27t. Decurrentis
 Mir abgestatteten Bericht-Schreiben deß mehrern Ver-
 nommen, daß die in Allhiesigem Stochhausß gesessenen von
 verummelten leüthe aber entledigte und auf frey-
 en fuß gestellte bober Röhrsdorffische Unterthanen all-
 dorten sich wiederumb eingefunden haben sollen.
 Als Ergethet von Kayl. und Königl. vollmächtigen Ambts
 wegen Mein befehl hiermit an Eüch bey betrethung
 dieser bober Rörsdorffischen Unterthanen Selbe hin-
 wieder in Engeren Verdacht zu bringen, und der-
 selben bieß auf weitere Königl: Ambts Verordnung
 Eüch auf alle weise zu versichern; Unß dabey Gott
 empfohlen; Geben auf dem Königl. Burglehn zu Jau-
 er den 27. September 1707.

Der Kayl. und Königl. vollmächtige Landeshauptmann
 H. A. G. Schaffgotsch mppria

Wade v. Creützenstein mppria

Dem Ehrenvesten, george ledern, bestellten Amtmann
 zu Bober Röhrßdorff, Meinem insonders gutten
 Freünde,

*Pst: d. 5. Octob. horâ nonâ mat:
 A° 1707 die zum Jauer geseßenen
 in Hafft zunehmen.*

Dem Ehrenvesten, George ledern, deß Gutts bober Röhrßdorff,
 bestellten Wirtschafffts Amtmann; Meinem insonders
 gutten Freünde,

*Pst: d. 22. Sept: horâ vespertina A. 1707
 Bericht zuerstatten, wegen der von
 Schweden entlaßenen, carcesirten Persohnen.*

Gebliebter Richter, nachdem ich mir Entsetzen ver-

nehme: Welcher gestalten, der hiesige BrauUrbahrß-
Pachtman Meister Ulbrich Melchior zu seinen dien-
sten, den zum Jauer im Stockhauß geseßenem To-
biaß Fischer, heutigeß Tageß, in meiner Abwe-
senheit, in Jhro Hoch Gräffl. Excellenz unser
gnädigsten Herrschafft, eýgenem Hause, zu Jhro hoch-
setn Schümpff und Bekränkungs, geheget haben solle
Und aber, von Einem höchst Löbl. vollmächtigen Kayserl:
und Königl. Ambte zum Jauer, ein expresser Schrifft-
licher Befehl an mich ergangen: Beý Betretung
dieser im gemeltem Stockhauß geseßenen Unter-
thanen, selbete hinwieder in Engeren Verhafft
zubringen, und derselben bieß auf weitere
Königl. Ambtes Verordnung, mich auf allerweiß
zuversuchen; Alß erget hiermit meine
Ambteß Befehl an Euch Vorordnung sothaner Kayl.
und Königl. Ambteß Vorordnung, mit würcklicher
Befolgung gehorsambist und schuldigst zu respectiren,
und deren Erfolg mich sodann zu vergewis-
sern. Sigl. Ambt Boberröhrsdorff den
15. Juny A° 1708.

119

Lieber Leder

Hiermit erfolget die qvittung über die ge-
sandten 300 fl.

Mit dem Verkaufß deß Schaff Viehes, be-
sonderß aber wegen deß Nieder Schäfers
und ihn, bin Jch dermaßen Mißvergnügt
das Jch Selbige von Stund an in Mei-
nen diesen nicht dulden kann, dahero
Jhro Selbigen also fort licentiren, und
die Heerde dem Bachmann vnter
bisherigem Gehalt an vertrauen
sollet, Jch würde nicht so lang haben
conniviren laßen, wann ich gewüst,
daß deßen Weib nicht beý ihm, sondern
in Erdtendorff die Pacht continiiret
r: Gelegenheit zu aller hand inconve-
nimzen freý behalten hette.

Undt weil die in hiesiger Gefangen
schafft gesessenen Unterthener, weder bey
mir noch anderwerts einig Unter-
kommenß sich im Land getrösten, oder
wissentlich tolleriret werden können,
So habt ihr ihnen solche deutlich

120

zu hinterbringen, womit sie ander-
werts hin sich tranferiren, und vor den
Mir noch ihnen einig beschwerlichen
Ungelegenheit und Straf zu ziehen
mögen, und wundert mich nicht
wenig warumb ihr dem alten Lie-
derlichen Böttiger so lang gelitten
und nichts also bald weggeschafft
habt, alß welches incontinenti ge-
schehen, auch nicht ihm, sondern Nur
deßen Weib, fahls Sie wegen ali-
enirung deß Heüslers oder Haus-
raths es benötigt, auf eine gewisse
Zeit der Zugang gegönnet werden.
Undt obwohl Jch kein Ursach
finde, dem Breuner zumahl da er
nicht in gehöriger Zeit sich gemeldet,
weder der pacht zu erlaßen, noch
ihm am Pachtgelde einigs Rerichten
zu bewilligen, So viel doch confi-

121

deratis considerandis in Hoffnung daß
Er den Urbar in bessern Stande abgang
zu bringen sich angelegen sein laßen
und mich fürtershin umb einigen
enthangen nicht mehr impostiniren
werde, Jhn vor daß fortschreitende
Jahr mit dem Gebethenen nach
lust der 300 fl. defeniren, und
mithin dieses Jahr nicht 1200 fr.
Pachtgeldt zufrieden sein.
Übrigens muß der Fußweg Weber
fleißig Zu Lieferung der Arbeit
angetrieben, r: dadurch aller besorg-

liche bangverds vermeiden werden
dehm allen ihr bestenß nach zu
kommen wissen werdet: Jauer
d. 24ten 9br 1709

P.S. So baldt der Bisher die ihm behändigte
Rechnung formularia abgeschrieben haben
wird soll Er solche mit der künftigen

122

Montags Post i. e. morgen über d tage
verabredetermassen Abschriftlich nach
Breslau an den H. v. Wallenberg
Bothen diese victualien fördersamb nach Bresl.
ausfolgen Wofern aber kein zufällige gelegenheit zu
haben, oder daß fuhrlose, mit dem
Bothenlohn auf eines hinauß kähme,
So könnten auch mit einem Expressen
übersenden, und dahero sich fleißig dazu
halten, damit solchs Zu verlässigen
erfolgen, hernach aber in conti-
nenti vom original sich solche noch
enist abcopiren, damit solche
bey dortiger Haushaltung zur
direction bestendig diene möge

Charlotte

Weil durch die Waltsgoldin befehlen laßen
daß der förster solle Wildprets einbringen,
so soll mir solches waß nur aufzubringen
müglich, nach Bresl. und wie auch
eine tonne Butter von 30 Pfd oder 2
tonnen Jede von 20 Pfd. fordersamb
gesand werden, wormit ich
alleß we nicht künftig donner-
stag doch längst Freytags mit
dehnen gndist. auf den Bresl: zu
zu gefelliger gelegenheiten habhafft
werden könne.

Zu Erinnern

- 1° Daß von dem Puschprediger kein Actus oder sonsten einig factum oder Excess seinet wegen, auf dem Boberröhrßdorffische Herrschafftlichem Gutte begunstet werden.
2. Daß der Puschprediger Jederzeit auf der Herren Mit-Gränzenden Territoris, wann er einen Actum verrichten wollen, in den sogenannten Tieffen Grund kommen und auf den alhier am BoberUllerßdorffer Ufer gelegenen Stein getretten, und auch dahin wiederumb abgegangen seÿ, ohne daß er das Boberröhrßdorffische Territorium nicht zubetretten pflegen umb weil er nacher seinem in Lausitz gelegenen Domicilio, nicht hieher, sondern da wieder dorthin zurück zu kehren, ursach gehabt.
3. Daß die Löbl. Herren Hoff Gerichten Selbsten gesehen und wahrgenommen haben; daß auf dem sogenannten Grund Steine, (worauf der Pusch Prediger gestanden) alß die Arbeiter solchen zu demuliren, oben eingehauen, ein unten mit kleine füllsticken und darauf mit Rasen, zum Platten Steine bequem gemachtet Lager formiret gewesen. Undt
4. Daß besagter demulirter Grund Stein seinen Fuß auf dem Boberullerßdorffischen Ufer gehabt, und von dar bieß etwaß in die Bach, sich extendirete. Also auch
5. Daß die Tieffgrunddesß Bach, ie und allezeit vor eine Gräntzbach gehalten, und also die Jurisdiction darüber, an seitten Boberöhrsdorff, sich zur Helffte appropriiret worden, wie es ohne dem juris und zu erweisen ist, Non obstat, daß die Herren Confines, in hâc causâ odiaosâ, ex metu sich hierbey participant zumachen, sich hier von abalien zuhalten, tentiren. Sie können dennoch

dadurch dem tertio weder præjudiciren, noch weniger diesem Jhr eÿgeneß Joch an Halß

werffen. Und weil es iezo, wie gedacht, res odiosâ, so heisst mit Jhnen: manus de Tabula, und nolime tangere, wann es aber favorabilia und fructuosa, so wurde es Jhrer seits gar wohl communicata sein,

6. das der obmehrgedachte cassirte Stein, der wahre Stein, seÿ worauf vor vielen Jahren der Puschprediger gestanden, Bezeigenuß die Boberröhrsdorffischen Gerichten, förster, und mehr andere Persohnen, ganz beständig und Einmittig.
7. daß der sogenannte Schencken Görge nicht cassabel zum Zeugen zu admittiren, ist notorisch: daß Er Ein Ehebrecher, seine Magd imprægniret, hierauf fugam arripirt, endlich auch große Vorbitt, abgestrafft und recipirt worden, dennenhero wieder ihn protestiret wirdt.

125

Vor Zeichnuß waß die Leuthe von Boberröhrsdorff vor Vn Kosten schuldig seindt, alß nemblich stockgebühr, von Jeder Persohn, deß tages 4 sgl. Mehr dem Raht Kostodiengebühr auch von Jeder Persohn deß Tages 4 sgl. Vndt holtz geldt deß tages 3 sgl. Den Dienern, von Jder Persohn 6 sgl. zusammen 18 sgl. vndt den Botten sollen sie droben auch bezahlen.

126

Der Hochgebohrnen Gräffin und Frauen, Frauen Agneta Charlotte, vermählter Gräffin von Althan, gebohrnen Gräffin von SchaffGotsche, Frauen auf Boberröhrsdorff, Zwentendorff, Muhrstetten Thurn, und Heitzing, Erbfrauen der Herrschafften, Greiffenstein, Kynast und Girßdorff. Jhro hoch Gräffl: Excellenz p. Um Jauer sitzen noch, in die 17 Wochen: Tobiasß Fischer, Auenhäußler, hat Weib et Kinder Jeremiaß Rothe, Auenhäußler, beweibet und Kind. Christian Dittrich, Wittiber und Haußman. Friedrich Zahn, eines Pauern Sohn, und vlödsinniger, allberer, simpler Mensch.

Auszug aus dem Jubelbüchlein von Boberröhrsdorf

Aus dem Leben der Kirchgemeinde Boberröhrsdorf in den Jahren 1742 bis 1932, zum 150jährigen Jubiläum ihres Gotteshause, von Edgar Bräuer

21

In der ersteren Zeit nach der Wegnahme der Kirchen waren zuweilen evangelische Prediger gekommen, um unter freiem Himmel an abgelegenen Orten, in Büschen, Schluchten etc. (z.B. in dem sogenannten Höllenloche zwischen Langenau und Tschischdorf, im tiefen Grunde zwischen Reibnitz und Boberröhrsdorf bei dem sogenannten Pfaffensteine*) Gottesdienst zu halten und den Nothleidenden einige geistliche Nahrung darzureichen. Später jedoch verloren sie sich, da sie obrigkeitlich hart verfolgt wurden.

*) Dieser Stein liegt gerade da, wo drei Grenzen, die jener beiden Dörfer und von Boberullersdorf, zusammen laufen; ohne Zweifel deswegen gewählt, um von keiner Herrschaft gefänglich eingezogen werden zu können, weil nur ein Schritt dazu gehört, um sagen zu können, man sei auf fremden Gebiete. Doch gegen Kürassiere schützte diese Vorsicht nicht. Von dem Bauergute Johann Christoph Dittrichs, Nr. 64, auf welchem der Stein liegt, ging ein Commando hinaus, und von Reibnitz her soll Herr Pfarrer Scheckel (dem damaligen Boberröhrsdorfer katholischen Pfarrer, Herrn Güttler, gereicht es zur Ehre, bei diesen Geschichten mit keinem Worte erwähnt zu werden) mit noch Anderen gekommen sein, um den Prediger aufzuheben. Hier kreuzen sich nun die Sagen: bald heißt es: sie bekamen ihn nicht, bald: „über die Brücke brachten sie ihn“.

Damals wurden Mehrere aus Boberröhrsdorf, die sich hatten hinreißen lassen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, gefänglich eingezogen, und kamen erst 1707, als König Karl XII. von Schweden in Jauer befehligte, wieder los. Einige sollen bleich und durch große Bärte verunstaltet, den Beweis eines harten Gefängnisses mit nach Hause gebracht, Andere hingegen frei bekannt haben, es sei ihnen nicht abgegangen, als die Freiheit.

Was den Pfaffenstein selbst anbelangt, so ist derselbe etwa 3 Ellen breit und liegt ganz in dem Bächlein, welches den tiefen Grund durchschneidet, oft aber ein reißen der Waldstrom wird. Um den Stein sind auf beiden Seiten jähe Anhöhen, so daß die Zuhörer alle den Prediger in ihrer Mitte sehen konnten. Der Stein, auf welchem der Prediger stand, hat in der Mitte zwei Vertiefungen, die wie Fußstapfen aussehen, vielleicht entstanden durch das tausendfältige Hintreten der Alten, welche den Kindern die merkwürdige Stelle zeigen wollten.

1698 wurde ein scharfes Patent gegeben:

„Jch Christoph Menzel, des H. R. R. Graf von Nostitz und Rheineck etc., vernehme mit Unwillen, daß sich die höchst verdächtigen Buschprediger

1. zwischen Boberröhrsdorf, Reimnitz und Boberullersdorf in dem Tiefengrunde;
2. zwischen Boberröhrsdorf, Langenau, Flachenseiffen und Grunau etc. und vielen anderen Orten mehr aufhalten.

Verbiere bei hoher Leib- und Lebensstrafe allen und jeden die gefährlichen Menschen standhaft zu verfolgen, kündige militairische Execution an etc.

Actum aufm Königl. Burglehn zu Jauer, den 20. October 1698

Diese Strafe traf unter Anderen auch die Grunauer. In einer alten Schrift heißt es:

„1660 den 4. December hat, unter Genehmigung des hohen und gnädigen Herrn Prälaten etc. Sebastian v. Rostock, Pater Johann Kotting von der Gesellschaft Jesu in der Grunauer Kirche (1574 erbaut) die erste Messe feierlich gehalten. Es war am Feste Barbara, und sie wurde dieser Heiligen und dem heiligen Michael gewidmet.“

Diese Kirche haben die Grunauer Lutheraner, wie viele sagen vor 70 Jahren zu einer Begräbniskirche erbaut. Aber bis 1658 war weder Bild noch Altar darinnen. Als aber die Grunauer, trotz allem Verbot, doch zu den Buschpredigern gingen, so ward diese Gemeinde von dem kaiserlichen Landeshauptmann, Grafen von Nostitz, um einen neuen Altar gestraft. Diesen errichtet sie auch nach Vorschrift der Jesuiten, zur Ehre der h. h. Barbara und Michael.

Die kirchlichen Verhältnisse nach vollzogener Wegnahme der evangelischen Kirchen bis zum Jahre 1740.¹

120

Gesichert blieb allerdings da die Ordnung, wo zuweilen ein bekannter evangel. Geistlicher aus der Lausitz heimlich Gottesdienst hielt und das Abendmahl reichte. Thomas Richter, böhmischer Prediger in Gebhardsdorf, besuchte in Schlesien, namentlich in Schreiberhau, Schwache und Kranke, vorzüglich die nicht gut deutsch sprechenden Böhmen in der Stille; außerdem aber kam er jährlich noch einige Mal hin, bei welcher Gelegenheit sich dann die Böhmen, und mit ihnen auch wohl Deutsche, in einem Hause versammelten, wo er sie unterrichtete und ihnen das Abendmahl reichte, was natürlich Alles im Geheimen und sehr behutsam geschehen mußte. An vielen Stellen aber wurde im freien, in Büschen und Bergen, von sogenannten Buschpredigern heimlicher Gottesdienst gehalten. Es wurden bei diesen Gottesdiensten Wachen ausgestellt, auch versammelten sich die Leute wohl bewaffnet, um bei etwai- gem Ueber-, fall wenigstens dem Geistlichen Gelegenheit zum Entkommen zu verschaffen. Als Stellen, an welchen solcher Gottesdienst gehalten zu werden pflegte, werden bezeichnet Plätze:

1. zwischen Boberröhrsdorf, Reibnitz und Boberullersdorf im tiefen Grunde;
2. zwischen Boberröhrsdorf, Langenau, Flachenseifen und Grunau;
3. zwischen Ludwigsdorf, Hohenliebenthal, Berbisdorf und Tiefhartmannsdorf im tiefen Grunde;
4. zwischen Niederlangenau und Tschischdorf am Kalkberge;
5. zwischen Glausnitz, Erdmannsdorf und Arnsdorf;
6. zwischen Petersdorf und Schreiberhau;
7. zwischen Reibnitz, Vogtsdorf und Gotschdorf auf der Kummerharte;
8. aus dem Kutenberge am Ende des Tomaskenwaldes an der Gränze von Schönwaldau, Wiesenthal, Langenau und Johnschorf;
9. hinter Giersdorf und Seidorf bei den sogenannten Bretterhäusern;
10. am Predigersteine am Wege nach den neuen Häusern von Brückenberg;
11. bei Kauffung;
12. bei Kammerswaldau;
13. bei der sogenannten Teufelsmühle ohnweit Neudorf bei Fischbach u.s.w.

121 Erklärlicher Weise wollte die Behörde solche Gottesdienste nicht dulden, und es erließ zunächst der Landeshauptmann von Nimptsch 1678

¹ Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer währen des siebzehnten Jahrhunderts, von J. Berg, ev. Pfarrer zu Langhelwigsdorf, Diöcese Bolkenhain, in Commission bei Carl Dülfer in Breslau, 1854.

folgendes Patent dagegen, durch welche er auch Herrschaften und Ortsgerichte, die lässig dabei sich zeigten, mit Strafe bedrohte:

„Ich Hans George Freiherr von Nimptsch auf Oelse u.s.w. der rksrt. auch zu H. u. B. k. M. Rath und vollmächtiger Landeshauptmann der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, entbiete hiermit allen und jeden königl. Amtsverwandten von Herrschaften und Gerichten des Hirschbergschen Weichbildes meinen freundlichen Gruß, günstigen geneigten Willen und alles Gute zuvor. Kann diesemnach denselben und Euch außer gutem Andenken und Wissenschaft nicht sein, daß von meinem königl. amtherrlichen Vorfahren, auch mir selbst unterschiedliche ernstliche Inhibitorial-Patenten ergangen, ja sogar bei Verlust der haltenden Lehne angeschafft worden, daß man den unberufenen, bösslich herum vagirenden und den gemeinen Mann allein zu allerhand Unruh und Widersetzlichkeit veranlassenden Prädikanten einzigen Unterschleif zu Einnistung nicht gestatten, sondern selbige nachdrücklich abschaffen, in keinerlei Weise aber den Unterthanen gestatten solle, daß sie selbiger Lärmpredigten zulaufende sich bedienen, hingegen aber der beiden vor Schweidnitz und Jauer erbauten allergnädigsten Kirchen gebrauchen und daselbst immer ihr freies Exercitium und Parochialia unbehinderten suchen und bewerkstelligen sollten. Wenn ich denn aber von gewissen Orten gründlich benachrichtigt werde, daß etliche solche frevelische Umstreicher sich bereits boshafter unterfangen, in alldortigem Hirschberger Weichbilde hinwiederum sich erkühnten einzuschleichen und in den Bergen, Büschen und Feldern, bevorab um die Gegend des Gutes Reibnitz, ihre vermeinten Predigten und Waldgeschrei mit großem Zulaufe des Volkes bloß und allein ihres darunter suchenden Geldgewinnstes halber höchst strafbar fortzufallen, ich aber Solches zu keiner Weise stillschweigend hin passiren lassen und übersehende konniviren kann, also ist demnach an besagte Herrschaften und Gerichte mit Wiederholung aller vermalen hierin ergangner Verbots-Inklinationen mein nochmaliges entschließliches nachdrückendes Anbefehlen, sie allerseits nach äußersten ihren Kräften diesem liederlichen Begünsten eifrigst widerstehen, derlei Prädikanten keinesweges toleriren, den Unterthanen aber bei empfindlicher exemplarischer Animadversion geziemenden Inhalt thun und erbitten sollen, sich solcher Predigten gänzlich zu enthalten und dem allergnädigsten ksrl. Willen gemäß ihres in vorangezeigten beiden Kirchen mildest erlaubten Exercitii gebrauchen sollen, gestaltsam denn einem jedweden Schultheiß und Gerichte, welcher hierin seine Pflicht nicht in Acht nehmen und den Gemeinden dergleichen Auslaufen und Anwarten der Puschpredigten zulassen würde, eine auf 20 Fl. ungr. zu milden Sachen anzuwendende Amts auf-

gesetzte Strafe in Kraft dieses auferlegt sein sollte. Und männiglich sich wohl vorzusehn, daß über sothaner freventlicher Beunruhigung das ihnen sonst verstattete freie Religionsübniß von höhern Orten ungleich verurtheilet und größere Ungelegenheit darob erwachsen möge, wonach sich behutsamer zu achten. Urkundlich unter meinem Amts freiherrlichen Signet und nachgezogener Handunterschrift auszufertigen wohlwisentlich anbefohlen.

Actum. Schweidnitz, den 23. Martii 1673.“

122

Da man weder von Herrschaften noch Ortsgerichten eine eifrige Unterdrückung dieser Buschpredigten erwarten durfte, weil sie gar wohl wußten, daß her Hunger und Durst nach dem Worte Gottes gross, die Gelegenheit, ihn zu befriedigen, selten war, so wurde auch hier den rkath. Geistlichen das Aufpasseramts aufgetragen, was indessen auch seine Gefahren hatte. So hatte, wie Hoppe in seinem wiederholt genannten evangelium Sil. erzählt, ein solcher rkath. Pfarrer erfahren, daß in einer Mühle des Bezirkes, über den man ihn gesetzt hatte, ein evangel. Pfarrer den Leuten predige und das Abendmahl austheile. Da verkleidete er sich, um denselben besser auskundschaften und fangen zu können, in einen Bauernknecht, schleicht in die Mühle, bringt wie die Uebrigen seine Gabe dar und merkt sich den Prediger. Kaum aber hat er die Versammlung verlassen, um Anstalt zu dessen Gefangennehmung zu treffen, als er merkt, daß er erkannt ist und die Verrathenen ihn suchen, um ihn zu ihrer Sicherheit unschädlich zu machen. Flugs springt er in den Weiher und bringt viele Stunden im Wasser zu, bis die Bauern in der Meinung, er sei ihnen bereits entwischt, sich nach Hause begeben. Wo sich aber die Theilnehmer dieser Gottesdienste fangen ließen, wurden sie hart bestraft. In den Grunauer Akten von 1660 findet sich die Nachricht: weil die Bewohner des Orts wider das Verbot an Buschpredigten Theil genommen hätten, seien sie vom Landeshauptmanne damit gestraft worden, daß sie nach den Angaben der Jesuiten der Barbara und dem Michäel in der Kirche einen Altar errichten lassen mußten. Der berüchtigte Pfarrer Scheckel in Reibnitz, dessen Name als Schreckbild für die Kinder gebraucht wurde, überfiel, einst eine solche Versammlung mit Kürassieren an den Pfaffensteinen zwischen Reibnitz, Boberröhrsdorf und Boberullersdorf; es scheint, daß ihm der Prediger dabei in die Hände fiel, denn es ist gewiß, daß den 27. Septbr. 1699 der Buschprediger Gottfried Neumann bei Boberröhrsdorf gefangen und nach Neisse abgeführt wurde, und sicher ist, daß viele Zuhörer gefangen, nach Jauer geführt und dort bis 1707 im Gefängnisse gehalten wurden. Man konnte indessen diese Versammlungen doch nicht ganz unterdrücken, weil

selbst rkath. Herrschaften die Grausamkeit des Verfahrens gegen die Evangelischen fühlten und daher durch die Finger dabei sahen.

123 Die Behörden aber wiederholten ihre Verbote dagegen, wie uns folgendes Patent vorn Landeshauptmann Grafen von Nostitz von 1698 vorliegt:

„Ich Christoph Wenzel des h. röm. Reichs Graf von Nostitz und Rhieneck vernehme mit Unwillen, daß sich die höchst verdächtigen Buschprediger: 1. zwischen Boberröhrsdorf, Reibnitz und Boberullersdorf im tiefen Grunde; 2. zwischen Boberröhrsdorf, Langenau, Flachenseiffen und Grunau; 3. zwischen Ludwigsdorf, Hohenliebenthal, Berbisdorf und Tiefhartmannsdorf im tiefen Grunde; 4. zwischen Niederlangenau und Tschischdorf am Kalkberge; 5. zwischen Glausnitz, Erdmannsdorf und Arnsdorf; 6. zwischen Petersdorf und Schreiberhau; 7. zwischen Reibnitz, Vogtsdorf und Gotschdorf auf der Kummerharte; 8. auf dem Kутtenberge am Ende des Tomaskenwaldes an der Gränze von Wiesenthal, Schönwaldau, Langenau und Johnsdorf; 9, hinter Giersdorf und Seidorf in den sogenannten Bretterhäusern und an andern Orten mehr aufhalten. Gebiete bei hoher Leib- und Lebensstrafe Allen und Jedem diese gefährlichen Menschen standhaft zu verfolgen, kündige militärische Exekution an. Actum aufn königl. Burglehn zu Jauer, den 20ten Oktober 1698.

Ch. W. Graf von Nostitz (L. S.), J. M. von Kreutzenstein.“

Noch 1702 erschien ein Verbot gegen die Buschprediger (Brachvogel: Ediktensammlung Th. III. S. 796). Doch blieben alle diese Verbote und Strafen ohne durchgreifend den Erfolg, bis dem dringendsten Bedürfnisse der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste durch die in Folge der Altrannstädter Konvention geschehene Erbauung der Gnadenkirchen vor. Landeshut und Hirschberg (1707) einigermaßen abgeholfen worden war.

Mit dem eifersüchtigsten Bemühen suchte man den Evangelischen auch jede etwaige zufällige Gelegenheit der Theilnahme öffentlichen evangelischen Gottesdienste abzuschneiden. So war 1662 die Herzogin von Sachsen Magdalena Sibilla ins Bad nach Warmbrunn gekommen und hatte ihren Hofprediger mitgebracht, dem man nicht verwehren konnte, in ihrer Wohnung Gottesdienst zu halten. Diese Gelegenheit hatten viele evangelische Bewohner der Umgegend benutzt, und daran Theil genommen, das wurde ihnen aber für etwaige zukünftige Fälle untersagt und ihnen sogar Beschränkung ihrer Religionsfreiheit angedroht, durch folgendes Patent:

„Ich Otto Freiherr u.s.w. entbiete u.s.w. des hirschbergschen Weichbildes meinen freundlichen günstigen Gruß! tragen diesernach dieselben in gar gutem Andenken, wasergestalt die durchlauchtige, hochgeborne Fürstin und Frau, Frau Magdalena Sibilla, geborne und vermählte
124 Herzogin zu Sachsen, Jülich, Kleve und Berg hinterwichenen 1662sten Jahres zu ihrer Gesundheitspflege der Badekur in dem Warmbrunn sich bedient und zugleich den Hofprediger das, exercitium religionis in ihren innehabenden Quartieren privatim treiben und verrichten lassen, demnach eine solche Menge von denen herum gelegnen und fast des ganzen Weichbilds Unterthanen zulaufende dahin sich eingefunden, daß nicht allein allerhand Widerwillen und Spaltungen bei den kath. Geistlichen darüber erreget, sondern auch nachmals die Mißverständnisse sogar an den k. u. k Hof gebracht, daselbst ungnädig aufgenommen und auch demnach dringende mitgegeben worden, bei denen dieses Weichbildes gesammte Herrschaften die gemessene Verordnung zu thun, womit bei weiteren dergleichen sich ereignenden Gelegenheiten vorberührte Unterthanen von solchem anmaßenden Zulaufe allerdings und gänzlich zurückgehalten und sich an den ihnen nachgelassenen Freiheiten vernünftig vergnügen zu lassen angewiesen werden möchten. Sintemalen denn nun solchen angeschafften k. u. k. allergnädigsten Willen allergehorsamst zu beobachten mir in alle Wege eignet und obliegt, also habe mehr bedeuteten Herrschaften zu ihrer gemessenen Nachricht nicht verhalten und ohne hinterlässige Beanstaltung. Solches wohlmeinentlich hinterbringen und beemsigten ermahnen wollen, sich dieser gnädigsten ksrl. Intention allerdings und unterthänigst gemäß zu. bezeigen, womit auf Untermaßung was Widrigen nicht andre ihrem exercitio und dessen annexis sorgsame Nachteiligkeiten zuwachsen und aufgebürdet werden mögen. Wonach sie sich zu achten. Actum aufn königl. Burglehn zum Jauer, den 17. Martii 1663.“

Noch hatten die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer den Trost, die Schullehrer behalten zu haben. Das war nicht allein gut für den religiösen Unterricht der Kinder, sondern sie hatten auch wohl bald in den weggenommenen Kirchen, bald in Privatlokalen eine Art Gottesdienst gehalten, indem sie mit den Leuten Lieder sangen und aus einer Postille ihnen eine Predigt vom Orgelchor herab vorlasen; auch lasen sie oder die Hauslehrer wohl bei Begräbnissen Lebensläufe und Parentationen vor. Selbst die evangel. Stände hatten das nicht ohne alles Bedenken gefunden und wegen der Zulässigkeit der Theilnahme an solchen gottesdienstlichen Versammlungen bei der oben (S. 119) angegebenen Gelegenheit deshalb bei den Konsistorien zu Breslau und Oels angefragt.

Die Dorfgeschichte der Gemeinde Reibnitz Kreis Hirschberg im Riesengebirge.

erzählt von Herbert Dittrich
erschienen 1980

In dieser Chronik wird der Pfarrstein als Versammlungspunkt für die Buschpredigten genannt.

103

Wen wollte es also wundern, daß auch andere Gelegenheiten gesucht und gefunden wurden, das Wort Gottes zu verkünden und zu hören, ohne tagelangen, zumindest stundenlangen Fußmärschen ausgesetzt zu sein. Gottes freie Natur war hierfür wie geschaffen. Nur durfte der Obrigkeit, sprich dem Landeshauptmann o.a., die ergebene Katholiken waren, nichts zu Ohr gelangen, damit Störungen oder Verbote vermieden wurden. Man suchte sich entsprechend unbevölkerte, auch verkehrsmäßig schlecht erschlossene Gegenden, meist mit großem Baumbestand aus, so daß der Wald allein eine Sichtbehinderung darstellte, und bot somit den an den Grenzen des nahen Böhmen verweilenden und „ansässigen Buschpredigern die Gelegenheit zur Verkündigung des Gotteswortes nach den Lehren Martin Luthers. Wahrscheinlich eine gewagte Tat, wenn bedacht wird, daß die Gegenseite nicht schlief! Wer von uns Reibnitzern kennt nicht das hierfür besonders geeignete Gelände auf der Kummerhorte, das zuletzt m.W. dem Bauernhofe von Heinrich Bürgel, Oberdorf, gehörte. Es kann wohl keinen Reibnitzer Schüler geben, der nicht im 3. oder spätestens 4. Schuljahr vom Lehrer der 2. Klasse (bei mir war es Lehrer Gumprecht) die Wanderung zur Kummerhorte mitgemacht hat.

Ein noch idealer gelegenes Gelände konnte es gar nicht geben. Die hier von der Natur vor einigen tausend Jahren abgelagerten Felsen und kleineren liegengebliebenen Steine, gleich wuchtigen Quadern, boten sich als Prediger-Kanzel, als Altar und als Taufstein gewissermaßen von selbst an. Auch als Schüler von 8-10 Jahren erkannte man das ohne große Fantasiebegabung.

104

Die verkehrstechnische Lage war darüber hinaus äußerst günstig, da auch die umliegenden Gemeinden wie Gotschdorf, Voigtsdorf, Warmbrunn, Herischdorf, Cunnersdorf, Krommenau, Seiferschau, Petersdorf, leichteren Zuweg hatten, wenn auch Verkehrsmittel der heutigen Zeit noch nicht verfügbar waren. Immerhin waren die Pfarrsteine auf der Kummerhorte schneller und leichter erreichbar als die Kirchen in Niederwiese, Gebhardsdorf und Meffersdorf. Daß die Reibnitzer recht zahl-

reich an den Gottesdiensten auf der Kummerhorte teilnahmen, braucht nicht angezweifelt zu werden, denn auch hierüber ist im Jubelbüchlein einiges gesagt.

Neben der Kummerhorte sollen aber noch die Pfaffensteine im „Tiefen Grund“ genannt werden. Es waren also für die Gemeinde Reibnitz gleich zwei Möglichkeiten geschaffen bzw. vorhanden, um der Lutherischen Lehre nachzugehen. Bedenkt man, daß die im Ort befindliche Kirche von den Protestanten nicht betreten werden durfte, es sei denn, sie hatten sich wieder bekehrt, sie also zum überwiegenden Teil ungenutzt blieb und nur von noch nicht zum protestantischen Glauben übergewechselten Dorfbewohnern oder Bewohnern der Nachbargemeinden aufgesucht wurde, so sind die Opfer aller Protestanten, die des Glaubens wegen Entbehrungen, Risiken, auch körperliche Anstrengungen auf sich nahmen, nicht hoch genug zu bewerten, denn ausser dem durch die Buschprediger verkündeten Worte Gottes konnten weitere Vorteile oder Gewinne nicht geboren werden. Es gehörte also eine gewisse Uneigennützigkeit, Überzeugung und vor allem Idealismus dazu, den für richtig erkannten Weg bis zum Ende fortzuführen.

Es ist aus diesem Grunde einigen damaligen Reibnitzer Bürgern umso mehr zu danken, wenn sie aus der schwierigen Lage nach Auswegen suchten und sie auch fanden. Bevor jedoch hierüber berichtet wird, will ich andeutungsweise nachfolgend von den nicht ungefährlichen Treffpunkten der das Gotteswort verkündenden Buschprediger berichten und übernehme wieder wörtlich den Teil aus dem Jubelbüchlein, wo es heißt:

„Die Namen, welche die beiden angeführten Punkte in unserer nächsten Nachbarschaft führen, schreiben sich offenbar von solchen Buschpredigern her: Pfaffensteine war der Fels genannt, weil der Buschprediger auf demselben seinen Platz nahm, Kummerhorte hieß man die Felshöhle, weil die kummervolle Horte sich dort versammelte. So berichtet u.a. Pastor Lange aus Boberullersdorf 1792 in seinem Jubelbüchlein von den Auslassungen und Anweisungen eines Christoph Menzel:

Ich Christoph Menzel, des H.R.R. Reichsgraf von Nostiz und Rheineck, vernehme mit Unwillen, daß sich die höchstverdächtigen Buschprediger

1) zwischen Boberröhrsdorf, Reibnitz und Boberullersdorf im Tiefengrund usw.

1) - 6)

7) zwischen Reibnitz, Vogtsdorf und Gotschdorf auf der Kummerorte

und vielen anderen Orten mehr aufhalten, verbiete bei hoher Leib- und Lebensstrafe usw. usw. und kündige militärische Execution an.

Der berühmte, in Reibnitz allzu bekannte Pater Schekkel kam einst mir Kürassieren bei dem Pfaffensteine an, um einen solchen Buschprediger aufzuheben, verjagte auch die Versammlung und scheint den Prediger eingefangen zu haben.“

Damit will ich es genug sein lassen, wenngleich das nicht zu berechnende und damit verbundene Risiko zu weiteren Ausführungen verpflichtete.



Foto:

Durch die nachstehende Aufnahme werden die Pfarrsteine auf der „Kummerhorte“ dargestellt. Die Aufnahme erfolgte durch einen Mitbesucher unseres Heimatdorfes und zeigt einen Sohn von Speer Reinhold mit seiner Ehefrau anfangs der 70er Jahre.

Nach Angaben von Herbert Maiwald ist in die Steinquader folgende Inschrift eingemeißelt:

„Diente den Buschpredigern als Kanzel von 1654-1741“

Paul Regell nennt in seiner Schrift Etymologische Sagen aus dem Riesengebirge den Pfarrstein und nennt folgende Inschrift auf:

„**Pfarrstein.**

Hier hielten die Buschprediger evangelischen Gottesdienst. 1654-1741.“¹

¹ Germanistische Abhandlungen begründet von Karl Weinhold, herausgegeben von Friedrich Vogt. XII: Heft, Beiträge zur Volkskunde: Festschrift Karl Weinhold zum 50jährigen Doktorjubiläum am 14. Januar 1896 dargebracht im Namen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, Breslau Verlag von Wilh. Koebner, 1896, Seite 145.

Der Wanderer im Riesengebirge

Ausgabe Dez. 1900, S. 177

Namenwandlungen und Namensverschiedenheiten im Riesengebirge.

Von Postmeister S. Beck.

Kummerhort oder Kummerharte, ein Glied der östlichen Fortsetzung des Zackenkammes wurde früher allgemein Kummerhort genannt. Der Name stammt aus der Zeit der Protestantenverfolgung, während welcher die evangelischen Buschprediger ihre kirchlichen Handlungen an schwer zugänglichen Orten, namentlich an felsigen Höhepunkten abhielten. Der in Rede stehende soll als Hort des Kummers bezeichnet worden sein. Am Westhange dieses, etwa 4 km nördlich von Warmbrunn gelegenen Berges wird noch der Pfarrstein gezeigt, welcher dem Buschprediger als Altar oder als Kanzel, oder für beides, gedient habe.

Festschrift für Prof. Dr. Karl Weinhold

„Etymologische Sagen aus dem Riesengebirge“,¹ von Paul Regell

145

Ein anderer, ursprünglich bergmännischer Ausdruck führt uns zu der zweiten Gruppe etymologischer Sagen über, denen hier einige Worte gewidmet sein sollen. Auf der Höhe des sogenannten Zackenkammes, zwischen Voigtsdorf und Gotschdorf, wird eine größtenteils mit Wald bewachsene Höhe vom Volke die „Kummerhoarte“ genannt. Der allgemeine Volksglaube bringt den Namen mit dem unweit gelegenen

146 Pfarrstein² in Verbindung und erzählt, dass in den Zeiten der sogenannten religiösen Restitution, von 1654-1709, namentlich unter Kaiser Ferdinand III. die sogenannten „Buschprediger“ an dieser einsamen Waldstätte die Gläubigen aus der Umgegend um sich scharten, um ihnen das reine Gotteswort zu verkünden und zugleich die Segnungen der evangelischen Kirche Kindern und Erwachsenen zu spenden.³ Die

¹ Germanistische Abhandlungen begründet von Karl Weinhold, herausgegeben von Friedrich Vogt. XII: Heft, Beiträge zur Volkskunde: Festschrift Karl Weinhold zum 50jährigen Doktorjubiläum am 14. Januar 1896 dargebracht im Namen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, Breslau Verlag von Wilh. Koebner, 1896, Seite 145.

² der seit einigen Jahren die Inschrift trägt: „Pfarrstein. Hier hielten die Buschprediger evangelischen Gottesdienst. 1654-1741.“

³ Vgl. Wuttke, Friedrichs des Grossen Besitzergreifung von Schlesien I. Bd. S. 277 und "Etwas für die evangelische Kirchfahrt zu Boberröhrsdorf bei dem ersten fünfzigjährigen Kirchenjubelfeste 1792. Hirschberg S. 45: "Die Prediger waren aus Sachsen (eigentlich Lausitz) und kamen nach der erhaltenen und fortgepflanzten

Tatsache selbst ist richtig⁴. Ja der Name: Kummerharte begegnet uns zum ersten Male in einem gegen die Buschprediger gerichteten Patent vom Jahre 1698:⁵ „Ich, Christoph .Menzel, des H. R. R. Reichs Graf von Nostitz und Rheineck, vernehme mit Unwillen, dass sich die höchst verdächtigen Buschprediger zwischen Reibnitz, Vogtsdorf und Gotschdorf auf der Kummerharte und vielen andern Orten mehr aufhalten. Verbiete bey hoher Leib- und Lebensstraffe allen und jeden, diese gefährliche Menschen standhaft zu verfolgen, verjagen, kündige militairische Execution an etc. Actum am Königl. Burglehn zu Jauer, d. 20. Oct. 1698. C. W. G. v. Nostitz, Joh . Madeck v. Creutzenstein.“ Allein gerade dielle erste urkundliche Erwähnung des Namens spricht gegen die den spätern Geschlechtern allerdings nahe liegende Annahme eines geschichtlichen Zusammenhangs mit dem benachbarten Pfarrstein. Denn nach dem Wortlaute des Patentes muss der Name der Kummerharte

147 ebenso wie der der andern genannten Orte schon vorher bestanden haben, kann also wenigstens nicht von dem Auftreten der damaligen Buschprediger hergeleitet worden. Ob in frühern Jahren (zwischen 1654 und 1608) an derselben Stelle ähnliche gottesdienstliche Versammlungen stattgefunden haben, die zu einer solchen Ortsbezeichnung Veranlassung gegeben haben könnten, wissen wir nicht. Der Verfasser des Patentes jedenfalls kann von einem solchen Zusammenhang nicht wohl eine Ahnung gehabt haben, sonst würde er, dem von seinem streng katholischen Standpunkt aus die evangelische Bezeichnung als „Kummerharte“ wenig sympathisch sein musste, dieser Empfindung wohl durch einen Zusatz (etwa in der „sogenannten“ K.)⁶ Ausdruck gegeben haben. Es scheint aber, als wenn er den in den Cameralakten gebräuchlichen oder den damals allgemein landesüblichen Namen gebraucht habe. Will man also trotzdem den geschichtlichen Zusammenhang mit dem Pfarrstein festhalten, so müsste man annehmen, dass der Name aus der Zeit des frühesten Auftretens der Buschprediger (bald nach 1654) herrühre und sich bis zum Ende des Jahrhunderts allgemeine Geltung verschafft habe, auch bei der andersgläubigen Bevölkerung. Dazu erscheint uns aber der

Sage etwa in zwei oder drei Monaten einmal. Eine Sammlung in einem umgehenden Hute war ihr Lohn."

⁴ Vgl. E. Lang, Jubelbüchlein für die evangelische Gemeinde zu Voigtsdorf 1892 S. 13.

⁵ Abgedruckt in dem Boberröhrsdorfer Jubelbüchlein von 1792 s. 39 ff.

⁶ Wie dies in der Tat in einem ganz analogen Falle in der Erläuterung; zu der alten Karte der Harrach'schen Herrschaft Starckenbach v. J. 1762 geschehen ist: „Der sogenannte Lutherische Predigtstein.“ Vgl. J. Partsch, Eine Aufgabe der Kartographie im Riesengebirge. Wanderer i. R. 1887 S. 107.

Zeitraum von einigen 40 Jahren allzu kurz. Somit bleibt für eine andere Erklärung die Bahn frei. Nach Veiths deutschem Wörterbuch s. v. ist „Kummer“ ein mundartlicher Ausdruck gleichbedeutend mit „Alter Mann“ d. h. ein verlassener Bergbau. Erinnern wir uns, dass nach Schwenckfeld⁷ im Anfang des Jahrhunderts, von dem hier die Rede ist, 148 „in den kleinen Bächlein umb Hirschberg“ viel „geseiffet“ wurde, unter andern auch im Georgenbach bei Straupitz, so liegt es nahe genug, unsre Kummerharte mit diesen bergmännischen Arbeiten in Verbindung zu bringen.⁸ Die Erinnerung an dieselben ist bis auf die letzte Spur vergangen; es darf daher nicht Wunder nehmen, dass man für die alten bergmännischen Bezeichnungen, die als letzte unverstandene Zeugen übrig blieben, nach andern Erklärungen suchte und den dürftigen Gehalt, den der Wortsinn ergab, auch durch gewaltsame Umdeutung zu bereichern strebte. So wurde die gute deutsche Harte (= Bergwald), die den zweiten Bestandteil unseres Ortsnamens bildet, in eine Horde oder Heerde umgestaltet. In dieser weitem Ausbildung begegnen wir der Sage unter andern bei Berndt (Wegweiser durch das Sudetengebirge S. 443 s. v.): „Kummerhort ... „Auf ihm ein Felsblock, bei dem sich in den Zeiten der Bedrückung die Protestanten zum Gottesdienst versammelten. Die Katholiken nannten sie damals die „Kummerhorde oder - heerde“.

An die heimliche Wirksamkeit der evangelischen Buschprediger des 17. Jahrhunderts erinnern ausser dem in der Kummerharte gelegenen Pfarrstein noch manche ähnlich klingende Ortsnamen in unserm Gebirge, 149 so das Pfarrbüschel,⁹ in dem der 1654 amtsentsetzte Pastor Sieber gepredigt haben soll, und der Pfaffenstein zwischen Reibnitz und Boberullersdorf, wo eine Versammlung der Evangelischen durch kaiser-

⁷ Selbst am Hausberg wurde geschürft. Steinheck a. O. . 179. Auf gleichen Ursprung habe ich auch den Namen des zwischen Kummerharte und Hausberg liegenden Ottilienberges zurückzuführen gesucht. Vgl. Wanderer i. R. 1895 S. 27. Zu dem dort Gesagten sei hinzugefügt, dass bei Schwaz in Tirol, welches lange Zeit als die Hochschule des deutschen Bergbaus galt und auch in unser Gebirge im 16. Jahrh. Bergarbeiter entsandte, ein Ottilienstollen und ein St. Georgenberg nicht weiter auseinander liegen, als der Georgenbach und der Ottilienberg bei Hirschberg. Zweifelhaft ist, ob nicht auch der Popelberg bei Gotschdorf einem bergmännischen Popel (Zeichen) seinen Namen verdankt, wie dies von dem Giehrener Popelberg wahrscheinlich ist. Vgl. Steinbeck a. O. II. S. 16. Gewöhnlich wird der Name von den im dreissigjährigen Kriege gebräuchlichen Warmungszeichen abgeleitet. Vgl. Sagawe, Jubelbüchlein für die evangelische Gemeinde zu Seiferschau 1892 S. 13.

⁸ Schwenckfeld a. O. S. 162, 163.

⁹ in dem jetzt „Neugräflich“ genannten Walde. Sagawe a. O. S. 17.

liche Kürassiere auseinander gesprengt wurde und wahrscheinlich auch der bekannte Buschprediger Neumann gefangen genommen wurde,¹⁰ wahrscheinlich auch der Predigerstein zwischen Arnsdorf und Brückenberg (Berndt a. O. s. v.), sowie der „Lutherische Predigstein“ bei Harrachsdorf.¹¹ In den Kreis dieser ihrem geschichtlichen Ursprung nach mehr oder weniger gut verbürgten Benennungen wurden nun aber auch andere Ortsnamen nur des eigentlichen Wortsinnes wegen hinein gezogen, die sicher mit jenen nicht das Geringste zu tun haben. Ein lehrreiches Beispiel hierfür ist der Gräberberg zwischen Arnsdorf und Seidorf; an diesem Namen ist von Berufenen und Unberufenen viel herumgedeutelt worden; man wusste allerlei bewegliche Geschichten zu erzählen von verfolgten Seelsorgern, die aus dem Wasser der natürlichen Taufsteine, welche die Gräber d. h. die Felsblenden des Berges bilden, die Neugeborenen ihrer treuen Gläubigen taufte oder die in den „Gräbern“ versteckten Gaben in Empfang nahmen, bis endlich die ans Licht gezogene älteste Namensform „Kremerberg“¹² alle jene rührenden Erzählungen als etymologische Gespinste aufdeckte. Ähnlich ist es auch manchen andern Ortsnamen ergangen, die in ihrem Wortsinn alte Erinnerungen an jene der evangelischen Bevölkerung unvergesslichen Zeiten der Verfolgung zu bergen schienen. Hieher gehören wenigstens
150 zu einem Teil die in den Sudeten wie in den Alpen¹³ zahlreichen Kanzeln, Predigersteine, Predigtstühle¹⁴ u.s.w. Hier wie dort bezeichnen sie vereinzelt, wenigstens nach einer Seite hochaufragende Felsmassen, welche eine mit geringem Wort- und Anschauungsschatz arbeitende Phantasie leicht an eine wirkliche Kanzel erinnern mochten; so die hinter der Schneegrubenbaude aufstrebende Rübzahl- oder Teufelskanzeln, so die Kanzel am Raubschloss, „eine burgähnliche, hohe Steinmasse“,¹⁵ der Predigtstuhl am Jauersberg, „eine hohe nackte Klippe“,¹⁶ der Predigtstuhl bei den Baberhäusern u. a. Auch diese hat die Sage, wenn sie in der Nähe wirklicher oder vermeintlicher Wirkungsstät-

¹⁰ E. Lang, a. O. S. 13.

¹¹ „auf welchem um 1651 einige Lutherische Pastores aus Schlesien hereinkommend denen hiebey aus Böhmen gesamleten Lutheranern geprediget und das Abendmahl gereicht haben.“ – Wanderer i. R. 1887 s. 107.

¹² Vgl. P. Scholz im Wanderer i. R. 1890 S. 4.

¹³ z. B. der Predigtstuhl im Gaisthal, Predigtberg im obern Paznaunerthale und viele andere.

¹⁴ Vgl. Mosch, die alten heidnischen Opferstätten und Steinalterthümer.

¹⁵ Müller, Vaterländische Bilder S. 418.

¹⁶ Berndt a. O. S. 399.

ten der alten Buschprediger lagen, zu erreichen gewusst¹⁷ und mit einem mehr oder weniger dichten Rankwerk umschlungen. In solchen Fällen, wo sich ein früheres Vorkommen des Ortsnamens nicht nachweisen lässt, ist es meist unmöglich, die enge Verschlingung von Wahrheit und Dichtung zu lösen, und in diesen mag man der Sage ihr Recht lassen. In einem Falle aber lässt sich die alte volkstümliche Benennung in ihrer ursprünglichen Bedeutung leicht und sicher losmachen. „Eine andere sehr merkwürdige Stelle, berichtet Mosch,¹⁸ für die Freunde des Altertums ist eine Steingruppe vor der östlichen Vorstadt von Hirschberg, am sogenannten Rennhübel, im Munde der Landleute mit dem Namen der Teufelskanzel bezeichnet. Den Bewohnern der Stadt ist der Fels eine Stelle,
151 welche den verfolgten Evangelischen zum Gottesdienst gedient hat, was die Nähe der Gruppe an der stets dort befahrenen Landstrasse geradezu unmöglich macht“ Dieser Einwurf ist unwiderleglich. Hat die Steingruppe je den Namen: Kanzel oder Predigtstuhl geführt, so kann er nur im bildlichen, nicht im eigentlichen Sinne gemeint gewesen sein.¹⁹ Wahrscheinlicher aber ist die Legende erst durch eine bewusste Umdrehung und Umdeutung des alten, volkstümlichen Namens „Teufelskanzel“ entstanden. Derartige Kunststücke sind von Halbgebildeten, die ihre Lesefrüchte an den Mann bringen wollten, zu allen Zeiten verübt worden und sind dann als gangbare Münze trotz ihres leichten Gepräges auch in weitere Kreise gedrungen. -

¹⁷ so den Predigtstein bei Kauffung im Katzbachthal. Vgl. Stockmann, Geschichte des Dorfes Kauffung. Festschrift 1892 S. 77.

¹⁸ a. O. S. 284.

¹⁹ Dasselbe gilt wohl wegen der Nachbarschaft des Dorfes auch von dem Kanzelstein bei Agnetendorf.

König Friedrichs des Grossen Besitzergreifung von Schlesien

Von Heinrich Wuttke, 2ter Teil, Verlag Wilh. Engelmann Leipzig, 1843

277

Nicht alle Weggewiesenen vermochten es über ihr Herz zu bringen, von den Stätten fortzuziehen, an denen sie so lange mit Segen gewirkt hatten und die Kinder allen Gefahren der Verführung zu überlassen, an deren ewigem Heile sie bis dahin mit Unverdrossenheit gearbeitet, für die sie gebetet hatten. Bei Bauern, in Büschen hielten sie sich lieber verborgen und predigten unter Gefahren auf dem Felde, an abgelegenen Stätten in Wäldern, im Gebirge,²⁰ wo man noch lange den Predigerstein und die Kanzel kennen wollte. Da sprach von dem Pfaffensteine bei Boberröhrsdorf mitten im Waldstrome ein Prediger zu andächtigen Zuhörern, die an den jähren Anhöhen zu beiden Seiten lagerten, nicht selten mit Wehr und Waffen, und unter der Taufeiche in der Nähe der jauer-schen Grenze bei Konradswalde im Steinbusche tröstete Adam Koch von Zeit zu Zeit seine verwaiste Gemeinde. Aufrecht gehalten durch das Vertrauen auf des Höchsten wundersame Führung und durch die starke Hoffnung auf eine baldige bessere Zukunft blieben sie gern ihren ehemaligen Gemeinden nahe. Es gab Prediger, welche in der Lausitz ihren Aufenthalt nahmen und von Zeit zu Zeit insgeheim nach Schlesien herüberkamen und etwa alle zwei bis drei Monate eine Gemeinde besuchten. Eine Sammlung in einem umgehenden Hute war der Lohn für ihr Predigen. Wahr ist es wohl, daß auch Abenteurer, und namentlich verunglückte Studenten aus solchem Herumziehen ein Handwerk machten, aber ebenso gewiß, daß die Klerisei darum nicht Grund hatte, die evangelische Geistlichkeit überhaupt zu verspotten, wie sie es tat. Wahrlich, wofern in der von allen erstrebten Behaglichkeit des äußeren Befindens das Glück des Lebens liegt, führten diese Buschprediger – so oder Lärmenprediger hießen sie – ein nicht beneidenswertes Leben. Von den Behörden und den Pfaffen wurde ihnen mit dem äußersten Fleiße nachgespürt. Schwere Strafe hing beständig über ihren Häuptern. Nicht allemal reichte die Sorgsamkeit ihrer Pfleglinge zu ihrem Schutze aus. Ein Geistlicher erkundete einstens,²¹ daß in einer zu seiner Parochie gehörige

²⁰ z.B. im Tiefengrunde, auf dem Kalkberge, auf der Kummer harte in der Nähe von Boberröhrsdorf, auf dem Kuttberge am Ende des tonaßker Waldes, in den Bretterhäusern u.s.w. Etwas für die evangelische Kirchfahrt zu Boberöhrsdorf bey dem ersten 50-jährigen Kirchen-Jubelfeste 1792. Hirschberg. 8. S. 39 – 45.

²¹ Bladnae (Bladen, Fünfviertelmeilen von Leobschütz?) Alexius Fuchsz, Archivum Nissense. De serie dominorum praeositerum Nissensium. XXXVII. G. A. Stenzel,

Mühle ein solcher Prediger seine Beichtkinder in der Ketzerei bestärke. Um den Verführer besser zu fahen, verkleidet der Pfaff sich als Bauernknecht, schleicht zur Mühle, bringt wir die andern seine Gaben dar und merkt auf den Prediger. Kaum hat er aber den Versammlungsort verlassen, als er vernimmt, daß er erkannt ist, und daß seine Kirchkinder alle Wege umstellen, um ihn, den Verräter, zu tödten. In dieser großen Not springt der fürwitzige Pfaffe in den nächsten Weiher und birgt sich, bis über den Hals im Wasser, hinter Schilf. In solcher Stellung wartete er voll Angst viele Stunden, bis die Bauern, vermeinend, er sei ihnen bereits entwischt, ihre Posten verlassen und in ihre Häuser begeben. – Man kann sich denken, wie die Erbitterung wuchs. Trotz allen Nachspürungen gelang die Ausrottung der Buschprediger niemals vollständig.

Scriptores Rerum Silesiacarum. II. 439. 440. Eine Ähnliche Mummerei fiel bei deutsch Wartenberg vor. Dort steckte ein Jesuit sich in eine Bärenhaut und ging so im Walde auf einen Schäfer los, um ihn durch Schreck zum Abfall zu bewegen. Der Schäfer aber schwang eine Keule auf ihn los und der Pater hatte nur grade noch so viel Seit sich zu enthüllen.